



*Historisches aus der
Pflegekinderhilfe in Berlin*

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Kindertagespflege: Von der „Tätigkeit“ zum „Beruf“
- Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen/Erzieher

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	3
Schwerpunkt Kindertagespflege	4
Deutsches Jugendinstitut erarbeitet „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege mit dem Schwerpunkt - Kinder unter drei Jahren“	4
Von der „Tätigkeit“ zum „Beruf“ Rückblick auf 30 Jahre Tagesmutter in Berlin	7
Die ersten zwei Berliner Tagesmütter wurden im März 2010 zur Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen/Erzieher zugelassen	11
„Nichtschülerprüfung“ zur/m staatlich anerkannte/n Erzieher/in Vorbereitungskurse der Familien für Kinder gGmbH	19
„Abschied muss nicht weh tun“ Der Übergang von der Tagespflege in den Kindergarten	20
Änderung beim Arbeitslosengeld II: Einnahmen aus der Kindertagespflege werden angerechnet	22
Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege	23
Literaturhinweise	23
Schwerpunkt Vollzeitpflege.....	26
Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung	26
Anfälligkeit eines Hilfesystems – zum Methadontod einer Elfjährigen Pressemitteilung des PFAD Bundesverbandes	30
Die Kinder- und Jugendhilfe bedarf grundlegender Reformen – Gemeinsame Erklärung der Deutschen Kinderhilfe e.V. und der Projektgruppe „Strukturanalyse Fremdunterbringung“	31

Erklärung der „Forschungsgruppe Pflegekinder“ der Universität Siegen zum Tod des Pflegekindes Chantal in Hamburg	33
Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. fordert: Der Generalverdacht muss abgestellt werden!	35
Mein Kind lebt nicht bei mir: Trotzdem Mutter und Vater sein - Herkunftseltern in der Erziehungspartnerschaft	39
Pflegegeld für die Großeltern eines Kindes.....	47
Projekt Connect: Gutscheine für Pflegekinderbetreuung	48
Neue Ausführungsvorschrift zum Pflegegeld in der Vollzeitpflege ist am 1.1.2012 in Kraft getreten	50
Der Anteil jüdischer Kinderärzte an der historischen Entwicklung des Berliner Pflegekinderwesens	54
Zur Geschichte der Pflegekinderhilfe in Berlin Erfahrungen einer Jugendamtsmitarbeiterin aus Treptow-Köpenick	64
Berliner Pflegefamilienstag	68
Literaturhinweise	70

Impressum

- Herausgeber:** Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© April 2012
- Redaktion:** Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Eveline Gerszonowicz
- Titelblatt-
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin
- Foto Umschlag:** © Danijela Pavlovic Markovic – istockphoto.com

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Berlin.

In eigener Sache

Im vergangen Jahr konnte man auf 20 Jahre Wiedervereinigung zurückblicken. Für die Jugendhilfe und insbesondere die Pflegekinderhilfe in den neuen Bundesländern bedeutete dies, die Strukturen den neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen, da in der DDR Kinder, die nicht in ihren Familien aufwachsen konnten, eher in Kinderheimen als in Pflegefamilien untergebracht wurden. Pflegefamilien wie in der Bundesrepublik gab es nur in geringer Anzahl. Wenn Kinder in einer fremden Familie untergebracht wurden, dann meist mit dem Ziel der späteren Adoption.

Die Jugendamtsmitarbeiterin aus Treptow-Köpenick Angelika Eichhorn berichtet in dieser Ausgabe von *Pflegekinder* über ihre Erfahrungen in der Berliner Pflegekinderhilfe und sie kommt zu dem Schluss, dass die Vollzeitpflege eine sehr wertvolle Hilfe sein kann, wenn die Rahmenbedingungen und die Strukturen stimmen.

Diese wurden in den letzten 20 Jahren qualitativ weiterentwickelt und sie müssen weiterhin den veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden.

Hierzu hat Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner in einem Statement zur Anhörung vor der Hamburgischen Bürgerschaft am 31.1.2012 Kernpunkte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung vorgetragen, die Sie in dieser Ausgabe von *Pflegekinder* nachlesen können.

Die Aktivitäten für eine Weiterqualifizierung bekamen Anfang des Jahres eine besondere Brisanz durch den tragischen

Tod eines Pflegekindes, der die Öffentlichkeit erschütterte. Viele Fachkräfte und Pflegeeltern äußerten ihre Trauer. Die angekündigten Maßnahmen in der Hamburger Pflegekinderhilfe lösten jedoch Unverständnis aus und führten zu Forderungen, Pauschalierungen zu vermeiden und die guten Leistungen der Pflegekinderhilfe zu würdigen und weiterzuentwickeln.

Bei einem Blick auf die Kindertagespflege kann man feststellen, dass sie auf einem guten Weg ist, Qualitätsstandards zu entwickeln und umzusetzen. Das DJI erarbeitet ein neues Qualifizierungshandbuch und Berliner Tagesmütter und -väter qualifizieren sich. Sie legen z.B. die Prüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher ab.

Auch in der Kindertagespflege gibt es Kontroversen über einzelne Maßnahmen der Qualitätsentwicklung. Der Leitfaden für die Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege in Berlin wurde intensiv diskutiert und es scheint sich herauszukristallisieren, dass dieser noch einmal überarbeitet wird.

Qualitätsentwicklung ist ein immerwährender Prozess, in dem die Frage nach der Finanzierbarkeit eine wichtige Rolle spielt. Dabei sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die heutigen „Investitionen“ in die Entwicklung von Kindern in der Zukunft durch die Aktivitäten von entwickelten Persönlichkeiten wieder doppelt und dreifach zurückfließen.

Hans Thelen

Schwerpunkt Kindertagespflege

Deutsches Jugendinstitut erarbeitet „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege mit dem Schwerpunkt - Kinder unter drei Jahren“

von Claudia Ullrich-Runge

Die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege wird bereits seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) von 2005 im Förderauftrag gleichgesetzt. In der Realität wirft diese Gleichstellung jedoch Fragen auf. Grund ist der unterschiedliche Zugang zum jeweiligen Tätigkeitsfeld: Bedarf die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung der mehrjährigen Berufsausbildung an einer Fachakademie oder Berufsfachschule für Sozialpädagogik, so sind für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson je nach Vorgaben der Länder und Kommunen unterschiedlich ausgestaltete Grundqualifizierungen nötig, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten und mit der Tagespflegetätigkeit zu beginnen. Der derzeit empfohlene Mindeststandard von 160 UE wird oft noch nicht erreicht.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt, dass sich die Kindertagespflege während der vergangenen Jahre zunehmend zu einem Betreuungsangebot vorrangig für Kinder unter drei Jahren entwickelt hat.

Mit Blick auf den nach wie vor großen Bedarf an Betreuungsplätzen vor allem für unter Dreijährige, die nach dem Vorhaben der Bundesregierung mit ca. einem Drittel durch Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden sollen, blicken auch viele kritische Augen auf die Kindertagespflege. Sie verlangen zu Recht die Sicherstellung und Entwicklung einer adäquaten Betreuungsqualität durch Kindertagespflegepersonen, die vor allem durch Qualifizierung zu erreichen ist.

Zugleich ist mit dem Druck zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und den gestiegenen Anforderungen an frühpädagogische Erziehung, Bildung und Betreuung ein erheblicher Qualifizierungsbedarf der frühpädagogischen Betreuungslandschaft verbunden. Dies stellt eine besondere Herausforderung an das gesamte Feld der Frühpädagogik in der Bundesrepublik dar.

Das DJI-Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ (2002, 2008) konnte bisher einen Mindeststandard für die

Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen setzen und ist fast bundesweit mit seiner Empfehlung von 160 Unterrichtseinheiten als Grundlage anerkannt.

Nach Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik waren bundesweit im Jahr 2010 bereits 53 % der Kindertagespflegepersonen mit mindestens 160 UE qualifiziert oder besaßen sogar eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung, dennoch kann fast die Hälfte aller Kindertagespflegepersonen noch keine Mindestgrundqualifikation nach dem Standard des DJI-Curriculums vorweisen. Deutliche Unterschiede sind hier im prozentualen Ost-West-Vergleich erkennbar: Immerhin 74 % aller ostdeutschen Tagespflegepersonen waren 2010 mit 160 Unterrichtseinheiten und mehr oder sogar durch eine pädagogische Ausbildung qualifiziert. In den westlichen Bundesländern können lediglich 50% der Kindertagespflegepersonen ein Mindestgrundqualifikationsniveau von 160 UE vorweisen. Betrachtet man den höheren Bedarf an Betreuungsplätzen in den westdeutschen Bundesländern, so stehen die Kommunen hier vor einer besonderen Herausforderung: Es muss eine große Zahl von Betreuungsplätzen neu geschaffen werden und der Standard der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen muss angehoben werden.

Um diesen deutlich gestiegenen Anforderungen an das Tätigkeitsfeld gerecht zu werden, ist eine Neustrukturierung und -aufstellung der Qualifizierung nötig. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb das Deutsche Jugendinstitut e.V. beauftragt,

im Rahmen eines zweijährigen Projektes ein Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege zu entwickeln, das diesen veränderten Anforderungen an die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson gerecht wird und damit einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege leisten kann:

Den Schwerpunkt des neu zu erarbeiteten Qualifizierungshandbuches bildet die Vorbereitung auf die spezifische Aufgabe zur Erziehung, Bildung und Betreuung von **Kindern unter drei Jahren**.

Ein weiterer wichtiger Baustein künftiger Qualifizierung liegt in der **Kompetenzorientierung**: Klassischer Ausgangspunkt einer Entscheidung für die Tagespflegetätigkeit sind oft Erfahrungen aus dem eigenen Elternsein sowie aus Familien- und Nachbarschaftszusammenhängen. Diese im Laufe eines Lebens erworbenen informellen Kompetenzen bilden meist den Grundstein einer Tagespflegetätigkeit und werden im Qualifizierungshandbuch besondere Beachtung finden. Die Erfahrungen und Kompetenzen aus der Betreuung (eigener) Kinder und aus der Familienarbeit werden als wertvolles Gut in die Eignungsfeststellung einbezogen und sollen in der Qualifizierung weiter ausgebaut und zu pädagogisch fundierten Handlungskompetenzen entwickelt werden. Der direkte **Praxisbezug** der derzeitigen Grundqualifizierung wird im Rahmen des Projektes derzeit eruiert und anhand bewährter Modelle aus der Fachpraxis weiter entwickelt.

Aufbauend auf dem Kompetenzprofil „Kinder in den ersten drei Lebensjahren“ der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische

Fachkräfte entsteht am DJI ein Kompetenzprofil „Kinder in den ersten drei Lebensjahren in der Kindertagespflege“, das jene Handlungskompetenzen aufführt, die für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege mit dieser Zielgruppe notwendig sind. Dieses Kompetenzprofil wird eine wesentliche Grundlage für das neue Qualifizierungshandbuch darstellen. Die enge Verzahnung und die Sicherung der Vergleichbarkeit der beiden Kompetenzprofile können dazu beitragen, dass spezifische Inhalte der Kindertagespflege ihren Weg in Curricula pädagogischer Ausbildungsgänge finden, um die Kindertagespflege als Tätigkeitsfeld auch dort zu verankern. Der erfolgreich abgeschlossene Kurs nach dem neuen Qualifizierungshandbuch kann den Teilnehmer/-innen künftig verstärkt auch eine **berufliche Perspektive** eröffnen, indem er die Anschlussfähigkeit an eine anerkannte pädagogische Berufsausbildung bietet.

An einer Online-Befragung des Projektes zu Fragen der Qualifizierung im Herbst 2011 beteiligten sich zahlreiche Vertreter/-innen von Bildungsträgern und Referent/-innen. Ihre Vorschläge und Rückmeldungen zu inhaltlichen Qualifizierungsbedarfen fließen in die Erarbeitung des Qualifizierungshandbuches ein. Parallel dazu geben Expert/-innen aus der Fachpraxis und Wissenschaft im Rahmen von Workshops und Expertisen während der gesamten Projektlaufphase Einschätzungen zu den inhaltlichen Bedarfen der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und können so ihre Erfahrungen und Anregungen direkt ins Projekt tragen.

Das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ wird mit Projektende im Mai 2013 als Manuskript vorliegen.

Die Projektmitarbeiterinnen Veronika Baur, Hilke Lipowski, Lucia Schuhegger und Claudia Ullrich-Runge beantworten gerne Ihre Fragen. Zusätzliche Informationen zum Projekt finden Sie außerdem unter:

www.dji.de/qualifizierungshandbuch_kindertagespflege

E-Mail: baur@dji.de, lipowski@dji.de,
schuhegger@dji.de, ullrich-runge@dji.de

Von der „Tätigkeit“ zum „Beruf“

Rückblick auf 30 Jahre Tagesmutter in Berlin

von Edda Gerstner

„Sind das alles Ihre???“ Diesen verwunderten Ausruf habe ich schon lange nicht mehr gehört. Die Tagesmutter mit einem Wagen voller Kleinkinder ist längst im Berliner Stadtbild ein gewohnter Anblick. Das war 1974, als das Modellprojekt „Tagespflege“ (1974-1979) vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im Bundesgebiet gestartet wurde, noch ganz anders. Die Startbedingungen für die neue Betreuungsform waren gut. In Berlin waren Kindergartenplätze rar und zudem wurde in diesen Jahren der „Nulltarif“ (bezahlt wurden nur noch 40,- DM Essensbeitrag) für Kinderbetreuungsplätze eingeführt. Die Bezirksjugendämter übernahmen die Tagespflege von Beginn an in ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich. Die neue Betreuungsform fasste schnell Fuß und expandierte so stark, dass der Senat sich gezwungen sah, eine Kontingentierung der Plätze auf ca. 6000 einzuführen.

In dieser Goldgräberzeit der Tagespflege bewarb ich mich also 1981 als Tagesmutter beim Jugendamt Tiergarten. Im Anzeigenteil meiner Tageszeitung war um Tagesmütter geworben worden. Wobei ich gestehen muss, das Wort „Tagesmutter“ war mir vorher überhaupt kein Begriff gewesen.

Wie die meisten Bewerberinnen hatte ich damals selbst kleine Kinder und wollte bis zum Kindergarteneintritt der Jüngsten

gerne noch ein oder zwei andere Kinder mit betreuen. Dann würde ich selbstverständlich wieder in meinen erlernten Beruf zurückkehren und wieder „richtig“ arbeiten. Denn Tagesmutter war schließlich keine „richtige“ Arbeit und in meinen Augen auf keinen Fall ein Beruf.

Die Dame vom Jugendamt ließ sich bestätigen, dass der Verdienst meines Mannes die Familie ernährte und wir nicht gezwungen waren, unseren Lebensunterhalt aus meinem spärlichen Salär zu bestreiten. Wer weiß, vielleicht hätten wir ja die Sachkostenpauschale für das Pflegekind gleich mit aufgefüttert.

Auf meine blauäugige Frage, ob es denn eine Arbeitsplatzbeschreibung gäbe, schaute sie mich streng an und fragte: „Haben Sie Kinder?“ Ich nickte brav. „Können Sie ein Kind wickeln und füttern?“ Wiederum ein zustimmendes Nicken. „Und was wollen Sie dann noch wissen?“

Ich war qualifiziert.

Dass man die Windeln nicht selbst finanzieren musste und der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. auch schon damals Fortbildungen und Beratung für Tagesmütter anbot, das würde ich selbst herausfinden müssen.

Zumindest wusste ich, es gibt Tagespflegen bis zu drei Kindern und Großpflegen von 3 bis zu 5 Kindern. Wer bis zu 8 Kin-

der betreuen will, muss eine pädagogische Ausbildung haben.

Die Arbeit mit den Kindern machte mir von Anfang an große Freude, störend aber war, dass man ohne Kollegen oder Ansprechpartner vor sich hin werkelte, denn auch das Wort „Vernetzung“ war damals noch ein Fremdwort. Trotzdem strebte ich eine Großpflege an und dachte nicht im Traum daran, wieder den ganzen Tag am Schreibtisch zu sitzen.

Mit der Tagespflege war das allerdings so eine Sache. Die Eltern, die die Tagespflege kannten und erlebt hatten, wie gut ihren Kindern die individuelle und familiennahe Betreuung tat, priesen sie in höchsten Tönen. Dennoch hatte die Tagespflege mit vielen Vorurteilen zu kämpfen. So zum Beispiel: „Tagesmütter? Alles Frauen die nix Richtiges gelernt haben und keine andere Arbeit finden. Die Kinder werden nur verwahrt und sitzen vor der Glotze!“ Selbst 2010 behauptete „verdi“ noch auf einem Flyer für Eltern: „Die Tagespflege ist eine Sackgasse!“ Bei mir stellten sich Eltern vor, die ganz verschämt fragten: „Haben Sie denn auch Kinderbücher? Und lesen Sie manchmal auch ein bisschen vor?“ Ein Wunder, dass noch niemand wissen wollte, ob ich denn überhaupt lesen kann. Hätte ich damals behauptet: „Meine Tagespflege ist eine Bildungseinrichtung.“, man hätte mich für größtenwahnsinnig gehalten.

1990 entdeckte ich endlich den Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. Erstaunt stellte ich fest, dass es Fortbildungen (damals sogar unentgeltlich) und überbezirkliche Gruppen gab, die sich regelmäßig in der Geisbergstraße trafen.

Endlich hatte man Kolleginnen, mit denen man sich austauschen konnte. Die Fortbildungen brachten nicht nur einfach Freude und neue Motivation, es war für mich, wie auch für viele andere, einfach eine Bestätigung meiner Arbeit. Es ist schön wenn man entdeckt: „Mensch, was da empfohlen wird, das machst du ja schon seit Jahren mit deinen Kindern.“

Die Zusammenschlüsse der Tagesmütter in Bezirks- und überbezirkliche Gruppen unter dem Dach des Arbeitskreises waren überaus hilfreich, wenn das Finanzamt auf der Matte stand und Steuern eintreiben wollte, die ihm nicht zustanden, wenn er bittert um die Scheinselbständigkeit gestritten wurde oder auch, als sich die Kindergärten immer mehr für die Ein- bis Dreijährigen öffneten und viele Tagesmütter Angst hatten, dass ihnen ganz einfach die Kinder abhanden kommen könnten. Hier tat der Austausch mit Kolleginnen einfach gut und man organisierte sogar gemeinsam Demonstrationen für die eigene Sache vor dem Roten Rathaus.

Aber man wurde auch darüber informiert, was sich auf der politischen Ebene im Hinblick auf die Tagespflege tat. Ich erfuhr, dass die Tagespflege bis 1990 im Rahmen des Pflegekinderwesens geregelt wurde und nunmehr im Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (KJHG) verankert sei und damit bundesweit der institutionellen Betreuung gleichgestellt war. Das KJHG regelte von nun an sowohl die vom Amt finanzierte, als auch die private Tagespflege.

In der öffentlich finanzierten Tagespflege war man nicht steuerpflichtig, wenn nicht mehr als 5 Kinder betreut wurden. Die Ta-

gesmütter konnten in der Krankenkasse des Partners mitversichert bleiben. Dagegen brauchten die Betreiber einer privaten Tagespflege bis zu 3 Kindern keine Pflegeerlaubnis und konnten das Entgelt und die Arbeitsbedingungen frei mit den Eltern aushandeln. Die beiden Gruppen standen sich seinerzeit etwas distanziert gegenüber. Beide aber schauten neidisch nach Dänemark oder Schweden, wo Tagesmütter fest bei den Kommunen angestellt waren.

Regelte das KJHG bundesweit bindend die Bedingungen der Kindertagespflege, so war für Berlin das „Berliner Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tagespflege“ maßgebend. In jenen Jahren wurde viel dafür getan, für die Tagespflege ein Qualitätsprofil zu entwickeln, um Tageskinder durch Bildung, Erziehung und Betreuung in ihrer Entwicklung zu fördern.

Wie kam es, dass die Tagespflege, das unbekannte Wesen, plötzlich in aller Munde war? Noch nie las ich das Wort „Tagesmutter“ so oft in der Presse. Nun, den Politikern war aufgefallen, dass sie bis 2013 35 Prozent aller Einjährigen einen Betreuungsplatz versprochen hatten. 30 Prozent davon sollte die Tagespflege abdecken. Man stelle sich einmal einen möglichen Alptraum von Frau Ministerin Kristina Schröder vor: Am 1. Januar 2013 stehen 165.500 empörte, Flasche und Schnuller schwingende, unter Dreijährige vor ihrem Dienstsitz in der Glinkastraße 24 und fordern ihr verbrieftes Recht auf einen Tagespflegeplatz ein. Wir wollen uns nicht ausmalen, was passiert, wenn sie ihnen erklären muss, dass ein Großteil der, dem

Qualitätsstandard entsprechenden, Tagespflegestellen (zumindest in Westdeutschland) noch nicht existiert.

Im Jahr 2005 war dies allerdings noch der Alptraum von Frau Ministerin von der Leyen.

Ein entscheidender Tag in diesem Jahr 2005 war der 1. Oktober. Von diesem Stichtag an hatten die Tagesmütter 5 Jahre Zeit um das Grundzertifikat (vorerst 48 Stunden in Pädagogik, Psychologie, Elternarbeit, Gesundheit und Ernährung) zu erlangen. Nur wer dieses Zertifikat vorlegen konnte, sollte ab 2010 die Erlaubnis zur Führung einer Pflegestelle mit bis zu 3 Kindern beantragen dürfen. Für eine Großtagespflege bis zu 5 Kindern war dann etwas später das Aufbauzertifikat (160 Stunden) erforderlich.

Früher drehten sich die Gespräche auf dem Spielplatz um Kinder oder auch mal um neue Rezepte, Kino oder ein Buch, das man gerade gelesen hatte. Jetzt hieß es: „Heute auch Emmi Pikler?“ „Nee, hab ich schon, bin morgen bei „Tür- und Angelgespräche“ aber am Samstag sehen wir uns dann beim „Sprachlernstagebuch“.

Die Metamorphose der Tagesmutter zur Tagespflegeperson hatte endgültig begonnen. Hatten Kinder in einer guten Pflegestelle schon immer Bildung erfahren (auch wenn das bisher wohl niemandem so recht aufgefallen war), jetzt wurden erstmals auch die Tagesmütter von Amts wegen gebildet.

Sorgte schon die Zertifizierung für ein gerüttelt Maß an Aufregung, so platzte 2009 mit der Einführung der Steuer- und Rentenpflicht geradezu eine Bombe. Hatte man das Gesetz 2008 gerade noch zur

Nachbesserung verschieben können, so war ab 2009 klar, jetzt müssen auch Tagesmütter von ihrem Einkommen Sozialabgaben bezahlen. Die Betroffenen fürchteten, dass sie Einkommenseinbußen hinnehmen müssten und fühlten sich zu Recht vom Gesetzgeber überfahren. Dieses Gesetz wurde hastig und ohne große Vorlaufzeit verabschiedet, ohne dass die Betroffenen so recht wussten, was auf sie zukam. Bis zur ersten Steuererklärung war auch bei mir die Unsicherheit groß. Was würde das Finanzamt wirklich fordern, was am Ende des Jahres unterm Strich übrig bleiben?

Außerdem ärgerte es mich, als älteres Semester, maßlos, dass ich mir vom Ertrag der eingezahlten Rentenbeiträge wahrscheinlich später nicht einmal eine Zahnbürste würde kaufen können.

Hilfreich war der Einkommensrechner auf der Seite von www.familien-für-kinder.de, der einen guten Überblick über Abzüge und Pauschalen gab.

Spätestens nach der ersten Steuererklärung glätteten sich die Wogen und viele Tagesmütter sind mittlerweile durchaus der Meinung: „Wenn die Tagespflege eine berufliche Perspektive haben soll, dann war das Aktionsprogramm für Kindertagespflege und die Verpflichtung zu Sozialabgaben der richtige Weg.“

Inzwischen sind wir noch ein ganzes Stück weiter auf diesem Weg. Das Investitionsprogramm sorgt für den Ausbau und die Sicherung von Plätzen in der Tagespflege, die neuen Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege in Berlin, die am 1.1.2011 in Kraft getreten sind, haben klare Verhältnisse für die Kindertages-

pflege in Berlin geschaffen, viele Tagespflegepersonen haben mittlerweile das Aufbauzertifikat erworben oder belegten Vorbereitungskurse für die Nichtschülerprüfung. Besonders gefreut hat mich, dass die Anerkennung als pädagogische Fachkraft für Tagesmütter mit entsprechenden Voraussetzungen ermöglicht wurde. Abgesehen davon, dass damit die Führung einer Großpflege mit 10 Kindern (mit einer zweiten päd. Fachkraft) möglich ist, sehe ich es auch als Wertschätzung der pädagogischen Arbeit der meist langjährigen Tagesmütter.

Jedenfalls bleibt es weiter spannend. Die Entwicklung vom (angeblich) unbedarften Mutchen zur qualifizierten Fachkraft ist doch nicht übel. Auch die neuen Hygienevorschriften werden die Tagespflege nicht bremsen sondern eher ein Baustein zum neuen Berufsbild sein.

Ich glaube, die gute alte Tagespflege hat noch eine große Zukunft vor sich und wir alle können optimistisch in das neue Jahr 2013 blicken.

Edda Gerstner

Die ersten zwei Berliner Tagesmütter wurden im März 2010 zur Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen/Erzieher zugelassen

von *Uschi Lehmann*

Die Nichtschülerprüfungen für Erzieherinnen und Erzieher fand im Jahr 2010 in Berlin zum ersten Mal statt. Sie erfolgte außerhalb der regulären Fachschulprüfungen. Der Antragstermin war vom 01. bis 05. März 2010.

Das war/ist die Chance für uns Tagesmütter/väter, die Qualität unserer bisherigen Weiterbildungen, Seminare, Gesprächsrunden, Berliner Grundzertifikat & Aufbauzertifikat und Sonderqualifikationen mit der Nichtschülerprüfung zum staatlich anerkannten Erzieher/in abzurunden, absolut zu bestätigen, auszubauen und vor allem die Anerkennung zu erhalten.

Diese Gedankenblitze ereilten Angelika Sauermann und mich ... nun hatten wir kaum Zeit für weitere Überlegungen oder gar Vorbereitungen und stürzten uns in dieser einen Woche in das Anmeldeverfahren der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Wir waren hin- und hergerissen, denn zwischenzeitlich erfuhren wir, dass es ratsam wäre, einen Vorbereitungskurs für die Nichtschülerprüfung zu besuchen.

Wir motivierten uns gegenseitig, mit unserer praktischen langjährigen Erfahrung als Tagesmutter und unseren vielen Weiterbildungsstunden ... etc.

Am 12. April 2010 fand die Informationsveranstaltung im OSZ Sozialwesen II, Straßmannstr. statt. Es wurden mit Herrn

Deutschmann die Prüfungsregelungen, Prüfungsablauf (Termine) und Facharbeit (Anforderungen, Begutachungskriterien und Beratungstermine) abgesprochen. Insgesamt waren wir 23 Nichtschüler und wurden nun auf die verschiedensten Erzieher-Fachschulen aufgeteilt. Angelika kam in eine größere Gruppe von Nichtschülern, die zur 1. Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik Berlin Charlottenburg/Wilmersdorf gehörte. Für mich war die Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule in Berlin Schöneberg zuständig, sowie für zwei weitere Nichtschülerinnen.

Angelika gründete sofort eine „Nichtschüler-Vorbereitungsgruppe“. Jede Woche, abends trafen wir uns in der Verbundtagespflgestelle von Angelika zum Austauschen, Lernen und Vorbereiten auf die Prüfungen. Vor allem die Buchempfehlungen waren sehr vielversprechend. Wir hatten Kontakt zu einer Nichtschülerin, die den Vorbereitungskurs bei Procedo absolvierte und uns ihre Buchempfehlungen nannte.

In den Osterferien kaufte ich mir einen Laptop, Bücher und schrieb den Rahmenlehrplan für Erzieherinnen/Erzieher zweimal ab.

Unsere Nichtschüler-Vorbereitungsgruppe bestand aus insgesamt 8 Leuten. Wir waren die einzigen Tagesmütter und die anderen bereits fertig Studierende oder noch

studierend. Bis zum 16. April 2010 mussten wir Prüflinge Themenvorschläge für die Facharbeit entwickeln. Zwei Lernbereiche (aus dem Rahmenlehrplan für Erzieherinnen/Erzieher) sollten daraus hervorgehen, sowie die Verknüpfungen mit der beruflichen Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld.

Desweiteren erfolgten die Informationen der zuständigen Fachschulen über die gewählten Lernbereiche für die Facharbeit und die Absprache über den 1. Beratungstermin. Mitunter erhielten wir per Telefon oder E-Mail eine Zuweisung zu einem entsprechenden Fachlehrer. Der individuelle Beratungstermin an den Fachschulen zur Festlegung der Themen für die Facharbeit folgte. An manchen Schulen existiert allerdings kein individueller Beratungstermin, sondern zu zweit oder gar in Gruppen.

Angelika war mit einer anderen Nichtschülerin zum individuellen Beratungstermin. Ich hatte in diesem Punkt erstmal „Glück“ und erhielt einen individuellen Beratungstermin bei einem Fachlehrer. Dieser war sogar in meinem gewählten Lernbereich 1 /Themenfeld 2 der zuständige Fachlehrer. Bis zum 30. April 2010 musste die Genehmigung des Themas der Facharbeit „durch sein“.

Als Beispiel: Angelikas genehmigte Fassung lautete: „Förderung mehrsprachig aufwachsender Kinder durch psychomotorische Angebote“. Meine genehmigte Fassung lautete: „Förderung der Kommunikationsfähigkeit bei Kleinkindern mit Wahrnehmungsstörungen“.

Nun folgte die Entwicklung der Facharbeit: Die Gliederung und das Inhaltsverzeichnis.

Wie stelle ich mir das vor? Es muss unbedingt ein sogenannter „roter Faden“ erkennbar sein, der sich durch die gesamte Facharbeit „zieht“, so dass ein Unkundiger beim Lesen einen Einblick ins Thema bekommt, mit erwiesenen Studien, auf die ich mich bezogen habe, und auch auf meine Möglichkeiten und Kompetenzen als angehende „Erzieherin“ ein Kind entsprechend zu fördern und ganz wichtig: Fallbeispiele aus meiner Kindergruppe.

Kurz: Die Einleitung - Ziel der Arbeit - inhaltliche Konzentration, Vorwissen, Arbeitsmethode. Die Definition des Hauptthemas etc., Diagnosen, Bereiche, Ursachen z.B. Spracherwerbstheorien: Die Sprachentwicklung, Triangulierung, Lautbildungsfähigkeit, Wortschatz, der Sprachbaum, Sprachentwicklungsverzögerungen/ Ursache/Diagnose, Fördern: Musikalische Früherziehung, Fallbeispiele, Spezielle Förderung, Förderung innerhalb der Kindergruppe. Schlussfolgerung, Literaturverzeichnis, Anhang und Erklärung.

In dieser Zeit der Erstellung der Facharbeit erfolgten der zweite u. dritte „individuelle“ Beratungstermin in Absprache mit den betreuenden Lehrkräften. Bei Bedarf und in Absprache erfolgte sogar ein 4. Beratungstermin bis zum 6. Juli 2010.

Die Abgabe von zwei Exemplaren der Facharbeit musste am 20. August 2010 erfolgen.

Angelika hatte große Probleme ihren damaligen Sommerurlaub zu genießen, da sie entweder nur Fachliteratur lesen musste oder ein schlechtes Gewissen plagte, wenn sie mal nichts gelesen hatte.

Weiterhin arbeiteten wir in unserer „Nichtschüler-Vorbereitungsgruppe“ den Rah-

menlehrplan Stück für Stück durch. Angelika und ich besuchten in dieser Zeit weitere Fortbildungen zu den unterschiedlichsten Themen, Hauptsache war „INPUT“.

Intern bereiteten wir uns auf den 2. Prüfungsteil vor: das Kolloquium.

Die Begutachtung der Facharbeiten durch die betreuenden Lehrkräfte erfolgte bis zum 20. September 2010. Am 22. September 2010 erhielten wir dann die Gewissheit, die Mitteilung über die Ergebnisse der Begutachtung „entspricht den Anforderungen“ oder „entspricht nicht den Anforderungen“ an die Prüflinge durch die betreuende Lehrkraft.

Angelika sowie 50 % der angemeldeten Nichtschüler bekamen die Information, dass ihre Facharbeiten nicht den Anforderungen entsprechen.

Zum Kolloquium, dem 2. Prüfungsteil werden Ergebnisse der Facharbeit präsentiert und begründet, anschließend findet eine Erörterung unter Einbeziehung der bisherigen beruflichen Erfahrungen im sozialpädagogischen Arbeitsfeld statt.

Kurz darauf: die Feststellung des Ergebnisses „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Mir wurde mitgeteilt, dass ich zu praktisch bin und mir Fachwissen fehlte. Ich hätte genau das, was ihren Fachschülern fehlte und das was die Fachschüler hätten, fehlt mir.

Ich war erst mal sehr geschockt! Nun gut, das war die Erfahrung der Nichtschülerprüfung.

Es wurde mir noch angeraten eine berufsbegleitende Erzieherausbildung zu absol-

vieren. Nicht mal die dortige Schulleitung wusste, dass dies gar nicht mehr möglich war. Denn es gilt wohl heute noch, wer sich einmal zur Nichtschülerprüfung anmeldet, wird nicht mehr als berufsbegleitend zugelassen. Desweiteren: wer einmal nicht besteht, muss zum nächst möglichen Termin nochmals antreten, ansonsten gilt zweimal nicht bestanden!!! (Das sagt einem vorher keiner, und war nirgends nachzulesen!)

Unsere „Nichtschüler-Vorbereitungsgruppe“ lernte weiter. Geli und ich auch, obwohl wir nun beide raus waren. Von den insgesamt 23 Nichtschülern absolvierten lediglich drei alle Prüfungsteile und hatten damit die staatliche Anerkennung zur Erzieherin/Erzieher (davon waren 2 aus unserer „Nichtschüler-Vorbereitungsgruppe“).

Nach einigem Überdenken meldeten wir uns zur Wiederholungsprüfung an. Das bedeutet u.a. nochmals eine neue Facharbeit zu erstellen und es dürfen inhaltlich nicht die gleichen Lernbereiche sein.

Im Dezember erhielten wir die Zulassung zur Wiederholung der Nichtschülerprüfung. Die Informationsveranstaltung fand in der 1. Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik, Bismarckstr. 20 in 10625 Berlin statt. Herr Deutschmann informierte abermals über die Prüfungsregeln, den Prüfungsablauf und über die Erstellung der Facharbeit (Anforderungen, Begutachtungskriterien, Beratungstermine) etc. Insgesamt waren wir um die 50 Nichtschüler und 14 Wiederholer. Diesmal wurden wir sofort den Fachschulen zugeteilt und sogleich wurden Termine für die erste Beratung erteilt. (Mobbing fand ebenfalls sofort bei einigen statt). Gleich nach die-

ser Veranstaltung meldeten sich einige wegen unmöglicher Prüfungsmodalitäten wieder ab.

Abermals gründete Angelika eine „Wiederholer-Nichtschüler-Vorbereitungsgruppe“, allerdings mit einem gravierenden neuen Schwerpunkt: Wir waren uns alle einig, dass wir uns eine/n Coach/Fachlehrer engagieren!

Eine von uns hatte Kontakt zu Alexandra Czakert-Oels (Erziehungswissenschaftlerin). Wir konnten sie dafür gewinnen uns zu coachen und erhofften uns einen Erfolg davon. Wir trafen uns einmal wöchentlich, lernten Frau Czakert-Oels kennen und hatten von da an wirklich *megamäßig* zu tun!!!

Die neuen Themenvorschläge für die Facharbeit, zwei Lernbereiche und Verknüpfungen mit der beruflichen Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld sollten bis zum 20. Dezember 2010 eingereicht werden.

Nach Absprache mit meiner neuen Fachlehrerin wählte ich: „Sozialpädagogische Hilfe beim Aufbau einer stabilen Beziehung zwischen Eltern und deren Kindern (0-3 Jahre), die durch problematische Verhältnisse (Flüchtlinge, Krankheit) eine Bindungsstörung aufweisen“.

Dieses Thema zur Facharbeit wurde nicht genehmigt und ich durfte nach einem weiteren Beratungstermin ein neues Thema für die Facharbeit zur Genehmigung einreichen: „Pädagogische Angebote zum Aufbau einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung“.

Behandelte Themen/Lernbereiche: Familie als System betrachtet / Systemische The-

orie LB1, sowie Beziehungsgestaltung/ Bindungstheorie LB2, desweiteren Bindungserfahrungen im Hinblick auf Resilienz und psychische Gesundheit LB4.

Dieser Antrag zum Thema meiner Facharbeit kam „durch“ zum 11. Januar 2011. Es folgte nun die Entwicklung der neuen Facharbeit und weitere „individuelle“ Beratungstermine in Absprache mit den Lehrkräften.

Wieder die Vorstellungskraft zum Aufbau meiner Facharbeit rund um das angegebene Thema. Der Schwerpunkt in der Darstellung von drei verschiedenen Fallbeispielen mit unterschiedlichster Beziehungsgestaltung, Herkunft und sozialem Hintergrund. Das war u.a. wie später in der Einleitung beschrieben, meine Inspiration aus der Reflexion meiner beruflichen Erfahrung.

Nun war ich etwas routinierter bei der Erstellung meines sogenannten „roten Fadens“ und es fing tatsächlich an, richtig Spaß zu entwickeln, zu recherchieren, Fachleute (wie z.B. Astrid Sult von Familien für Kinder und Ellen Lukas Kommunikationstrainerin, Märchenerzählerin, Akkordeonistin) zu befragen, weitere Seminare zu besuchen und vieles zu lesen.

Angelikas neues Thema für die Facharbeit II lautete: „Begleitung und Unterstützung von Kindern aus alkoholkranken Familien durch die Erzieherin in der Kita“.

Zwischenzeitlich liefen einmal wöchentlich unsere Coaching-Termine mit Frau Czakert-Oels und diese Termine „hatten es in sich“. Wir schrieben Klausuren, beziehungsweise versuchten es ☺, denn das musste ich persönlich erst einmal lernen. Den Aufbau einer Klausur etc. und sooo

vieles mehr. Neben unserer täglichen Arbeit als Tagesmutter, Hausfrau und Mutter etc. schafften wir es, zu schreiben und zu schreiben ..., nicht nur am Laptop - nein es wurde auch gefordert mit der Hand zu schreiben. Da wir ja in den schriftlichen Prüfungen ebenfalls mit der Hand schreiben müssen. Das Coaching war sehr konstruktiv, fachlich top, effektiv, sachlich und vor allem sehr informativ. Wir wurden wirklich sehr gefordert und sogar herausgefordert. Sie erarbeitete für uns eine Art „Baukastensystem“ zum Erlernen der wichtigsten Punkte in den Lernbereichen, dessen Themenfelder und deren Verknüpfungen. Darunter fiel auch das Begutachten unserer bis dato erstellten Facharbeiten und das war uns ebenfalls sehr wichtig, dies von unserem Profi „checken“ zu lassen. Mich persönlich begeisterte die Fachsprache von Frau Czakert-Oels, die uns mächtig „ansteckte“- und wir dadurch wiederum profitierten.

Die Abgabe von zwei Exemplaren der Facharbeit erfolgte am 12. April 2011 im jeweiligen Sekretariat der Fachschule, inklusive Schulstempel. Aufgrund von diversen negativen Vorkommnissen bat ich um eine schriftliche Bestätigung der Abgabe meiner Facharbeit, inkl. Schulstempel. Die Begutachtung der Facharbeiten durch die betreuenden Lehrkräfte erfolgte bis zum 9. Mai.

Die Rückmeldung über die Ergebnisse der Begutachtung „entspricht den Anforderungen“ oder „entspricht nicht den Anforderungen“ an die Prüflinge durch die betreuende Lehrkraft ergab sich bis zum 11. Mai 2011.

Die meisten unserer „Wiederholer-Nichtschüler-Vorbereitungsgruppe“ erhielten die Info per E-Mail. Wir waren alle begeistert, denn die Begutachtung ergab bei uns allen „entspricht den Anforderungen“. Nun galt es, sich intensiv auf die Kolloquien vorzubereiten, denn diese fanden ab dem 16. Mai 2011 statt. Wir erfuhren sehr kurzfristig von unseren Terminen.

Bei mir persönlich ergaben sich größte Ängste, - denn gerade an dieser Stelle bei dem vorherigen Durchlauf von Nichtschülern hatte ich ja mein Nichtbestehen. Hierbei erhielt ich durch das intensive Coaching von Frau Czakert-Oels ebenfalls die richtige Vorbereitung durch die genaue Absprache meiner Facharbeit, deren Strukturierung und die angemessene Zeiteinteilung. Denn für die Präsentation haben wir nur ein sehr begrenztes Zeitfenster. Dieses gilt unbedingt bei der Planung zur Präsentation mit zu beachten. Desweiteren die persönliche Ausdrucksform, Sprachweise und Mimik (Gestik).

Angelika erhielt die Information, dass sie gemeinsam mit einer uns bekannten Wiederholungs-Nichtschülerin im Kolloquium sein würde. Ich würde mit zwei anderen „frischen Nichtschülerinnen“ und Vorbereitungsschülern der Procedo Schule zusammen ins Kolloquium gehen. Wir nahmen dadurch Kontakt auf, kannten uns vom Sehen bereits, da wir an der gleichen Fachschule waren. Wir trafen uns, lernten uns etwas besser kennen und sprachen wichtige Details zu unseren Facharbeiten an. Es hieß, dass nach den jeweiligen Vorstellungen der Facharbeiten ein fachpädagogisches Gespräch von uns

dreien initiiert werden sollte, das mit bewertet würde.

Nacheinander präsentierten wir unsere jeweiligen Facharbeiten, Ziel der Facharbeiten, Schwerpunkte, Fallbeispiel kurz angeschnitten und die Schlussfolgerung. Hierbei geht es um unsere Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz und Kommunikationskompetenz. Diese werden während der Präsentation und Erörterung nach den einzelnen Kriterien bewertet und ausgewertet. Wie zum Beispiel bei der Kommunikationskompetenz: die Dialogfähigkeit (Eingehen auf Beiträge), die eigene Körpersprache (Mimik, Gestik) und die Sprachweise (frei, Tempo, Betonung und Lautstärke). Bei der Medienkompetenz wird bewertet, wie die Anschaulichkeit der Darstellung mit angemessenem und sicherem Medieneinsatz vorgeführt wird. Die Methodenkompetenz beinhaltet die strukturierte Schwerpunktsetzung und die angemessene Zeiteinteilung. Die Fachkompetenz wird in den Bewertungskriterien besonders beachtet, durch differenziertes Fachwissen und Transferfähigkeit.

Zwischen der Bekanntgabe der Ergebnisse, ging es uns gar nicht so gut. Wir waren alle etwas verunsichert durch unseren nachfolgenden fachpädagogischen Gesprächsaustausch, fanden aber alle Präsentationen der anderen Nichtschüler super beeindruckend. Jedenfalls hielten wir uns alle an unseren „roten Faden“ der durch unsere Facharbeiten erkennbar war. ☺

Unser kleines Team erfuhr, das wir bestanden hatten und darüber hinaus unsere größere „Wiederholer-Nichtschüler-Vorbe-

reitungsgruppe ebenfalls. Das motivierte unser weiteres Lernen einmal die Woche mit Frau Czakert-Oels sehr, denn nun galt es, sich intensiv auf die schriftlichen Prüfungen vorzubereiten.

Die Bekanntgabe der Lernbereiche für die zweite schriftliche Prüfung erfolgte durch die Schulleitung der Fachschulen ab dem 12. April 2011.

Im Internet waren alle Nichtschüler sehr gut vernetzt, die „Gerüchteküche“ brodelte über mit eventuellem Wissen über diverse Prüfungsinhalte und Kontakten zu zig Leuten, die vielleicht etwas wissen könnten. Infos und Materialien schwirten nur so herum, doch wir in unserer „Wiederholer-Nichtschüler-Gruppe“ hielten uns an Frau Czakert-Oels Empfehlungen zur schriftlichen Prüfung.

Die zwei schriftlichen Prüfungen fanden am OSZ Sozialwesen II, Straßmannstr. 14-16 in 10249 Berlin statt. Die 1. schriftliche Prüfung im Lernbereich 2 am 24. Mai 2011 und die 2. schriftliche Prüfung im Lernbereich 4 am 26. Mai 2011. Hier trafen wir natürlich alle verbliebenen Nichtschüler wieder und stellten fest, dass wir noch ca. 25 Leute waren.

Bei den Inhalten der jeweiligen schriftlichen Prüfungen handelte es sich um Fallbeispiele, Vorstellungen einer Erzieherin/ Erzieher, deren Handlungsfähigkeiten bei jeweilig beschriebenen Fällen etc. Diese galt es zu lösen. Hier mussten wir dann auf unser Fachwissen aus den entsprechenden Lernbereichen zurückgreifen, damit wir unser Handeln begründen konnten. Die Aufregung nach den geschriebenen schriftlichen Prüfungen war einerseits erleichternd, denn es war so

oder so gelaufen / vorbei und jetzt konnten wir eh nichts mehr daran ändern. Unser Coach empfing uns nach der Beendigung der letzten schriftlichen Prüfung, somit konnten wir direkt danach alles erläutern.

Den Prüflingen wurden bis zum 15. Juni 2011 die Ergebnisse der zwei schriftlichen Prüfungen mitgeteilt. Alle aus unserer „Wiederholer-Truppe“, gecoacht von Frau Czakert-Oels, hatten bestanden!!! ☺.

Auch hier reduzierte sich die Zahl der Nichtschüler-Prüflinge durch das Durchfallen bei den schriftlichen Prüfungen.

Nun erfolgten ab dem 16. Juni 2011 die Absprachen zur mündlichen Prüfung. Prüfungsteil 4. Mündliche Prüfung in den jeweiligen Lernbereichen.

Aufgrund der Benotung der schriftlichen Prüfungen erfolgen entweder 3 mündliche oder aber bis zu 5 mündliche Prüfungen (wenn die Note in der schriftlichen Prüfung mindestens ein 3 war, brauchte in dem Lernbereich nicht mehr geprüft werden, bei einer 4 wurde nachgeprüft, bei einer 5 hatte man nicht bestanden). Prüflinge können einen Themenbereich pro mündliche Prüfung mit den Prüfern absprechen.

Ich benötigte, dank meiner Zensuren nur noch 3 mündliche Prüfungen in den Lernbereichen 1, 3 und 5. Leider musste ich diese Prüfungen an einem Tag hintereinander absolvieren. An der 1. Staatlichen Fachschule wurden die genannten Lernbereiche den sogenannten Themenfeldern zugeordnet. Durch persönliche Gespräche mit den prüfenden Fachlehrern konnten die einzelnen Themenfelder noch differenzierter abgesprochen werden, sodass ich zum Beispiel im Lernbereich 3 eine

sehr gute differenziertere Vorbereitung treffen konnte. In dieser mündlichen Prüfung wählte ich Musik-kreative Gestaltung / Themenfeld 10: Entwicklung menschlicher Ausdrucksformen anregen, begleiten und anleiten. In dem Vorgespräch zur mündlichen Prüfung ergab sich, was die Fachlehrerin geprüft haben möchte. Wie z.B. „Die Stimme als Instrument“ oder „Wie fördere ich als Erzieherin ein hörgeschädigtes Kind mit Instrumenten“. Es wurde ein Morgenlied gewünscht, das ich vorstellen sollte. Ich wagte mich „mein“ fröhliches munteres Guten-Morgen-Lied nach vorheriger Anfrage vorzusingen und die Prüferinnen sogar mit einzubeziehen. Das kam durchaus positiv an. Ich konnte so Fachliches und Praktisches gut verbinden und somit beides zum Ausdruck bringen.

Im Lernbereich punktete ich mit einer 2 ! (Hätte ich nie gedacht, dass ich mich das trauen würde! ☺) im Lernbereich 3 stärkten mich vorherige Gespräche mit Frau Lukas, da sie u.a. eine Kleinkindergruppe mit musikalischer Früherziehung leitet.

Angelika hatte unterdessen 4 mündliche Prüfungen an zwei Tagen zu absolvieren. Das Lampenfieber stieg enorm, die Vorbereitungen, den gesamten Lernstoff im Kopf zu behalten und die Ruhe zu bewahren, waren fast nicht zum Aushalten.

Das Netzwerk unter uns Nichtschülern „brannte“, wir trafen uns noch in kleineren Gruppen besprachen abermals Themenfelder immer und immer wieder. Zwischendurch weiterhin intensives Coaching, Motivation und persönliche Stärkung durch Frau Czakert-Oels.

Dann erfolgte die Schlusskonferenz: die Entscheidung über Bestehen oder Nichtbestehen der Nichtschülerprüfung.

Juchuuuuu !!! ☺ ☺ ☺

Wir, unsere Truppe der Wiederholer, wir haben alle bestanden. Welch' große Freude, wir haben die staatliche Anerkennung zur Erzieherin/Erzieher geschafft. Die Direktorin der 1. Staatlichen Fachschule hat mich sozusagen „abgeklatscht“ ☺! und zu mir persönlich „Schaka“ gesagt, „Sie haben es geschafft und sind jetzt Erzieherin. Herzlichen Glückwunsch!“

Wahnsinn - was für ein Gefühl, wenn man hart, wirklich hart für sein Ziel arbeitet und es tatsächlich zu Ende bringt und besteht. Angelika mit 52 Jahren und ich mit 44 Jahren, man ist nie zu alt zum Lernen, das habe ich, das haben wir gelernt und freuen uns nun sehr, andere Tagesmütter dafür zu begeistern, Nichtschüler zu werden und zu bestehen.

Auch die betreuenden Lehrkräfte an Angelikas Schule, die Fachschule für Sozialpädagogik Pankow, haben sich sehr mit ihren hervorgebrachten Erziehern gefreut.

Am Ende sind aus dem Durchgang der Nichtschüler-Prüflinge zwischen Dezember 2010 und Juni 2011 ca. 17 Erzieher hervorgegangen, die ihre staatliche Anerkennung beantragen können.

Ab dem 27. Juni 2011 wurden die Abschlusszeugnisse verteilt, danach konnte jeder für sich persönlich seine staatliche Anerkennung zur Erzieherin/Erzieher beim Senat für Bildung, Wissenschaft und Forschung beantragen.

Uschi Lehmann

Tagesmutter und staatlich anerkannte Erzieherin



„Nichtschülerprüfung“ zur/m staatlich anerkannte/n Erzieher/in

Vorbereitungskurse der Familien für Kinder gGmbH

Für die nächsten Jahre wird ein Bedarf von ca. 2000 neu zu besetzenden Erzieherstellen für die Region Berlin/Brandenburg prognostiziert, da gesetzliche Vorgaben, die im „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ von Bund, Ländern und Gemeinden festgelegt wurden, umgesetzt werden. Damit entstehen viele neue Betreuungspätze für Kinder unter drei Jahren.

Der Berliner Senat hat im Jahr 2010 eine „Nichtschülerprüfung“ für sozialpädagogische Fachkräfte, als externe staatliche Erzieherprüfung zugelassen. Ohne eine langjährige Vollzeit- bzw. Teilzeitausbildung an einer Fachschule für Erzieher besucht haben zu müssen, ist es jetzt durch diese sogenannte „Nichtschülerprüfung“ mit bestimmten Zugangsvoraussetzungen möglich, den Berufsabschluss staatlich anerkannte/r Erzieher/-in zu erwerben.

Als Zugangsvoraussetzungen werden dabei genannt:

- mittlerer Schulabschluss,
- eine berufliche Vorbildung mit Berufsabschluss oder Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife und mindestens eine einjährige Vollzeittätigkeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern in den letzten drei Jahren (52 KW).

Daneben muss ein erweitertes, aktuelles, polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

Die Familien für Kinder gGmbH hat auf das große Interesse an der Teilnahme der Nichtschülerprüfung des Berliner Senats reagiert und veranstaltet bereits seit Oktober 2011 zwei Vorbereitungskurse für Tagespflege-Fachkräfte. Voraussichtlich im Mai 2012 wird ein weiterer Vorbereitungslehrgang mit ca. 100 Unterrichtseinheiten und einem Präsenzwochenende stattfinden.

Unsere Vorbereitungskurse beinhalten u.a. ein Tutorium zur Erstellung der Facharbeit, Repetitorien für das Schreiben schriftlicher Klausuren und die Vermittlung aktueller Lern- und Arbeitstechniken.

Kompakte Unterrichtseinheiten, die sich an dem Berliner Rahmenlehrplan für die Erzieherinnen-Ausbildung orientieren, aus den Lernfeldern Kommunikation und Gesellschaft, Sozialpädagogische Theorie und Praxis, Musisch-kreative Gestaltung, Bewegung und Spiel, Ökologie und Gesundheit und Organisation, Recht und Verwaltung sowie das Berliner Bildungsprogramm wechseln sich in unserem Lehrgang mit schriftlichen Klausurübungen ab. Daneben begleiten wir die Tagesmütter auch durch individuelles Coaching.

Wir bitten um schriftliche Anmeldungen bei Ihrem Interesse an der Teilnahme an unserer Veranstaltung. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch und persönlich unter Tel. 030 / 21 00 21 0 oder per E-Mail: czakert-oels@familien-fuer-kinder.de

„Abschied muss nicht weh tun“

Der Übergang von der Tagespflege in den Kindergarten

Von Eveline Ergang-Mauser

Jedes Jahr verlassen unsere Kindertagespflegestelle kleine Menschen im Alter von drei bis fünf Jahren, um einen weiterführenden Kindergarten zu besuchen. Früher sind fast alle unserer Kinder mit fünf Jahren in die Vorschule gekommen.

Nach der Abschaffung dieser Einrichtung halten wir es für sinnvoll, dass die Kinder vor ihrer Einschulung noch einmal eine größere Gruppe im Kindergarten erleben, sich dort zu behaupten lernen und viele Gleichaltrige treffen.

Wir sind eine Verbundpflegestelle mit zwei Betreuerinnen und acht Kindern im Alter von ein bis fünf Jahren. Eltern, die ihre Kinder zu uns bringen, entscheiden sich bewusst für eine kleine, überschaubare Gruppe. Wir bieten eine Betreuungszeit von 7.00 bis 16.00 Uhr an mit einem strukturierten Tages- und Wochenablauf, der jedoch individuell und spontan je nach den Bedürfnissen der Kinder geändert werden kann. Gemeinsames Frühstück und Mittagessen, Mittagsschlaf, Spiel- und Bastelangebote, Kinderturnen und Musikalische Frühförderung, Büchereibesuch, Ausflüge, Reisen usw. dienen nicht nur der Beschäftigung und Beaufsichtigung, sondern beinhalten auch ein großes Maß an Förderung und Bildung.

Mit den Eltern halten wir einen regelmäßigen Austausch, wann der beste Zeitpunkt ist, um den Übergang so sanft wie möglich zu gestalten. Meistens wird dieses Thema

schon beim Vorstellungsgespräch angesprochen und es besteht oft eine klare Vorstellung. Jedoch bitten wir die Eltern, dass die Kinder mindestens zwei Jahre bei uns bleiben können. Oft bleiben sie länger. Wenn der Termin feststeht, d. h. wenn die Eltern – meistens zu Beginn des Jahres – einen Vertrag mit der Kita abgeschlossen haben, thematisieren wir mit den Kindern, wer uns im nächsten Sommer verlässt.

Wir haben Bücher über den Kindergarten, die wir anschauen und vorlesen. Bei unseren wöchentlichen Besuchen in der Bücherei ergänzen wir diese Auswahl. Häufig kennen unsere Kinder die Kindergärten in der Nachbarschaft, weil dort schon Freunde oder ehemalige Tageskinder sind. Die Kinder freuen sich darauf, alte Bekannte wiederzusehen, selten kommt es zu Ablehnung. Bei unseren Spaziergängen kommen wir auch manchmal dort vorbei und ein Winken über den Zaun oder ein kurzer Plausch ist immer drin. Ist die Kita kooperativ, nehmen wir Kontakt auf und vereinbaren einen Besuchstermin. So spüren die Kinder schon mal die Atmosphäre und sehen die Erzieher/-innen.

Ablösungsrituale zelebrieren und genießen

Wir laden ehemalige Tageskinder ein, die uns vom Kindergarten erzählen. Wir unternehmen jedes Jahr kurz vor den Som-

merferien eine Reise über mehrere Tage und veranstalten ein Abschiedsfest. Wir planen einen Nachmittag mit allen Eltern zusammen, essen und trinken und denken an die vergangene Zeit. Es gibt für jedes Kind kleine Geschenke, ein Fotoalbum, eine Mappe mit gesammelten Werken und eine kleine Rede. Darauf freuen sich besonders die Eltern. Wir raten dann zu einem kleinen Urlaub, der vor dem Übergang in die größere Einrichtung für ein wenig Abstand sorgen soll. Immer wieder besuchen uns ehemalige Tageskinder, die von einer schönen Zeit bei uns erzählen.

Maria war ein Kind, das eine sehr enge Beziehung zu uns hatte. Sie hatte eine gesundheitliche Einschränkung und so war die Wahl des Kindergartens sehr schwierig. Nach langer Suche fanden die Eltern endlich eine Kita, die aber ziemlich weit weg lag. So haben wir mit ihr kleine kurze Besuche in der Einrichtung am Vormittag gemacht. Maria war zwar scheu und zurückhaltend, wurde aber freundlich empfangen. Nach der Eingewöhnung durch die Eltern haben wir sie ab und zu noch einmal abgeholt. Sie hat sich sehr darüber gefreut und besucht uns heute noch gerne. So war es für sie ein sanfter Übergang. Das ist der Idealfall.

Leider haben wir auch schon Absagen von Einrichtungen für Besuche bekommen mit der Begründung, dies würde den Tagesablauf stören. Wir haben auch schon von Kolleginnen gehört, die anstelle der Eltern die Eingewöhnung des Kindes in den Kindergarten durchgeführt haben. Solch ein Fall ist bei uns noch nicht vorgekommen.

Früher wurden wir mit unserem Wunsch nach Kontakten von Kitas oft abgewiesen und als Störung empfunden, denn man sah uns als Konkurrenz. In den letzten Jahren hat sich die Zusammenarbeit ein wenig verbessert, nicht zuletzt durch die öffentliche Anerkennung der Kindertagespflege. Kindergärten, die Plätze frei haben, bitten uns sogar, für sie zu werben. Fortbildungen oder Leitlinien haben wir bisher nicht gehabt. Wir haben das bisher aus dem Bauch heraus gemacht in Absprache mit den Eltern. Gesetzliche Vereinbarungen gibt es seit neuestem nur zum Übergang vom Kindergarten zur Schule.

Ich wünsche mir eine noch größere Akzeptanz der Kindergärten für unsere Vorarbeit. Leitlinien und Orientierungen von übergeordneter Stelle könnten hilfreich sein und so manche Tür öffnen.

Eveline Ergang-Mausser ist seit 35 Jahren Tagesmutter und in einer Verbundpflegegestelle zusammen mit Rosemarie Fischer in Berlin (Reinickendorf-Heiligensee) tätig.

Änderung beim Arbeitslosengeld II: Einnahmen aus der Kindertagespflege werden angerechnet

Zum 01.01.2012 wurde die Sonderregelung, nach der die Einnahmen aus der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII beim Arbeitslosengeld II für das erste und zweite Tagespflegekind nicht und für das dritte Tagespflegekind nur zu 75% angerechnet wurden, geändert.

Nunmehr werden alle Einnahmen bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II angerechnet.

Die Ausgaben müssen einzeln nachgewiesen und belegt werden. Hierzu zählen insbesondere

- Raum- und Betriebskosten (Miete, Heizung, Strom, Telefon, usw.),
- Hygieneverbrauchsartikel,
- Einrichtungsgegenstände (inklusive Abnutzung und Sicherheitsmaßnahmen),
- Spielzeug,
- Verpflegung der Kinder,
- Verwaltung und Fortbildung (Büromaterial, Fachliteratur, Porto usw.),
- Versicherungen (eigener Anteil zur Rentenversicherung, Haftpflichtversicherung).

Dazu sind entsprechende Formulare vorgesehen. Leider kann hier nicht die Betriebskostenpauschale, die für die Einkommensteuererklärung nutzbar ist, angesetzt werden. Allerdings kann man ggf. mit dem Jobcenter vereinbaren, dass man die Ausgaben über einen gewissen Zeit-

raum konkret analysiert und die dann ermittelten Beträge auf das gesamte Jahr hochrechnet. Bitte sprechen Sie darüber mit Ihrem zuständigen Arbeitsberater.

Weitere Informationen, eine Verlinkung zu den zu verwendenden Formularen sowie die offizielle Handlungs- und Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit vom 20.02.2012 finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles www.familien-fuer-kinder.de oder direkt bei der Bundesagentur für Arbeit.

Lebensmittelhygiene in der Berliner Kindertagespflege

Zur Zeit der Drucklegung dieses Heftes deuten die unterschiedlichen Stellungnahmen darauf hin, dass der Leitfaden für die Lebensmittelhygiene in der Berliner Kindertagespflege überarbeitet wird:

Die Jugendsenatorin Sandra Scheeres (SPD) und der Verbraucherschutzsenator Thomas Heilmann (CDU) unterstützten eine Petition von Tagesmüttern an den Bundestag, mit der diese erreichen wollten, nicht länger als „Lebensmittelunternehmer“ angesehen zu werden. (Tagespiegel 24.02.2012)

Das Bundesverbraucherministerium erklärte in einer Pressemitteilung am

16.03.2012, dass die zuständigen Behörden der Bundesländer vom Bundesverbraucherministerium aufgefordert werden, die Auflagen für Tagesmütter auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken und Tagesmütter nicht mit überzogenen und unnötigen Hygiene-Kontrollen zu belasten.

Informationen über konkrete Änderungen und wann neue Richtlinien zu erwarten sind, gibt es noch nicht.

Informationen über die aktuellen Entwicklungen finden Sie auf unserer Homepage:

www.familien-fuer-kinder.de



Literaturhinweise

Lehrbuch Kindertagespflege

Herausgegeben von Marion von zur Gathen, Astrid Kerl-Wienecke und Inge Michels

Das Lehrbuch Kindertagespflege sammelt und strukturiert Fachwissen für die Praxis von Tagesmüttern und -v Vätern. Es ist sowohl für diejenigen nützlich, die sich auf die Tätigkeit vorbereiten wollen, aber auch

für erfahrene Tagespflegepersonen sind die Beiträge zu unterschiedlichsten Themen interessant. Die einzelnen Themen sind kompakt zusammengefasst und gut lesbar aufbereitet. Die Autorinnen geben

Tipps und Hinweise für den Alltag in der Tagespflegefamilie und widmen der Freiberuflichkeit ein eigenes Kapitel. Die Inhalte orientieren sich am Curriculum des DJI zur „Qualifizierung in der Kindertagespflege“.

Aus dem Inhalt:

- Tagesmütter und -väter als Unternehmer/-innen
- Kinder brauchen Kinder

- Bindung und Bildung in der Kindertagespflege
- Unser Verständnis von Erziehung
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Tagesmutter/-vater und Eltern: So werden sie ein gutes Team

Erschienen im Bildungsverlag EINS, Köln
2011, 24,95 €

www.bildungsverlag1.de

Geliebte Babys – gesunde Kinder

Bindung ist eine elementare Entwicklungsvoraussetzung für Kinder. Bereits vor und unmittelbar nach der Geburt werden dafür die Grundsteine gelegt. Diese Broschüre beschreibt, welche Bedeutung Bindung in unserem Leben hat und wie man die Signale, die Babys aussenden, um Bindungsverhalten bei Erwachsenen auszulösen, deutet. Weiterhin wird die Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr und welche Schwierigkeiten es geben kann, beschrieben.

Die Broschüre ist verfasst von der renommierten Entwicklungspädagogin Prof. Dr. Ute Ziegenhain und der Diplom-Psychologin Julia Weber und wurde von der Techniker Krankenkasse herausgegeben. Sie ist dort kostenfrei zu beziehen und kann auch über das Internet bestellt werden:

<http://www.tk.de/tk/onlinefiliale/broschuere-n-und-mehr/informationen-rund-ums-kind/132656>

Recht und Steuern in der Kindertagespflege

von Iris Vierheller und Cornelia Teichmann-Krauth

Dieses Buch gibt einen praxisbezogenen Überblick zu den rechtlichen und steuerlichen Themen in der Kindertagespflege. Anhand zahlreicher Beispielrechnungen, Vertragsmustern und Auszügen aus den relevanten Paragraphen werden Antworten auf die Fragen des Alltags der Kindertagespflege gegeben:

- Welche Grundlagen für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege notwendig sind?
- Wie Sie sich in Fragen der Aufsichtspflicht und Haftung absichern können?
- Worauf Sie bei der Sozialversicherung achten müssen?
- Welche Besonderheiten im Mietrecht für die Kindertagespflege gelten?
- Wie Sie Ihre steuerlichen Belange optimal regeln.

Die länderspezifischen rechtlichen Regelungen sowie weitere Musterverträge sind im Downloadbereich von www.kindertagespflege-aktuell.de der Internetseite des Carl Link Verlages.

Das Buch eignet sich gut als Grundinformation und Unterstützung der täglichen Arbeit für die in der Kindertagespflege tätigen Fachberater/-innen (der Jugendhilfeträger, Tagespflegebüros, Tagespflegevereine, -projekte, -verbände) sowie für alle, die Informationen zum rechtlichen und steuerlichen Bereich der Kindertagespflege benötigen (Rechtsanwälte, Steuerberater und sonstige Interessierte).

Auszug aus dem Inhalt:

- Regelung der Kindertagespflege im SGB VIII
- Unterstützende Maßnahmen des Bundes
- Abgrenzung von Arbeitsverhältnis und selbstständiger Tätigkeit
- steuerrechtliche Behandlung der Einkünfte
- Kindertagespflege im Arbeitsverhältnis
- Kindertagespflege in selbstständiger Tätigkeit
- Kindertagespflege in Mutterschutz und Elternzeit
- bei Bezug von Arbeitslosengeld - bei Bezug von Altersrenten und Pensionen
- Grundzüge des privatrechtlichen Dienstvertrags
- Aufsichtspflicht
- Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Mietrechtliche Fragen in der Kindertagespflege

Iris Vierheller, Cornelia Teichmann-Krauth:
Recht und Steuern in der Kindertagespflege, 1. Auflage 2011, ca. 144 Seiten,
Carl Link Verlag, Köln

ISBN 978-3-556-061022

29,95 €

Schwerpunkt Vollzeitpflege

Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Statement zur Anhörung vor der Hamburgischen Bürgerschaft am 31.1.2012

von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

1. Die **Weiterentwicklung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe** ist eine permanente Aufgabe. Sie wird auf verschiedenen Ebenen, auf der Bundesebene durch Modellprojekte, die Sachverständigenkommissionen der periodischen Kinder- und Jugendberichte sowie durch Änderungen im Achten Buch Sozialgesetzbuch realisiert. Auf der regionalen und örtlichen Ebene stehen Fragen der (bedarfsgerechten) Jugendhilfeplanung, der Angebotsentwicklung sowie der Angebotssteuerung im Hinblick auf die fachliche Qualität und den dafür erforderlichen Kostenaufwand im Mittelpunkt. Insoweit ist es konsequent, dass die Freie und Hansestadt Hamburg die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zum Thema eines fachpolitischen Diskurses macht.

2. Im Mittelpunkt steht dabei das **Konzept der Hilfe zur Erziehung**, wie es im SGB VIII angelegt ist, seine Umsetzung und Finanzierung. In Abkehr von der Generalklausel der §§ 5, 6 JWG, die die Rechts-

grundlage für alle Hilfen aus dem Spektrum der Jugendhilfe darstellten, war es ein zentrales **Ziel der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts**, einen **konkretisierten Leistungskatalog** für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe einzuführen (siehe dazu bereits die Stellungnahme der Bundesregierung zum dritten Jugendbericht aus dem Jahre 1973). Vor dem Hintergrund einer auf stationäre Hilfen fixierten Jugendhilfepraxis galt es, ein **breites Spektrum ambulanter, familienunterstützender Formen** der Hilfe zur Erziehung gesetzlich festzuschreiben. Mit den §§ 28-35 SGB VIII wurde ein Katalog von Typen der Hilfe zur Erziehung gesetzlich geregelt, wie sie sich zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes aufgrund der fachlichen Diskussion und der örtlichen und regionalen Praxis entwickelt hat. Sinn dieser – nicht abschließenden – Aufzählung war die **Sicherung eines Grundbestands** ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen (Garantiefunktion). In Teilen der Praxis wurden diese Hilfetypen jedoch als abschließender Katalog verstanden und haushaltsstellenmä-

ßig entsprechend abgesichert. Verschiedene Leistungsanbieter spezialisierten sich auf einzelne Hilfetypen. Die Folge war eine „schubladenmäßige Institutionalisierung“ erzieherischer Hilfen sowie eine trägerspezifische Versäulung. Gegen die gängige Repräsentation der Hilfen zur Erziehung und die durch sie entfaltete Strukturbildung wandten sich verschiedene **Konzepte flexibler Hilfen**, die mit der Formel „von der Angebots- zur Bedarfsorientierung“ beschrieben werden können und nach Erfahrungen mit Modell-einrichtungen im Hamburg (Rauhes Haus) im Konzept der so genannten **Jugendhilfestationen** ihren Niederschlag gefunden haben. Solche integrierende, gemeinwesenbezogene und sozialräumlich orientierte Hilfen stoßen möglicherweise auf haushaltstechnische oder organisatorische Hindernisse, sind aber in vollem Umfang mit dem Konzept der Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII kompatibel.

3. Das gesetzlich normierte Konzept der Hilfen zur Erziehung wird immer wieder der so genannten **Sozialraumorientierung** gegenüber gestellt bzw. von diesem abgegrenzt. Dies kommt in der prägnanten Formel „vom Fall zum Feld“ zum Ausdruck, die von einem der heute anwesenden Protagonisten entwickelt worden ist. „Damit verbunden ist eine Vorstellung von sozialpädagogischer Fachlichkeit, die nicht mehr vorrangig pädagogisch-interventiv am Einzelfall orientiert ist bzw. ein solches Vorgehen gänzlich als nicht sozialraumorientiert ablehnt. Stattdessen soll infrastrukturell angesetzt und in diesem Sinne versucht werden, mit den jeweiligen

Adressaten – soweit möglich – zielgruppenübergreifend und präventiv zu arbeiten. Dafür werden in der Jugendhilfe konzeptionelle Vorstellungen aus Gemeinwesenarbeit und Stadtteilarbeit berücksichtigt, in denen es darum geht, „die klassische Kommunikationsfixierung sozialer Arbeit“ zu überwinden und auf nahräumlicher Ebene verhältnis- statt verhaltensverändernd zu agieren“ (Sandermann/Urban, Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe NP 2007, 42, 44).

Nun ist Sozialraumorientierung einerseits ein tradiertes fachliches Prinzip, das auch in die Konturierung der Hilfe zur Erziehung Eingang gefunden hat, wenn dort in § 27 Abs. 2 SGB VIII im Hinblick auf die Gestaltung der Hilfe zur Erziehung formuliert wird: *„Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden“*.

Wird aber das Konzept der Sozialraumorientierung als **Alternative zur einzelfallbezogenen Hilfe** postuliert oder ihr sogar der Vorgang gegenüber dieser eingeräumt, so stellen sich gesellschaftspolitische, fachliche und rechtliche Fragen:

Soziale Räume mögen ein fachliches Potenzial bergen, das bisher zur Verbesserung von Lebenslagen von Familien nicht ausreichend genutzt wird, gleichzeitig müssen aber die Grenzen dieses Ansatzes und vor allem auch die Frage der Akzeptanz solcher meist als Gruppenangebote gestalteter Hilfen diskutiert werden. Akzeptanz und aktive Beteiligung sind aber zentrale Voraussetzungen für die Wirksamkeit von Hilfen. Die Hilfebedarfe

von Familien mit multiplen Problemlagen bedürfen einer hohen und spezifischen fachlichen Kompetenz, denen Gruppenangebote nicht gewachsen sind. Vor allem aber: eine soziale Arbeit, die sich von dem Ziel verabschiedet, die Handlungskompetenzen von Menschen zu verbessern und ihr Verhalten zu ändern, sondern sich darauf beschränkt „Lebensbedingungen so zu gestalten, dass Menschen dort entsprechend ihren Bedürfnissen zufriedener leben können“ (Hinte / Treeß, Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe 2007 S. 34), wird den basalen Zielen der Kinder- und Jugendhilfe nicht gerecht. Diese zielt nicht auf die Zufriedenheit ihrer Kunden, sondern auf die verantwortliche Ausübung der Elternschaft. Ihnen, nicht dem Sozialraum, ist nach unsrer Verfassung die Verantwortung für das Wohl des Kindes aufgetragen. Sie bedürfen der Unterstützung, Hilfe und gegebenenfalls pädagogischer und therapeutischer Angebote, um dieser ihrer Verantwortung gerecht zu werden, andernfalls droht ihnen die Einschränkung oder der Entzug dieser Verantwortung und das Kind ist mit einer Trennung aus seinen sozialen Bezügen konfrontiert.

4. Der Ansatz, Hilfebedarfe vorrangig durch Verweisung in infrastrukturelle Hilfeangebote (Schulen oder Kitas) zu erfüllen und Gruppenhilfen einen Vorrang vor Einzelhilfen einräumen zu wollen, ist fachlich nicht plausibel und rechtlich nicht haltbar. So unterstützenswert alle staatlichen Aktivitäten sind, die darauf abzielen, Hilfebedarfe möglichst frühzeitig zu erkennen, um auf diese Weise intensivere Hilfen (zur Erziehung) nicht notwen-

dig werden zu lassen, so muss andererseits das fachliche (und rechtliche) Potenzial der anderen Hilfen im Blick bleiben. Maßgeblich ist der Bedarf, nicht das jeweilige Angebot einer bestimmten Hilfeinstitution. Die Forderung nach dem Vorrang infrastrukturelle Hilfeangebote und Gruppenhilfen vor Einzelhilfen verkennt, dass die Aufgaben der Regelsysteme Kita und Schule nicht kongruent mit den Aufgaben der Hilfen zur Erziehung sind und sich damit die Frage einer Leistungskonkurrenz von vornherein nicht stellt. Der **Auftrag der Kindertagesstätten** konzentriert sich auf die Förderung der Entwicklung des Kindes (in einem spezifischen Lebensalter) und ergänzt auf diese Weise die Erziehung in der Familie (§ 22 SGB VIII). Die Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion bzw. die Arbeit mit Familien in Multiproblemsituationen gehört demgegenüber nicht zum Auftrag der Kindertagesstätte und würde auch die Kompetenzen der dort tätigen Fachkräfte übersteigen. In ähnlicher Weise richtet sich der **Auftrag der Schule** auf die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ab dem Zeitpunkt der Schulreife. Der systemische Blick auf das Eltern-Kind-Verhältnis ist dem Auftrag der Schule fremd und ist auch nicht Auftrag der Sozialarbeit an der Schule. Damit sind neue Organisationsformen, die Hilfe zur Erziehung näher an die Kindertagesstätte bzw. an die Schule heranrücken nicht ausgeschlossen, die Hilfen selbst werden aber damit nicht zur Aufgabe der Schule oder Kindertagesstätte, sondern bleiben Hilfe zur Erziehung im Sinne der §§ 27 ff. SGB VIII mit den dortigen Leistungsvorausset-

zungen und den dortigen Verfahrensregelungen.

5. Die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe – besser die Auswirkungen dieser Kosten auf die öffentlichen Haushalte – sind ein Thema, das die öffentliche Jugendhilfe seit ihrer Konstituierung durch das Jugendwohlfahrtsgesetz im Jahre 1922 begleitet. Immer wieder gab es Versuche, dieses Problem durch die Reduktion von Leistungsverpflichtungen zu lösen, um dadurch die „Handlungsfähigkeit der Kommunen“ zu verbessern. Erinnert sei an den Entwurf eines kommunalen Entlastungsgesetzes, den Bayern im Jahre 2005 im Bundesrat vorgelegt hat, der aber im Bundestag abgelehnt worden ist.

Der **Kostenanstieg bei den Hilfen zur Erziehung** in den letzten Jahren, der vor allem auf einen Anstieg der ambulanten Hilfeformen zurückzuführen ist, und die größten Zuwächse in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg zu verzeichnen hat, ist im Zusammenhang mit den sich verschlechternden sozioökonomischen Lebenslagen und den brüchiger werdenden Familienkonstellationen zu sehen (Kom-Dat 3/2011). Dem Kostenanstieg dadurch begegnen zu wollen, dass Rechtsansprüche abgebaut oder fachlich nicht begründbare Vor- und Nachrangregelungen etabliert werden, ist ein alarmierendes Zeichen für die Bereitschaft unseres Staatswesens, Mitverantwortung für die Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen. Anstatt

dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in dieser Gesellschaft verbessert werden, werden diejenigen Eltern, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, abgewiesen oder einem inhumanen Hürdenlauf ausgesetzt. Solchen Ansinnen muss entschieden Einhalt geboten werden.

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Anfälligkeit eines Hilfesystems – zum Methadontod einer Elfjährigen

Pressemitteilung des PFAF Bundesverbandes

Am 16. Januar kam das Mädchen Chantal durch den Drogensersatzstoff Methadon ums Leben. Bei der anschließenden Aufklärung der Lebenssituation des elfjährigen Kindes kam Erschreckendes zutage. Die Pflegefamilie, in der sie seit zwei Jahren lebte, war selbst suchtbelastet und mit vielfachen eigenen Problemen konfrontiert. Die Überprüfung der Arbeitsweise des zuständigen Jugendamtes und des mit der Begleitung der Familie beauftragten freien Trägers ergab eklatante Mängel. Erste personelle Konsequenzen wurden gezogen, die Amtsleitung ist ihrer Aufgabe enthoben und eine lückenlose Aufklärung versprochen.

Fast 54.000 Kinder und Jugendliche lebten zum 31.12.2010 in Deutschland in Pflegefamilien. Sie erleben hier die Geborgenheit einer Familie, individuelle Förderung und engagierte Pflegeeltern, die sich mit Nachdruck für sie einsetzen. Erziehungswissenschaftler und Entwicklungspsychologen bestätigen, dass für viele Kinder das Aufwachsen in einer Pflegefamilie am besten ist.

Allerdings sind die Rahmenbedingungen für die Pflegekinderhilfe in Deutschland so unterschiedlich, dass es Pflegeeltern nicht leicht gemacht wird, den hohen Anforderungen an sie gerecht zu werden. Der Handlungsbedarf in der Pflegekinderhilfe ist in den letzten Jahren durch den Abschluss der Studie des Deutschen Jugendinstitutes, durch die Forschungsar-

beiten der Uni Siegen und durch das neue Manifest zur Pflegekinderhilfe deutlich belegt worden. Einige Verbesserungen enthält das ab 01.01.2012 geltende neue Kinderschutzgesetz.

Durch den tragischen Tod von Chantal ist die Pflegekinderhilfe in den Blickwinkel der Öffentlichkeit geraten und ihre Wirksamkeit teilweise infrage gestellt. Der Ruf nach mehr Kontrolle ist verständlich, aber doch eher Ausdruck eines ersten Aktionismus der Politik. Drogentests für alle Pflegeeltern können nicht die Antwort auf die Ereignisse in Hamburg sein.

Vielmehr sind eine fachlich kompetente und zeitlich dem Fall angepasste Vorbereitung, Betreuung und Fortbildung für Pflegeeltern immens wichtig. Eine Fachkraft darf nicht mehr als 30 Pflegefamilien betreuen.

Pflegefamilien werden dringend gebraucht. Sie sind eine wertvolle Ressource für die Gesellschaft. Die finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendhilfe ist entscheidend für die Qualität der Arbeit.

Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

PFAF Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

Pressemitteilung vom 06.02.2012

Die Kinder- und Jugendhilfe bedarf grundlegender Reformen

Gemeinsame Erklärung der Deutschen Kinderhilfe e.V. und der Projektgruppe „Strukturanalyse Fremdunterbringung“ zum Tod von Chantal (11) in Hamburg und von Zoe (2) in Berlin

Die aktuellen Fälle der elfjährigen Chantal, in Hamburg-Wilhelmsburg und der fast dreijährigen Zoe, in Berlin-Pankow gestorben – obwohl die Kinder jeweils der Jugendhilfe bekannt waren und die Familien durch Jugendhilfeträger betreut wurden – machen die schweren Defizite und den Bedarf an strukturellen Reformen in Deutschland auf erschreckende Weise wieder einmal deutlich.

Hier von „bedauerlichen Einzelfällen“ zu sprechen, weil „es nie eine 100prozentige Sicherheit geben kann“ wäre zynisch und lenkt von der eigentlichen Verantwortung ab. Immer wieder haben die Todesfälle von Kindern als Opfer von Gewalt und Vernachlässigung in Familien, die von Jugendämtern und freien Trägern betreut wurden, nicht nur die Öffentlichkeit empört. Im Jahre 2007 forderten die Ministerpräsidenten der Länder auf Kindergipfeln gemeinsam mit der Bundeskanzlerin wirksamere Regeln für den Kinderschutz und die zuständigen Behörden und Jugendhilfeeinrichtungen. 2009 scheiterte ein erster Gesetzentwurf mit Verpflichtungen zu Hausbesuchen und Vorsorgeuntersuchungen. 2011 wurde ein neuer Entwurf vorgelegt, aus dem das seit dem 1. Januar 2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz hervorging.

Das Bundeskinderschutzgesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. So wurde

z.B. die notwendige Stärkung der Frühen Hilfen durch Familienhebammen und eine bessere Finanzierung durch den Bund festgeschrieben. Bedauerlich war, dass auf die von vielen Fachleuten jahrelang eingeforderten Strukturreformen und die Vereinheitlichung der Fachstandards auf Druck der Kosten- und Einrichtungsträger verzichtet wurde. Letztlich bleiben der Kinderschutz und das Leben von Kindern in problematischen Situationen weiter von den kommunalen Kassen und dem Engagement und der Qualität der örtlichen Jugendhilfe abhängig. Dass die Überlebenschancen eines Kindes vom Wohnort abhängen sollen, ist ein nicht hinnehmbarer Zustand. Spätestens seit dem Fall „Kevin“ 2006 ist der Fachwelt und Politik bekannt, dass ungeeignete behördliche Strukturen und Verfahren den Schutz von Kindern vor tödlichen Gefährdungen vereiteln können.

Daher fordern wir die verantwortlichen Politiker auf, die notwendigen grundlegenden Reformschritte zügig einzuleiten, bevor weitere Kinder aufgrund des Systemversagens der Jugendhilfe sterben.

Bundesweit einheitliche Fachstandards in der Kinder- und Jugendhilfe fehlen. Wo sie innerhalb von Bundesländern recht unterschiedlich existieren, sind sie, auch bei intensiven Bemühungen von Mit-

arbeitern der Landesbehörden, in den Jugendämtern kaum durchsetzbar.

Dies liegt u.a. daran, dass Jugendämter keiner Fachaufsicht, regelmäßigen Überprüfung und Evaluationspflicht unterliegen. Daraus resultieren teilweise ungeeignete und rechtswidrige Verfahren und Vorgaben bei einem Teil der örtlichen Träger der Jugendhilfe.

In der Folge gab es – verbunden mit mangelnder Ausstattung, Kostendruck und fachlichen Defiziten einzelner Mitarbeiter – in der Vergangenheit bis heute immer wieder Todesfälle und Fallverläufe, die von der Fachwelt als institutionelle Kindeswohlgefährdung bewertet wurden. In diesen Fällen versagten regelmäßig auch die Kontrollmechanismen.

Die Diskussion um institutionelle Kindeswohlgefährdungen hat zuletzt wieder am „Runden Tisch“ der Bundesregierung gegen Sexuelle Gewalt gezeigt, dass es beim Schutz der sensiblen Rechte von Kindern vor fehlgeleitetem behördlichen Handeln oder Unterlassen Lücken gibt, die u.a. zu der Forderung nach der Bestellung von Ombudsleuten bzw. unabhängigen Beschwerdestellen und Kinderbeauftragten führten. Eine Umsetzung durch die Politik ist aber nicht in Sicht.

Bei den Jugendämtern fehlt sowohl eine Fachaufsicht als auch die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen durch jugendamtliches Handeln oder Unterlassen.

Besonders problematisch kann die Arbeit der freien Träger sein, da es keine gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätskontrollen gibt. In einigen Fällen ist auch zu prüfen, ob die freien Träger für die ihnen überge-

benen Aufgaben auskömmlich von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe ausgestattet werden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb statt eines politisch motivierten Aktionismus, der schnell wieder zu der alten Routine führen kann, eine systematische Veränderung der gesetzlichen Grundlagen und Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe:

1. Ein funktionierendes System mit dem Ziel eines besseren Kinderschutzes setzt bundesweit einheitliche Standards für Verfahren und Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe voraus. Das betrifft vor allem die Verpflichtungen der öffentlichen und privaten Träger zur Evaluation von Jugendhilfemaßnahmen und zu überprüfbaren, verbindlichen Qualitätskriterien im Kinderschutz, die Verpflichtung auf erweiterte Führungszeugnisse für alle Mitarbeiter, sowie die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit den Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, die an gesetzlichen Schnittstellenproblemen und oft angeblich am Datenschutz scheitern.

2. Dies gilt insbesondere auch für das Pflegekinderwesen und betrifft dort nicht nur die Standards für die Auswahl, Aus- und Fortbildung von Pflegeelternbewerbern sondern alle wichtigen Verfahren im Pflegekinderwesen, insbesondere für die vielerorts noch nicht durchgeführte und nunmehr auch vom Deutschen Bundestag angemahnte Perspektivplanung für Pflegekinder und nicht zuletzt für eine verantwortungsvolle regelmäßige Betreuung und Begleitung bestehender Pflegeverhältnisse.

3. Eine Fachaufsicht über die Jugendämter ist zu etablieren. Die Kommunen sind insbesondere herausgefordert, Strukturen zu schaffen, die die Auswahl und Kontrolle des entsprechend geeigneten Personals gewährleisten. Der Bundesgesetzgeber ist aufgefordert, im SGB VIII eine einheitliche Kontrolle der freien Träger vorzuschreiben.

Auch die fachliche Begleitung und Unterstützung der kommunalen Jugendämter durch Landesjugendämter, welche erst 1990 abgeschafft wurden, wäre ein wichtiger Reformschritt.

4. Es sollte eine Verlagerung der gerichtlichen Überprüfung jugendamtlichen Handelns von den heute zuständigen Verwaltungsgerichten auf die Familiengerichte erfolgen. Damit würden die Familiengerichte zuständig für die Bearbeitung aller Meldungen von Kindeswohlgefährdungen, ganz gleich, durch wen diese Gefährdung verursacht wird – durch Personensorgebe-

rechtige oder durch öffentliche oder freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

5. Ein funktionierendes Jugendhilfesystem setzt voraus, dass auch das Gesundheitssystem in den Kinder- und Jugendschutz eingebunden wird. Dazu bedarf es gesetzlicher Schnittstellen zwischen dem SGB V und SGB VIII.

In der Umsetzung dieser – in der Fachdiskussion seit langem geforderten – Maßnahmen sehen die Unterzeichnenden eine unverzichtbare Voraussetzung für die wirksame Bekämpfung lebensbedrohlicher Risiken für Kinder in öffentlich verantworteter Erziehung.

Berlin, den 14. Februar 2012

*Deutsche Kinderhilfe e.V., Vorsitzender
Georg Ehrmann, Berlin
Projektgruppe „Strukturanalyse Fremd-
unterbringung“, Sprecher Axel Symancyk,
Schwerin
www.kinderhilfe.de*

Erklärung der „Forschungsgruppe Pflegekinder“ der Universität Siegen zum Tod des Pflegekindes Chantal in Hamburg

Wir, die sich seit Jahren mit den Lebenserfahrungen von Pflegekindern wissenschaftlich beschäftigen und aus diesen Erfahrungen Anregungen und Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Deutschland entwickeln, sind

vom Tod der 11-jährigen Chantal, die nach Aussagen der Staatsanwaltschaft Hamburg an einer Methadonvergiftung gestorben ist, tief betroffen. Wir verstehen die kritischen Fragen nach einem Versagen der Sozialen Dienste in der Öffent-

lichkeit. Auch wir fragen uns, was wir und andere aus dem Tod der kleinen Chantal lernen können. Eine Analyse dieses Fallverlaufes ist auf der Basis von differenzierten Informationen möglich und unbedingt nötig. Dann müssen die richtigen Konsequenzen gezogen werden.

Die öffentliche Debatte veranlasst uns aber schon heute auf einige Tatsachen hinzuweisen, die in der öffentlichen Diskussion derzeit zu kurz kommen und zu Fehleinschätzungen beitragen können:

1. Nach allem, was wir aus eigenen Untersuchungen und anderen wissenschaftlichen Studien wissen, sind die meisten Pflegemütter und Pflegeväter hoch engagierte Menschen, die auch in schwierigen Betreuungssituationen gute Entwicklungsbedingungen für die ihnen anvertrauten Pflegekinder schaffen. Sie helfen uns damit ein wichtiges gesellschaftliches Problem zu lösen, nämlich auch den Kindern eine gute Entwicklung in einer Familie und gute Zukunftschancen zu ermöglichen, die – aus welchen Gründen auch immer – von ihren Eltern nicht ausreichend betreut werden können. Ein generelles Misstrauen den Pflegeeltern gegenüber wäre deswegen ungerecht. Die meisten Pflegeeltern verdienen unseren großen Respekt und hohe Anerkennung.

2. Die Betreuung von Kindern in Pflegefamilien stellt hohe und vielfältige Anforderungen an die Pflegeeltern. Sie haben deswegen einen moralischen Anspruch auf eine kompetente, regelmäßige und engagierte Betreuung durch leistungsfähige Pflegekinderdienste. Diese Betreu-

ung ist keineswegs überall in Deutschland gesichert. Oft reicht schon alleine die personelle Ausstattung dafür nicht aus. Wenn eine Fachkraft 50 oder mehr Pflegefamilien betreuen muss, kann sie notwendige Dienstleistungen für die Kinder und ihre Eltern nicht erbringen. Wir halten eine Betreuung von 30, maximal 35 Pflegekindern pro Fachkraft für notwendig. Außerdem müssen die Fachkräfte über den aktuellen Stand des Wissens und ein professionelles Dienstleistungsverständnis verfügen, um Pflegekinder und ihre Familien gut begleiten zu können und Eskalationen durch rechtzeitige Hilfe wirksam zu verhindern. Das ist noch nicht überall garantiert.

3. Die Sicherheit von Pflegekindern in ihrer Pflegefamilie wird durch umfassende und häufige Kontrollen nicht erhöht. Gerade die privaten Lebensformen in Familien können von außen nicht wirksam kontrolliert werden. Ein wirksamer Schutz besteht darin, dass Notsignale der Kinder erkannt und ernst genommen werden, dass sie Zugang zu Vertrauenspersonen auch außerhalb der Familie haben und dass Soziale Dienste auf diese Signale sensibel reagieren und richtig handeln. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Beratung und intensive Begleitung von Pflegefamilien nicht nur in Krisensituationen erforderlich, um rechtzeitig eine geeignete Unterstützung anzubieten.

4. Die Leistungen professioneller Dienste müssen sich sowohl an die Pflegefamilie insgesamt als auch an jedes einzelne Pflegekind richten. Es sind regelmäßige, vertrauensvolle Kontakte einer pädagogi-

schen Fachkraft mit den Kindern erforderlich. Auch hierfür liegen keineswegs überall die personellen Voraussetzungen und geeignete Konzeptionen vor. Politik, Verwaltung und Fachdienste stehen in der Pflicht, diese unverzichtbaren Bedingungen zu schaffen.

5. Sowohl Dienste der Jugendämter als auch Freie Träger können diese Aufgabe gut erfüllen, wenn die personellen, organisatorischen und konzeptionellen Voraussetzungen bei ihnen erfüllt sind. Hoch arbeitsteilige Systeme schränken die Leistungsfähigkeit allerdings oft ein und erhöhen die Risiken. Deswegen sehen wir ein Outsourcing einzelner Teilbereiche an verschiedene Träger kritisch.

Wenn die erkannten Mängel in der Pflegekinderhilfe tatkräftig beseitigt werden, können Gesellschaft, Politik und Verwaltung Risiken von Pflegekindern minimieren und die positiven Entwicklungschancen in Pflegefamilien stärken.

Unterzeichnet von den Mitgliedern der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen:

Klaus Wolf, Andrea Dittmann, Kirstin Gottwald, Andy Jespersen, Corinna Petri, Judith Pierlings, Daniela Reimer, Dirk Schäfer, Sabine Wehn, Christina Wilde

www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung/

Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. fordert:

Der Generalverdacht muss abgestellt werden!

Ebenso ist die Fachkompetenz der freien Träger nicht länger anzuzweifeln!

Bundesweit betreut der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. mehr als 700 Pflegefamilien mit Kindern, die eine Alkoholschädigung, einen Gendefekt, eine ausgeprägte Drogenschädigung, eine chronische Erkrankung, eine Schwerstmehrfachbehinderung, intensivmedizinischen Bedarf oder gar eine verkürzte Lebenserwartung haben.

Es ist äußerst bedauerlich und tieftraurig, dass Kinder in Familien zu Tode kommen.

Erschreckend erst recht, dass es sogar in Pflegefamilien vorkommt. Der jüngste Fall in Hamburg hat erneut für große Aufregung gesorgt. Jedoch bezieht der Bundesverband ganz klar Stellung: Ein Generalverdacht gegen alle freien Träger und Pflegefamilien ist nicht akzeptabel. Im Fall „Anna“ mussten alle Pflegefamilien ab sofort das sogenannte erweiterte Führungszeugnis (Bundeszentralregisterauszug) beibringen. Im Fall „Chantal“ werden

zunächst alle Hamburger Familien (alle Haushaltsangehörigen ab 14 Jahren) zum Drogentest verpflichtet. Die freien Träger mussten sämtliche Akten aller geführten Pflegefamilien herausgeben. In der Zwischenzeit war es den Trägern kaum möglich, ihrer eigentlichen Arbeit nachzukommen und so müssen Kinder, die dringend ein Zuhause brauchen, bis auf Weiteres warten. Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. fordert stets eine umfangreichere Betreuung von Pflegefamilien, insbesondere von solchen, die Kinder mit Behinderung aufgenommen haben oder möchten. Auch die Überprüfungsverfahren sind bei vielen freien Trägern langfristig und fundiert erstellt worden und werden entsprechend umgesetzt.

Die Betreuung „unserer“ Pflegefamilien erfordert von den zuständigen Sachbearbeitern der Pflegekinderdienste ein hohes Maß an Wissen über Rehabilitation, ärztliche Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten und die spezielle Förderung und Unterstützung im gegenwärtigen Familiensystem. Wenige freie Träger haben sich auf eben diesen Bereich spezialisiert. An dieser Stelle findet eine engmaschige und professionelle Beratung und Begleitung statt. In der Regel hat ein solcher Familienberater maximal 16 Kinder zu betreuen. Die Sachbearbeiter in den Jugendämtern sind durchschnittlich für 50 Kinder zuständig und können dieser notwendigen Beratungsintensität fachlich und zeitlich nicht entsprechen. Daher sind wir davon überzeugt, dass der Einsatz von freien Fachträgern ein unverzichtbares Instrument zur Sicherstellung einer familienanalogen Unterbringung darstellt.

An dieser Stelle müssen wir betonen, dass die Vermittlung von Kindern mit Behinderung und die Installation einer entsprechenden Betreuung der Familien, die sich einer solchen Aufgabe freiwillig und gern stellen, sehr selten zeitnah, interdisziplinär und konform von statten geht. Eine Vielzahl der Jugendämter lehnt diese Hilfenform und eine engmaschige Begleitung der Pflegefamilien durch freie Fachträger aus wirtschaftlichen Gründen ab. Viele Pflegefamilien sind durch ihr Jugendamt wenig oder gar nicht betreut und mit niedrigsten finanziellen Mitteln auf das Abstellgleis gefahren worden. Die Argumentation, dass ein Pflegeheim für die Kinder viel teurer ist, hat keine Relevanz, da hierfür ein anderer Kostenträger zuständig ist. Dass jede Finanzierungsart eine Ausgabe unserer Steuergelder bedeutet, ist dabei unerheblich. Wir haben mit den Jahren bedauerlicherweise lernen müssen, dass emotionale und soziale Argumente, die ganz klar für eine Pflegefamilie und gegen das Pflegeheim sprechen, keine offenen Ohren finden. Erst wenn wir folgende Rechnung aufstellen, dann hören die Entscheider zu: Ein schwerbehindertes Kind, das unmittelbar nach der Geburt in eine gut betreute und entsprechend aufgestellte Profifamilie vermittelt wird und nicht in einem Pflegeheim groß werden muss, sorgt durchschnittlich für 1.036.800 € Steuerersparnis bis zu seiner Volljährigkeit. Das bedeutet eine Einsparsumme von 10,4 Millionen Euro bei 10 vermittelten Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Bis heute finden wir keine eindeutige gesetzliche Regelung für die Unterbringung von Kindern mit Behinderung in Pflegefamilien. Nicht selten wird sogar der An-

spruch auf Erziehung in Frage gestellt: Das Kind ist so schwer betroffen und hilfebedürftig, das muss nicht erzogen, sondern nur gepflegt werden.

An dieser Stelle möchten wir auf folgende Niederschriften und Gesetze verweisen:

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

- Artikel 8 (Grundrecht des Kindes auf Identität)
- Artikel 20 (Anspruch des Kindes auf besonderen Schutz und Beistand des Staates, wenn es von seiner Herkunftsfamilie getrennt leben muss, Berücksichtigung der ethnischen, religiösen, kulturellen und sprachlichen Herkunft des Kindes)

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

- § 1 (Recht auf Erziehung)

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)

- § 1 (Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft)

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen.

Seit mehr als elf Jahren gibt es einige wenige freie Träger, die genau diesen Grundsätzen folgen und demnach auch entsprechend engagierte, sehr kompetente und liebevolle Pflegefamilien betreuen, die Kindern mit Behinderung das Grundrecht auf Familie und Förderung ermöglichen, wenn auch wiederkehrend unter erschwerten Bedingungen. Bei fast jeder Vermittlung sind umfangreiche Verhandlungen nötig, in denen leider nicht das Kindeswohl vordergründig ist sondern die Kostenbewilligung an erster Stelle steht. Nicht selten müssen Kinder aus diesem Grund Monate in einer Klinik warten, bis sie endlich in ein Zuhause dürfen.

tente und liebevolle Pflegefamilien betreuen, die Kindern mit Behinderung das Grundrecht auf Familie und Förderung ermöglichen, wenn auch wiederkehrend unter erschwerten Bedingungen. Bei fast jeder Vermittlung sind umfangreiche Verhandlungen nötig, in denen leider nicht das Kindeswohl vordergründig ist sondern die Kostenbewilligung an erster Stelle steht. Nicht selten müssen Kinder aus diesem Grund Monate in einer Klinik warten, bis sie endlich in ein Zuhause dürfen.

Unser Fazit

Der erste Generalverdacht, dass Pflegefamilien inkompetent, geldgierig, brutal und drogenabhängig sind, führte dazu, dass viele engagierte und liebevolle Menschen sich bereits im Bewerberverfahren respektlos behandelt fühlten und nicht länger zur Verfügung stehen. Pflegefamilien werden als Bewährungstätter gehandelt und müssen bereits vor der Aufnahme oder nun gegenwärtig eine Schufaauskunft, einen Zentralregisterauszug, einen umfangreichen Drogentest, ein Gesundheitszeugnis beibringen, eine berufliche oder persönliche Fachkompetenz nachweisen, sämtliche Einkommensnachweise offenlegen und einen persönlichen Lebensbericht erstellen. Erst dann stellt sich die Frage, ob hinter all dem ein liebevolles Zuhause steckt.

Der zweite Generalverdacht, der auf den freien Trägern lastet, ist ebenso belastend wie hinderlich. Freie Träger für den Kinderschutz als einzige Instanz verantwortlich zu machen und diese Träger als „boomenden Wirtschaftszweig“ öffentlich an den Pranger zu stellen, ist für den

Bundesverband absolut nicht nachvollziehbar und inakzeptabel. Nur mit Hilfe eines fachkompetenten Trägers, der eine interdisziplinäre Beratung und Begleitung sicherstellt, kann das zuständige Jugendamt das erforderliche Hilfesystem sicherstellen. Ist es nicht gerade jetzt wichtig, Fachträgern entsprechende Zulassungen zu erteilen und nicht wie z.B. in Hamburg, diese Zulassungen abzulehnen? Kein Sozialarbeiter, weder vom Jugendamt, dem Sozialamt oder dem freien Träger ist 24 Stunden am Kind. Haben die engagierten, zur Transparenz verpflichteten und der öffentlichen Erziehung zugeordneten Pflegeeltern kein Recht auf ihr Zuhause?

Der Bundesverband behinderter Pflegekinder fordert verantwortungsbewusste Überprüfung der Pflegefamilien und respektvollen Umgang mit Persönlichkeitsrechten und angemessene Wertschätzung des Engagements der Pflegefamilien. Ebenso fordern wir, die schon längst überfällige gesetzliche Regelung für die Unterbringung, Finanzierung, Beratung und Unterstützung der Kinder mit Behinderung und deren Pflegefamilien. Freie Träger, die sich auf entsprechende Sonderpflege spezialisiert haben und interdisziplinär aufgestellt sind, sind kein Luxus oder neuer Wirtschaftsboom, sondern erforderlich.

Kevin, Anna und Chantal, die wohl bekanntesten Pflegekinderfälle der letzten Jahre, haben die Menschen mit Recht erschüttert. Uns als Bundesverband erschüttern täglich mehrere Fälle, in denen Kindern das Leben in einer Familie versagt bleibt und sie noch einen Tag, einen Monat oder gar Jahre in Heimen, Kliniken,

Bereitschaftspflegefamilien leben müssen, weil die Überprüfungen nicht abgeschlossen, Gelder nicht genehmigt werden oder fachkompetente Träger am Pranger stehen. Mehrfach im Jahr versterben Kinder auf Intensivstationen, weil die Kostenzusage und Überprüfung zu lange gedauert hat ... Diese Kinder und ihre werdenden Eltern konnten nicht einen Tag gemeinsam zu Hause auf dem Sofa kuscheln.

Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V., Kirchstraße 29, 26871 Papenburg

Quelle: Pressemitteilung des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V. vom 07.03.2012

Mein Kind lebt nicht bei mir: Trotzdem Mutter und Vater sein - Herkunftseltern in der Erziehungspartnerschaft

von Prof. Dr. Josef Faltermeier

1. Die Inpflegegabe als Chance für gemeinsame Entwicklung

Herkunftseltern sind Eltern, die nicht mit ihrem Kind oder ihren Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben können. Dies zumeist deshalb nicht, weil sie (zumindest nach Meinung der sozialen Dienste oder auch Familiengerichte) nicht über ausreichende „elterliche Kompetenzen“ verfügen, so dass eine Sicherstellung des Kindeswohls in der Familie nicht gewährleistet ist. Gleichzeitig leben viele Herkunftsfamilien in schwierigen sozialen und materiellen Verhältnissen. Unter diesen Bedingungen zu leben, wäre auch für viele der Eltern, die mit ihren Kindern zusammenleben können, eine enorme Belastung und würde wohl auch dort zu problematischen Situationen führen. Herkunftseltern, deren Kinder in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht sind, sind also Eltern ohne Kinder. Das ist eine besondere Herausforderung für sie, die diese nicht alleine bewältigen können. So wissen Herkunftseltern beispielsweise nicht, an welcher Rolle sie sich zu orientieren haben. Ihnen haftet häufig der Makel der „schlechten Eltern“ an – und, dass auch die sozial helfenden Institutionen oftmals eine eher ambivalente Haltung ihnen gegenüber haben. Auch für Pflegeeltern ist die Übernahme ihrer Rolle keineswegs selbstverständlich – und jedes Pflegekind bedeutet auch für sie die Be-

reiterschaft, Gewohntes in Frage zu stellen und sich auf neue Lebenskontexte einzulassen. Wir wissen, dass solche Statuspassagen Krise und Chance zugleich sind. Zur Chance werden sie in der Regel, wenn gerade zu Beginn alle Beteiligten intensiv unterstützt und begleitet werden, um das Neue und Fremde besser verstehen und auch zunächst annehmen zu können. Insoweit sind Pflegeverhältnisse immer auch der Beginn eines neuen Lern- und Bildungsprozesses.

Derzeit leben etwa 125.000 Kinder in Pflegefamilien, davon etwa 60.000 in Verwandtenpflege (STATISTISCHES BUNDESAMT, Erhebungsjahr 2005). Die Kinder müssen deshalb fremduntergebracht werden, weil ihre gesunde Entwicklung in der Herkunftsfamilie nach Einschätzung der sozialen Dienste gefährdet ist. Pflegekinder haben insoweit einen „erzieherischen Bedarf“ (§ 27 SGB VIII), dem eben in Form auch familienersetzender Hilfen im Einzelfall nachzukommen ist. Das SGB VIII geht dabei in § 37 Abs. 1 und 2 davon aus, dass in aller erster Linie versucht werden muss, die Kinder möglichst zügig wieder in ein restabiliertes Herkunftsmilieu zurückzugliedern.

Mit diesem Beitrag soll für eine neue Beteiligung von Herkunftseltern in Fremdunterbringungsverhältnissen geworben werden. Das Konzept und Leitbild einer

„Erziehungspartnerschaft“¹ sieht vor, dass die beteiligten Erwachsenen sich als Verantwortungsgemeinschaft verstehen, in der alle Akteure auf gleicher Augenhöhe miteinander im Interesse einer guten Entwicklung des Pflegekindes kooperieren. Die zentrale professionelle Herausforderung für die Fachkräfte der sozialen Dienste ist dabei, durch eine gute Vorbereitung und Begleitung der Akteure positive Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu schaffen. Damit soll gleichzeitig auch ein Paradigmenwechsel in Gang gesetzt werden, der die seit Jahren festgefahrenen Debatten zu diesem Thema auf eine neue Denkfigur und Handlungsebene bringen will (vgl. Faltermeier, 2009: 233ff). Unabhängig davon, ob Pflegekinder wieder in die Herkunftsfamilie integriert werden sollen oder nicht, muss mit den leiblichen Eltern eine kontinuierliche Begleitung und Elternarbeit sichergestellt werden. Nur so können diese ihre Teilhabechancen angemessen und zufriedenstellend wahrnehmen.

Auf Seiten der Fachkräfte und der Pflegeeltern ist dabei eine die Rolle der leiblichen Eltern anerkennende Haltung wichtig. Diese sollte sich an folgenden Leitbildmerkmalen orientieren (vgl. FALTERMEIER, 2001, S. 309 f):

- Anerkennung der Herkunftseltern als leibliche Eltern,
- Recht auf Umgang und Kontakt zum Kind nicht streitig machen wollen,

- Erzieherische Lücken von Herkunftseltern nicht ihnen als Schuld anlasten,
- Anerkennung der elterlichen und erzieherischen Kompetenzen von Herkunftseltern.

Diese Haltung kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sie muss in Qualifizierungskontexten reflektiert und vermittelt werden.

An einem kleinen Praxisbeispiel sollen im Folgenden die Dynamiken von Pflegeverhältnissen aus der Sicht von Herkunftseltern veranschaulicht und eine Vorstellung von Erziehungspartnerschaft vermittelt werden.

2. Herkunftseltern verstehen

Sandra und Klaus haben mit ihren 24 Jahren schon viel erlebt. In schwierigen sozialen Verhältnissen aufgewachsen, kennen sie beide nicht das Gefühl von Geborgenheit, Zuverlässigkeit, die zugewandte Nähe von Vater oder Mutter. Und so war ihre Kindheit und Jugend von Erfahrungen häufiger Ausgrenzung, von nicht dazu gehören und, natürlich auch, von Schulver sagen geprägt. Da traf es sich gut, dass sich die beiden vor 6 Jahren begegneten – und ineinander verliebten. Sie kannten beide die Sehnsucht nach großer Liebe und harmonischer Familie – aber sie wussten nicht, wie das geht, was man dafür tun kann. Und ein Kind, das wollten sie natürlich auch, weil es zu einer Familie gehört, und weil man ihm soviel Liebe schenken kann, die noch übrig ist, als Mangelerslebnis aus eigener Kindheit und Jugend. Bei ihren Kindern wollten sie alles

¹ TEXTOR (2004, S. 1) versteht mit dem Begriff der Erziehungspartnerschaft den gleichberechtigten Dialog zwischen Eltern und pädagogischen Institutionen als Grundlage der Zusammenarbeit.

besser machen als ihre Eltern. Und es kam so, wie es nicht kommen sollte: Die beiden Kinder, das Leben in engen Wohnverhältnissen mit wenig Geld und ohne Job, der Alkohol und die Drogen. Nun sind beide Kinder weg, bei Pflegeeltern zusammen in einer Pflegefamilie untergebracht. Zwar waren Sandra und Klaus der Meinung, mit etwas mehr Unterstützung – auch finanziell – von den Jugendbehörden hätten sie das schon mit den Kindern geschafft; aber auch sie haben gesehen, dass die Kinder mehr Hilfe und Unterstützung brauchten, als sie ihnen geben konnten.

Mit den Pflegeeltern verstehen sie sich recht gut. Diese machen ihnen ihre Elternrolle nicht streitig, unterstützen den Kontakt zu ihnen, sorgen dafür, dass es ihren beiden Kindern sichtbar besser geht und dass sie sich gut entwickeln.

Natürlich sind Sandra und Klaus der Meinung, dass sie gute Eltern sind, dass alles eben nur gegen sie gelaufen ist, sie im Leben ja immer Pech hatten und reihen es etwas unsicher in die Rubrik „Schicksalsschläge“ ein. Aber sie möchten auch jetzt, wo ihre Kinder Mark und Lena in einer anderen Familie leben, gute Eltern sein. Was sie für ihre Kinder tun können, das besprechen sie mit den Pflegeeltern. Diese verstehen gut, dass Sandra und Klaus Wünsche und Erwartungen an ihre Kinder und an die Pflegeeltern haben. In dem sie den Herkunftseltern diese zugestehen, geht es ihnen auch besser damit, ihre eigenen Wünsche als Pflegeeltern gegenüber Sandra und Klaus zu äußern. So ermutigen sie die Herkunftseltern, wenn ihnen danach ist, ihre Kinder auch zwischen

den offiziellen Besuchsterminen anzurufen und verpflichten sich ihrerseits, Sandra und Klaus in wöchentlichen, manchmal auch 14-tägigen Telefonaten über die „aktuelle Situation“ der Kinder kurz zu berichten. So können die Herkunftseltern besser Anteil am Leben ihrer Kinder nehmen, wenn diese schon nicht zusammenleben können. Umgekehrt bitten die Pflegeeltern um Verständnis, wenn ihnen der vereinbarte Besuch der Eltern nicht so richtig in die Alltagsplanung passt oder bitten Klaus schon einmal um Mithilfe bei der Renovierung des Kinderzimmers oder bei der Reparatur des Kinderfahrrads.

Das Wichtigste ist, dass beide Elternsysteme zueinander einen „Draht“ herstellen. Das ist nicht selbstverständlich und kann nicht per se bei den teilweise großen sozialen und kulturellen Unterschieden beider Familien erwartet werden. Hier sind die sozialen Dienste gefragt. Sie haben Herkunftseltern wie Pflegeeltern darin zu beraten und zu unterstützen, damit diese für sich ein „Arrangement des Miteinanders“ finden können.

Gute Eltern in Pflegeverhältnissen also sind Eltern dann, wenn sie dem Kind geben, was es für seine Entwicklung braucht, aber nicht gegen den anderen ausspielen. Eltern können nur gute Eltern sein, wenn es ihnen zunehmend gelingt, die Perspektive ihrer Kinder in den Blick zu nehmen und sich danach zu fragen, was gut für das Kind ist. Dass die Pflegeeltern die aktuell Hauptzuständigen für eine gute Entwicklung des Kindes sind und die leiblichen Eltern eher „flankierend“ zur Verfügung stehen, muss nach und nach erlernt werden. Missverständnisse

können sich dabei immer einschleichen, umso wichtiger ist es, dass die Beziehung zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern einigermaßen „stimmig“ gemacht wird, möglichst ohne Konkurrenz und schon gar nicht Rivalität im Spiel ist. Deshalb ist es wichtig, dass beide Elterngruppen in den sozialen Diensten eine vertraute Adresse haben, die sie gemeinsam im Krisenfall „unbürokratisch“ und schnell ansprechen können und die sich Zeit nimmt, die anstehenden Probleme gemeinsam zu besprechen.

Mutter oder Vater sein eines Kindes in der Pflegefamilie bedeutet also, gerade in der Anfangssituation, wo der Schmerz über den Verlust des Kindes, die Enttäuschung und die Scham darüber, versagt zu haben, am größten sind, auf verständnisvolle Fachkräfte und Pflegeeltern treffen, die bereit sind, die leiblichen Eltern gerade in dieser schwierigen Phase zu begleiten.

Mutter oder Vater sein bedeutet dann auch, sich mit den Pflegeeltern und dem Kind über die neue Rolle abzustimmen und eine für beide Seiten hierüber akzeptable Verständigung zu finden.

Gute Herkunftseltern sind Eltern, die ihre Kinder in gewisser Weise loslassen können, ohne sie aufgeben zu müssen. Das aber verlangt nach „Sicherheiten“ durch Pflegeeltern und soziale Dienste. Sicherheit bedeutet vor allem die Akzeptanz, dass die leiblichen Eltern auch während der Fremdunterbringung Eltern ihres Kindes bleiben.

Herkunftseltern lieben ihre Kinder und wollen natürlich auch deren „Bestes“. Nur klaffen nicht selten zwischen dem, was sie sich für ihre Kinder an Lebensverhältnis-

sen wünschen und dem, was sie tatsächlich zu tun in der Lage sind, Lücken. Diese können dann zu Krisensituationen für Kind und Eltern führen. Gleichwohl sind Fremdunterbringungen dann vermeidbar, wenn durch ein differenziertes System unterstützender Hilfen für die unterschiedlichen Familienbedarfe gesorgt wird. Vermieden werden könnte Fremdunterbringung z. B. durch die Übernahme von Patenschaften für Eltern und Kinder, die in persönlichen Krisen und Konflikten niedrigschwellig zur Verfügung stehen und einfach nur helfen; oder aber Heime oder Kliniken, in denen die gesamte Familie aufgenommen wird und so die Chance erhält, zusammenzubleiben und sich gemeinsam zu verändern. Wichtig ist, dass Herkunftseltern eine Vertrauensperson zur Verfügung steht, die etwa die Rolle des zuverlässigen Ansprechpartners übernimmt: Das heißt, aus der Sicht der Eltern deren Leben sehen und verstehen kann, die persönlichen, aber auch die strukturellen Bedarfe der Eltern und Familie erkennt und der in der Lage ist, dies den Eltern ohne Schuldvorwurf zu vermitteln.

3. Die Rolle von Herkunftseltern als „Eltern ohne Kind“

Es wurde bereits einleitend darauf hingewiesen, wie schwierig es für Herkunftseltern ist, nicht zu wissen, wie man sich als „Mutter oder Vater ohne Kind“ richtig verhält? Während einigermaßen klar ist, was die Gesellschaft von Eltern, die mit ihren Kindern zusammenleben, erwartet, besteht eine solche „gesellschaftliche Über-einkunft“ für Herkunftseltern (und auch für Pflegeeltern) nicht. Das bedeutet gleich-

zeitig, dass Herkunftseltern sich zunächst ein eigenes Rollenskript von „guten Müttern oder Vätern“ zurechtlegen müssen. Und sie sind darauf angewiesen, was Pflegeeltern, Erzieher/-innen und Fachkräfte von ihnen als „gute“ Mutter/Vater erwarten. Dabei können diese Erwartungen nicht nur mit dem Rollenskript der Herkunftseltern divergieren, sondern es ergeben sich nicht selten auch innerhalb der „externen Erzieher“ (Pflegeeltern, Heim, soziale Dienste etc.) teilweise große Differenzen. So kann es für die Fachkräfte wichtig sein, dass die Herkunftseltern ihr Kind in regelmäßigen Abständen besuchen; die Pflegeeltern könnten dagegen eher das Interesse und die Erwartung haben, dass Herkunftseltern dies möglichst selten tun und wünschen, dass diese sich aus dem Erziehungsgeschehen möglichst ganz „verabschieden“. Dann ist es für Herkunftseltern nahezu unmöglich, sich „richtig“ zu verhalten. Damit sind unter Umständen heftige Konflikte vorprogrammiert.

Ein Beispiel: Für das Rollenskript der Herkunftseltern mag es Sinn machen, dass eine gute Mutter sich im Konfliktfalle auf die Seite des Kindes schlägt, häufige Besuchskontakte wünscht, ihrem Kind bei den Besuchen auch etwas gönnt (z. B. Süßigkeiten etc.) usw. Für die Pflegeeltern macht es möglicherweise dagegen mehr Sinn, wenn die Herkunftseltern eher selten kommen, in Familienkonflikten sich neutral verhalten oder nach ihren Vorstellungen erzieherisch planvoll handeln.

Wir sehen an diesem kleinen Beispiel, dass es für Herkunftseltern wie für die anderen beteiligten Akteure einer hohen Fle-

xibilität und Kreativität bedarf, bis ein gemeinsames „Arrangement“ hinsichtlich der Rolle der Herkunftseltern und der Pflegeeltern gefunden wird. Dies ist nicht selten ein längerer Lernprozess. Das sollte man von vornherein wissen, damit die Beteiligten, hier vor allem die Herkunftseltern, nicht durch zu hohe einseitige Erwartungen überfordert werden.

In der Regel wollen – und sollen auch nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 27, 36 und 37 SGB VIII) – alle Herkunftseltern auch nach der Fremdunterbringung (gute) Mutter oder Vater sein.

Es gilt an dieser Stelle zu fragen, was brauchen Erwachsene, um eine gute Mutter oder ein guter Vater zu sein?

Gute Eltern sind Eltern, die ein „Gefühl für ihr Kind“ haben. Damit ist zweierlei gemeint: Einmal die Fähigkeit, sich in das Kind „hineinversetzen“ zu können; fachsprachlich ist damit vom „Perspektivenwechsel“ die Rede, der in die Lage versetzt, die Welt aus der Sicht des Kindes zu sehen. Dem folgt zum anderen die hieraus resultierende Kompetenz, das Kind in seinen Denk-, Gefühls- und Handlungsstrukturen verstehen zu können und damit auf kindliches Verhalten angemessen reagieren und erzieherische Impulse weniger affektiv als vielmehr intentional setzen zu können.

Gute Eltern – also mit einem Gefühl für ihr Kind – sind Eltern, die

- a) über ein gewisses Maß an selbstreflexiver Kompetenz verfügen (sie denken vorher nach über das, was sie tun wollen bzw. reflektieren die Wirkungen

- ihres Handelns auf das Kind auch im Nachhinein),
- b) für sich eine „innere Balance“ gefunden haben, die sie in die Lage versetzt, sich nicht mit Situationen und Personen zu verstricken,
 - c) und die über weitere zwei wesentliche „elterliche Kompetenzen“ verfügen: Gute Eltern erbringen darüber hinaus regelmäßige entwicklungsbezogene physische Versorgungs- und Pflegeleistungen und sie erkennen Gefahren für das Kind rechtzeitig und intervenieren angemessen.

Es wurde bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass auch Herkunftseltern natürlich über elterliche Fähigkeiten verfügen. Allerdings braucht es hier häufig noch einer neuen Austeriarung, die im Rahmen eines kontinuierlichen Unterstützungsprozesses von Eltern- oder/und Restabilisierungsarbeit erfolgen muss.

Wir sehen, dass es nicht einfach ist, stets gute Eltern zu sein. Zum einen hängt einiges davon ab, ob Erwachsene in Kindheit und Jugend selbst in fairen, partnerschaftlichen und liebevollen Beziehungen aufgewachsen sind – und wenn nicht – inwieweit schwierige Kindheitserfahrungen aufgearbeitet sind. Zum anderen geht es aber auch darum, wie kreativ und gekonnt Eltern gemeinsam mit ihrem Kind unter den gegebenen Rahmenbedingungen und Lebensverhältnissen zugewandte und faire Beziehungsverhältnisse gestalten können.

Herkunftseltern, das wissen wir, haben oft eher eine bedrückende Kindheit und nicht

selten Gewalterfahrungen erlebt. Das hat ihre Haltung dem Leben gegenüber und ihre Art der Lebensbewältigung geprägt. Das Gefühl bei Herkunftseltern bewegt sich mit einer gewissen Kontinuität zwischen Kampf und Resignation: Als Kind haben sie häufig erfahren, dass Liebe und Zuwendung nicht selbstverständlich sind, sondern dass darum gekämpft werden muss – und dies häufig erfolglos.

In den vorliegenden Studien (u.a. Faltermeier, 2001: 229ff) wird bestätigt, dass Herkunftseltern gerade vor ihrem schwierigen sozialen und biografischen Hintergrund häufig nur begrenzt über die vorab genannten erzieherischen Fähigkeiten verfügen.

Es ist sicherlich wichtig darauf hinzuweisen, dass über diese hier dargestellten elterlichen Kompetenzen nicht nur Herkunftseltern, sondern viele Eltern nicht im erforderlichen Umfang verfügen. Je nach spezifischer Situation und Umfeld der Familie kann und wird Vieles durch informelle Netzwerke ausgeglichen. Dass Herkunftseltern aber über solche elterliche Kompetenzen nur begrenzt verfügen heißt nicht, dass sie kein Interesse für ihr Kind hätten oder dass ihre Kinder sie nicht als Eltern lieben würden.

Deshalb bedürfen Herkunftseltern vor dem Hintergrund ihrer elterlichen bzw. erzieherischen Nachholbedarfe und ihrer schwierigen Gesamtlage und Lebensverhältnisse der Unterstützung. Dies ist eine zentrale Aufgabe, die gesetzlich dem Jugendamt vorgegeben ist (§ 37 Abs. 1 und 2 SGB VIII). In der Praxis ist jedoch vielfach festzustellen, dass nach der Unterbringung des Kindes Herkunftseltern nicht (mehr)

im erforderlichen Maße gefördert und unterstützt werden. Damit wird ihnen auch die Chance genommen, künftig gute bzw. bessere Eltern für ihre Kinder sein zu können.

4. Pflegeeltern und Herkunftseltern – gemeinsame Elternschaft für ein gemeinsames Ziel

Es wurde bereits darauf hingewiesen wie wichtig es ist, dass ein faires Konzept der Beteiligung und Einbindung der Herkunftseltern gemeinsam ausgehandelt wird.

Pflegeeltern und Fachkräfte der sozialen Dienste sollten sich im Umgang mit den Herkunftseltern an diesen Parametern orientieren. In jedem Fall sollte vermieden werden, dass so etwas wie ein „geschlossener Bewusstseinskontext“ zwischen den beteiligten Akteuren entsteht: Dieser wird in unserem Zusammenhang als Koalition von Pflegeeltern und sozialen Diensten verstanden, die sich gegen die Herkunftseltern verbünden. Dabei kann ein solcher geschlossener Bewusstseinskontext gezielt herbeigeführt werden oder auch ungewollt entstehen (vgl. Goffmann, 1973: 136 f). Aus der Sicht von Herkunftseltern verdichtet sich damit der Eindruck, dass die externen Erzieher alle „unter einer Decke stecken“ (vgl. Faltermeier 2001:233ff). Deshalb ist die Offenheit des Diskurses zwischen den beteiligten Akteuren wichtig, ohne damit gleichzeitig auf eigene Überzeugungen zu beharren.

Beide Elternsysteme wollen, dass es dem Pflegekind gut geht und dass seine Entwicklung gefördert wird. Herkunftseltern wissen zum Zeitpunkt der Fremdunter-

bringung ihres Kindes in der Regel wohl, dass ihr Kind Hilfe von außen bedarf (Faltermeier, 2001: 229ff). Insoweit ist mit der Zustimmung zur Inpflegegabe des Kindes gleichzeitig auch die Hoffnung und Erwartung der Herkunftseltern verbunden, dass die Entwicklungsdefizite abgebaut und die Rahmenbedingungen für die Persönlichkeitsstärkung des Kindes sich verbessern werden.

5. Zusammenfassung

Erziehungspartnerschaft setzt voraus, dass die sozialen Dienste darauf achten, dass insbesondere folgende Verfahrensschritte eingehalten werden:¹

1. gemeinsame Entscheidung und Vermittlung (in akuten Situationen muss dieser Prozess nachgeholt werden – vgl. Kindler, 2010: 330 ff),
2. Vorbereitung durch Information und „einstimmen“ auf das Neue,
3. die wichtigen Themen im Blick behalten (vgl. Kindler, 2010: 366f); d. h. in den Kontakten und Gesprächen mit der Herkunftsfamilie sollten vor allem
 - der Fokus auf die Bedürfnisse des Kindes gelegt werden,
 - die bisherigen Veränderungsprozesse im Blick bleiben,
 - gemeinsam reflektiert werden, inwieweit Herkunftseltern bei ihrem Kind verhindern können, was sie selbst als Kind möglicherweise erfahren haben,

¹ weiterführende Überlegungen und Anregungen sind zu finden bei Faltermeier, J. 2001: Verwirkte Elternschaft? S. 269-323

- die Befürchtungen im Zusammenhang mit der Entfremdung zwischen Kind und Eltern thematisiert werden,
- 4. Einrichtung einer Anlaufstelle für Herkunfts- und Pflegefamilie, insbesondere für Konfliktregelungen,
- 5. Eltern- und Restabilisierungsarbeit für Herkunftsfamilien.

Beide Elternsysteme sollen sich offen und transparent mit den sozialstaatlichen Diensten von Beginn an darüber verständigen, was die Zielschritte sind und wie die Zusammenarbeit konkret gestaltet werden soll. Herkunftseltern haben die Pflicht und das Recht, als Eltern kontinuierlich einbezogen zu werden. Ihre Erwartungen und Vorstellungen hinsichtlich der Erziehung ihres Kindes, der Besuchs- und Umgangskontakte etc. sind zu berücksichtigen. Jedes der Elternsysteme hat in seiner Rolle eine spezifische Verantwortung für das Kind: Die Pflegeeltern als jene, die das Kind im Alltag begleiten und für seine physische, psychische aber auch geistige Entwicklung im Wesentlichen verantwortlich sind. Die Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern ist vor allem dann erfolgreich, wenn den Pflegeeltern der Perspektivenwechsel auf die Herkunftseltern gelingt. D. h. wenn sie in der Lage sind, die „typischen Besonderheiten“ von Herkunftseltern zu akzeptieren und diese nicht als Geringschätzung erleben: Der ausbleibende Besuch der HE ohne Begründung, die mitgebrachten Süßigkeiten, sich nicht an Vereinbarungen halten, die andere Art, Freizeit zu gestalten oder sich zu kleiden.

Dies alles ist dem Eigensinn des Lebens geschuldet, den schwierigen Aufwuchsbedingungen ebenso wie den geringen oder begrenzten gesellschaftlichen Chancen, die den Herkunftseltern auf Grund ihres „So-Seins“ zur Verfügung stehen.

Die Herkunftseltern als jene, die mit dem Kind eine gemeinsame familiengeschichtliche Identität verbindet und die jetzt in der Distanz zu ihrem Kind „besondere Bezugspersonen“ bleiben; sie werden die Verbindung von Pflegeeltern und Kind durch Akzeptanz stärken und sich im Konfliktfall an faire Spielregeln sowohl gegenüber ihrem Kind als natürlich auch gegenüber den Pflegeeltern halten. Im günstigen Verlauf könnten Herkunftseltern auch eingebunden werden in die Übernahme bestimmter Aufgaben für das Kind, z. B. Zimmer tapezieren, Fahrrad reparieren etc. Dabei kann nicht bereits zu Beginn eines Pflegeverhältnisses erwartet werden, dass die Kooperation gut gelingt. Gerade Herkunftseltern brauchen natürlich hier entsprechende Begleitung und Unterstützung durch Impulse und Tipps.

Wie in anderen Ländern auch (z. B. Großbritannien, Frankreich) sollten deshalb bei Fremdunterbringungen Verantwortungsgemeinschaften gebildet werden, in denen sich Erzieher/-innen, Pflegeeltern und die Fachkräfte der sozialen Dienste die Verantwortung mit den Herkunftseltern teilen. In Frankreich werden beispielsweise Herkunftseltern als zentrale Beteiligte im Hilfeprozess aufgewertet. Entscheidungen über Hilfen werden nur in Anwesenheit der Eltern getroffen. Dies alles stärkt die Position der Herkunftseltern im Verfahren als auch im Hilfeprozess selbst und „zwingt“

die Fachkräfte, in allen ihren fachlichen Überlegungen auch die Perspektive der Eltern mitzubedenken und zu berücksichtigen (vgl. Pluto, 2007, S. 196).

Prof. Dr. Josef Faltermeier,

Hochschullehrer und Dekan am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Rhein-Main Wiesbaden, vorher langjähriger Leiter des Arbeitsfeldes „Kindheit, Jugend, Familie, Gleichstellung“ beim Deutschen Verein, Berlin. Forschungsinteresse und Arbeitsschwerpunkte liegen in der Benachteiligten- und Bildungsforschung; Veröffentlichungen vor allem im Bereich der Öffentlichen Erziehung (Herkunftsfamilienforschung), Bildung (Schulverweigerung, Bildungsmanagement) Integrations-theoretische Ansätze (Kinderschutz, Sozialpädagogische Familienhilfe etc.) und Professionalisierung (Neue Fachlichkeit).

Literaturverzeichnis

Faltermeier, J. 2009: Fremdunterbringung – Herkunftseltern als Partner in der öffent-

lichen Erziehung, in: Knab, E./ Fehrenbacher, R. (Hg.): Die vernachlässigten Hoffnungsträger, Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe, Freiburg i. Br.

Faltermeier, J. 2001: Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung, Herkunftseltern, Handlungsansätze, Münster/Wf.

Goffman, E. 1973: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt/M.

Kindler, H. 2010: Die Pflegekinderhilfe in der Praxis, 282-342, in: Kindler u. a. (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe, München

Kindler, H. 2010: Perspektivklärung und Vermeidung von Abbrüchen von Pflegeverhältnissen, 345-374, in: Kindler u. a. (Hg.) 2010: Handbuch Pflegekinderhilfe, München

Pluto, L. 2007: Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie, München

Statistisches Bundesamt, Erhebung 2005, Wiesbaden

Pflegegeld für die Großeltern eines Kindes

Großeltern können gegenüber dem Träger der Jugendhilfe auch dann einen Anspruch auf Übernahme der Aufwendungen für die Vollzeitpflege ihres Enkels haben, wenn sie gemeinsam mit diesem und dessen Mutter in einem Haushalt leben. Dies

hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 01.03.2012 entschieden.

Das Bundesverwaltungsgericht begründet dies u.a. mit dem Zweck der Vollzeitpflege: *"Dieser besteht darin, die Erziehungsbedingungen des Kindes durch Ein-*

schaltung von Pflegeeltern und unter Berücksichtigung persönlicher Bindungen zu verbessern. Kann dem in einer bestimmten Pflegefamilie Rechnung getragen werden, steht der Übernahme der Aufwendungen für die Pflege nicht entgegen, dass die Eltern in demselben Haushalt leben."

In dem entschiedenen Fall war die Mutter des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt 15 Jahre alt und daher nicht selbst erziehungsfähig.

BVerwG 5 C 12.11, Urteil vom 01.03.2012
Quelle: Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts, Nr. 19/2012
www.bverwg.de

Projekt Connect

Gutscheine für Pflegekinderbetreuung

Ein Angebot der Familien für Kinder gGmbH

Liebe Pflegeeltern!

Projekt Connect ist ein neues Betreuungsangebot, das Sie als Pflegeeltern stundenweise nutzen können, damit Ihre Pflegekinder kompetent und für Sie kostenlos - durch geschulte Personen - betreut werden.

Einzelbetreuung durch Ehrenamtliche

Unsere Kinderbetreuer/-innen besuchen speziell von uns entwickelte Schulungen, damit sie ideal auf ihre Tätigkeit vorbereitet sind und wissen, was Pflegekinder und ihre Pflegefamilien unterstützt. Zusätzlich bilden sich die Kinderbetreuer/-innen stetig weiter zu Themen rund um die Pflegekinderhilfe und treffen sich zum Austausch regelmäßig in Gruppen unter professioneller Leitung.

Mit diesen motivierten Menschen im Gepäck kommen wir nun zu Ihnen, damit Sie von *Projekt Connect* profitieren können.

Die speziell geschulten Kinderbetreuer/-innen kommen zu Ihnen nach Hause und betreuen stundenweise nach Bedarf Ihr Pflegekind. Die Betreuungszeit soll dazu dienen, Sie zu entlasten und Ihnen Zeit für sich zu ermöglichen. Wir versuchen immer dieselben Betreuungspersonen an Sie zu vermitteln, damit Ihr Kind eine gute Vertrauensbasis zu „seiner“ bzw. „seinem“ Kinderbetreuer/-in aufbauen kann. Hierfür können die Gutscheine für (Pflege-) Kinderbetreuung eingelöst werden.

Bericht eines Ehrenamtlichen

„Ich bin Tobias, 22 und Student in Berlin. Durch Zufall bin ich auf Projekt Connect gestoßen. Einmal pro Woche besuche ich jetzt Moritz (8 Jahre) und seinen Bruder

Peter¹ (4 Jahre). Wir machen gemeinsam Hausaufgaben oder spielen im Garten, was sich gerade ergibt. Auf die Bedürfnisse von Pflegekindern bin ich durch Seminare gut vorbereitet worden. Für Max ist es toll, jemanden zu haben, der sich mal nur um ihn kümmert. Und ich bin froh, neben Uni- und Arbeitsstress so eine Aufgabe zu haben, auf die ich mich jede Woche freuen kann."

Wer bekommt die Gutscheine für die Pflegekinderbetreuung?

Die Pflegekasse bietet Unterstützung für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (die sogenannte „Pflegestufe 0“). Dies gilt auch für die meisten Pflegekinder. Denn aufgrund ihres individuellen Entwicklungsverlaufes brauchen sie häufig in einem oder mehreren Bereichen besondere Unterstützung.

Innerhalb der „Pflegestufe 0“ wird nochmal in zwei Stufen unterschieden.

Dabei spielen 13 Kriterien eine Rolle (siehe § 45a Abs. 2 SGB XI). Treffen mindestens zwei Kriterien zu, ist die erste Stufe erreicht. Ist ein drittes Kriterium erfüllt, ist es möglich, dass die zweite Stufe anerkannt wird. Bei der ersten Stufe können Betreuungsleistungen in Höhe von 1.200 € jährlich in Anspruch genommen werden, 2.400 € jährlich bei der zweiten Stufe. Dies entspricht 100 bzw. 200 Betreuungsstunden im Jahr.

Die Gutscheine können dann als Betreuungsleistungen im Rahmen von Projekt Connect „eingetauscht“ werden.

Wie kann ich die Gutscheine für mein Pflegekind beantragen?

Stellen Sie den Antrag auf Leistungen nach § 45 a-b SGB XI direkt bei der Pflegekasse ihres Pflegekinds. Dort erhalten Sie auch den Überblick über die 13 Kriterien zur Einstufung. In der Regel wird sich dann der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) bei Ihnen melden und einen Hausbesuch machen.

Die Anträge auf Leistungen nach § 45 a-b SGB XI für die Pflegekasse können Sie auch von uns erhalten.

Zudem stehen wir Ihnen gerne jederzeit telefonisch zur Verfügung, wenn Sie Fragen zum Projekt Connect oder der Antragstellung sowie Betreuung durch die Ehrenamtlichen haben!

Pflegekinderbetreuung ohne Gutscheine - Selbstzahler

Auch ohne eine Beantragung der „Pflegestufe 0“ können Sie die Betreuung als Selbstzahler durch unsere Ehrenamtlichen in Anspruch nehmen. Die Betreuung kostet dann 10 Euro / Stunde.

Kontakt:

Familien für Kinder gGmbH
Tel.: 030 / 79 788 222 40

¹ Namen wurden geändert

Neue Ausführungsvorschrift zum Pflegegeld in der Vollzeitpflege ist am 1.1.2012 in Kraft getreten

Mit der neuen Ausführungsvorschrift zum Pflegegeld in der Vollzeitpflege werden die finanziellen Leistungen für Pflegefamilien aus der AV-Pflege vom 21.06.2004 herausgelöst und in einer eigenen AV gesondert geregelt. Die in der AV-Pflege getroffenen fachlichen Regelungen sind weiterhin gültig.

Die Pauschalen zum Lebensunterhalt für die Vollzeitpflege ohne erweiterten Förderbedarf werden ab dem 01.01.2012 für die Altersstufe 1 um 69 € und für die Altersstufe 2 um 58 € erhöht. Die Pauschalen wurden in Berlin seit 2004 nicht mehr geändert und inzwischen lagen die Pauschalen zum Lebensunterhalt für Pflegekinder ohne erweiterten Förderbedarf in der Altersgruppe 1 und 2 deutlich unter dem notwendigen Bedarf und den Referenzwerten im Bundesgebiet, sowie unter den Empfehlungen des Deutschen Vereins (DV). Eine Erhöhung der Pauschalen zum Lebensunterhalt für diese beiden Altersgruppen war deshalb dringend geboten.

In der neuen Ausführungsvorschrift ist jetzt auch geregelt, dass die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen **Alterssicherung** der Pflegeperson **pro Pflegekind für ein Pflegeelternanteil** gezahlt wird. Die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer **Unfallversicherung** erhalten beide Pflegeelternanteile.

Ausführungsvorschriften über die Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen nach § 39 SGB VIII - für Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Vollzeitpflege-Pflegegeld) vom 01.01.2012

Auf Grund von § 56 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vom 9. Mai 1995 (GVBl. S. 300) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. April 2001 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel XII des Gesetzes vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560) wird nach Anhörung des Landesjugendhilfeausschusses bestimmt:

1. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

(1) Diese Verwaltungsvorschriften regeln die Leistungen zum Unterhalt eines Kindes oder Jugendlichen nach § 39 SGB VIII, wenn eine Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII oder in teilstationärer Familienpflege nach § 32 Satz 2 SGB VIII gewährt wird.

(2) Anspruchsberechtigte sind

- im Rahmen erzieherischer Hilfe nach §§ 27 ff. SGB VIII die Personensorgeberechtigten,
- im Rahmen von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII die Kinder bzw. Jugendlichen,
- im Rahmen von Hilfe für junge Volljährige nach § 41 Abs. 2 SGB VIII die jungen Volljährigen.

(3) Mit diesen Ausführungsvorschriften wird der Punkt 11 der Ausführungsvorschriften über Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege, vom 21.06.2004, zu den Leistungen zum notwendigen Unterhalt neu geregelt. Die in der AV Pflege vom 21.06.2004 getroffenen fachlichen Regelungen finden bis zur Neufassung weiterhin Anwendung. Insbesondere die Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit unter Punkt 6 der o.g. AV Pflege sind weiter gültig.

2. Leistungen zum notwendigen Unterhalt

(1) Wird eine Hilfe zur Erziehung nach den §§ 33 oder 32, Satz 2 SGB VIII gewährt, so ist auch der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Die Leistungen zum notwendigen Unterhalt des Kindes umfassen die Kosten für den Sachaufwand, bzw. die Pauschale zum Lebensunterhalt sowie Kosten für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen. Außer im Fall des § 32 und des § 35 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII umfassen sie auch einen angemessenen Barbetrag zur

persönlichen Verfügung des Kindes oder der/des Jugendlichen. Hinzu kommen einmalige Beihilfen oder Zuschüsse, die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Pflegeperson.

(2) Bei Unterbringungen im Laufe eines Monats sind die Leistungen zum notwendigen Unterhalt für den entsprechenden Teil des Monats zu zahlen.

(3) Endet ein Pflegeverhältnis im Laufe eines Monats, so ist nur der anteilige Betrag für den Monat zu leisten.

(4) Bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes oder Jugendlichen von der Pflegefamilie für längstens sechs Wochen (z.B. aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes oder bei vorübergehendem Fernbleiben) sind die Leistungen zum Unterhalt und die Kosten für die Pflege und Erziehung weiter zu gewähren. Dies gilt bei einem Auslandsaufenthalt des/der Jugendlichen bis zu einem Jahr entsprechend, soweit das Land Berlin zuständig ist und die Regionalleitung im Einzelfall zugestimmt hat. Bei einer Abwesenheit des Pflegekindes über sechs Wochen hinaus können nach Maßgabe des Hilfeplans im Einzelfall sowohl die Leistungen zum Unterhalt als auch die Kosten zur Erziehung eingestellt werden.

(5) Die Anrechnung des Kindergeldes bestimmt sich nach § 39 Abs. 6 SGB VIII.

2.1 Pauschale für den Lebensunterhalt des Kindes oder Jugendlichen

(1) Mit der monatlich zu zahlenden Pauschale zum Lebensunterhalt werden Aufwendungen wie Ernährung, Ergänzung von Bekleidung und Schuhwerk, Reinigung, Körper- und Gesundheitspflege, Hausrat, Schulbedarf sowie Taschengeld, Fahrgelder, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Vereinsbeiträge und eine Haftpflichtversicherung abgegolten.

Der Anteil der auf das Pflegekind bezogenen Kosten für Miete und Heizung (Bruttowarmmiete) für alle Altersgruppen beträgt 85,- €. Sollte eine Pflegeperson bzw. Pflegefamilie Leistungen nach SGB II beziehen, so sind die für das Pflegekind berechneten tatsächlichen anteiligen Kosten für die Bruttowarmmiete, abzüglich des in der Pauschale zum Lebensunterhalt enthaltenen Anteils der Bruttowarmmiete von 85,- €, vom zuständigen Jugendamt zu zahlen.

(2) Die **Pauschale zum Lebensunterhalt bei Vollzeitpflege ohne erweiterten Förderbedarf** (§§ 39, 33 SGB VIII) beträgt für die

Altersstufe 1
(bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres)..... **399 €**

Altersstufe 2
(vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)..... **474 €**

Altersstufe 3
(vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)..... **564 €**

(3) Die **Pauschale zum Lebensunterhalt bei Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf** (§§ 39, 33 SGB VIII) beträgt für die

Altersstufe 1
(bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres).....**389 €**

Altersstufe 2
(vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres).....**492 €**

Altersstufe 3
(vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres).....**670 €**

(4) Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach § 33 SGB VIII untergebracht sind und sich in einer Ausbildung befinden, bzw. an Maßnahmen teilnehmen, die der Vorbereitung einer Ausbildung dienen, erhalten eine

Pauschale für Auszubildende 132 €

(5) Die **Pauschale zum Lebensunterhalt bei Hilfe zur Erziehung in teilstationärer Familienpflege** (§ 32 Satz 2 SGB VIII) beträgt für die

Altersstufe 1
(bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres).....**235 €**

Altersstufe 2
(vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres).....**304 €**

Altersstufe 3
(vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres).....**422 €**

(6) Die laufenden Leistungen umfassen auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer **Unfallversicherung** sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen **Alterssicherung** der Pflegeperson. Die monatlich zu zahlenden Pauschalen zur Unfallversicherung und zur Alterssicherung orientieren sich an den gesetzlichen Versicherungen, soweit nicht nach der Besonderheit des Einzelfalls abweichende Leistungen geboten sind:

Unfallversicherung

In allen Altersstufen gleichermaßen Unfallversicherung = **6,60 €**
 Umfang: Je Pflegeelternanteil

Alterssicherung

In allen Altersstufen gleichermaßen
 Mindestens hälftiger Betrag
 der gesetzlichen Rentenversicherung = **40 €**
 Umfang:
 Pro Pflegekind, ein Pflegeelternanteil

(7) Ein behinderungsbedingter Mehrbedarf für das Pflegekind ist regelmäßig von anderen vorrangigen Leistungsträgern, insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII bzw. auf Grundlage des Pflegeversicherungsgesetzes nach SGB XI, zu tragen.

(8) Ändert sich die Pauschale zum Lebensunterhalt im Laufe eines Monats wegen Erreichen der nächsten Altersstufe, so ist die veränderte Pauschale ab dem Ersten des Monats zu zahlen.

2.2 Beihilfen und Zuschüsse bei Vollzeitpflege und teilstationärer Familienpflege

(1) Neben der Pauschale zum Lebensunterhalt werden bei Vollzeitpflege und teilstationärer Familienpflege auch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse nach Bedarf gewährt.

(2) Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse werden insbesondere zur Erstausrüstung einer Pflegestelle, Erstausrüstung Bekleidung für das Pflegekind, zu wichtigen persönlichen Anlässen wie Taufe, Konfirmation, Jugendweihe und Einschulung, sowie für Kinderwagen, Fahrrad, Fahrradkindsitz, Autokindsitz, Mobiliar und zur Verselbständigung einer/eines jungen Erwachsenen aus einer Pflegefamilie heraus gewährt. Die Höhe der einmaligen Beihilfe zur Verselbständigung eines/einer jungen Erwachsenen in Vollzeitpflege berechnet sich aus dem 1,8-fachen Betrag der Pauschale zum Lebensunterhalt der dritten Altersstufe (ohne erweiterten Förderbedarf).

(3) Die monatlich zu zahlende Beihilfe von 48,97 € umfasst die Leistungen für sonstige persönliche Ausstattung, Schulfahrten, Reisekostenzuschuss und Weihnachtsbeihilfe.

(4) Pflegepersonen bzw. Pflegefamilien sind nach § 37, Abs. 2 SGB VIII entsprechend zu beraten.

2.3 Kosten für die Pflege und Erziehung

Die Erziehungsleistung bezieht sich auf die Kosten für die Pflege und Erziehung, die monatlich als Pauschale gezahlt wird.

Kosten für die Pflege und Erziehung bei Vollzeitpflege **ohne erweiterten Förderbedarf** 300 €

Kosten für die Pflege und Erziehung bei Vollzeitpflege oder befristeter Vollzeitpflege **mit erweitertem Förderbedarf** 959 €

Kosten für die Pflege und Erziehung **bei befristeter Vollzeitpflege** 480 €

Kosten für die Pflege und Erziehung **bei teilstationärer Familienpflege** .. 639 €

3. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

Der Anteil jüdischer Kinderärzte an der historischen Entwicklung des Berliner Pflegekinderwesens

von *Lutz Dickfeldt*

1. Jüdische Kinderärzte als „Sozialpädiater“ in der Kinderheilkunde

Zahlreiche wissenschaftliche Fortschritte der Kinderheilkunde (Pädiatrie) in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts legten immer mehr Ärzten die Facharztausbildung zum Kinderarzt (Pädiater) nahe. In Berlin¹ war dieses Interesse bei jüdischen Ärzten überproportional vertreten. Dies lag u.a. darin begründet, dass sich die Pädiatrie

gerade erst von der „Inneren Medizin“ emanzipierte. Es war für jüdische Ärzte anscheinend leichter, in noch nicht fest etablierten Fächern Fuß zu fassen.²

Der im zweiten deutschen Kaiserreich (1871-1918) und in der Weimarer Republik (1918-1933) an den deutschen Universitäten teils geduldete, teils geförderte Antisemitismus verhinderte oft, dass Juden in „Berufungslisten“ für Professuren Aufnahme fanden. Dies führte in der Pädiatrie dazu, dass zahlreiche für eine uni-

¹ Der in vorliegender Arbeit bestehende Bezug auf die „Stadt Berlin“ beschränkt sich in der Regel auf Berlin in seinen Grenzen bis 1920. Räumlich umfasste die Stadt bis zu diesem Zeitpunkt in etwa die späteren Bezirke Mitte, Tiergarten, Wedding, Prenzlauer Berg, Friedrichshain und Kreuzberg. Erst die Schaffung der „Einheitsgemeinde Groß-Berlin“ 1920 machte frühere „Vororte“, wie z.B. Schöneberg, Charlottenburg, Rixdorf (ab 1912 Neukölln), zu einem Teil von Berlin.

² Thomas Lennert, *Die Entwicklung der Berliner Pädiatrie*, in: Wolfram Fischer u. a., *Exodus von Wissenschaften aus Berlin*. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Forschungsbericht 7, Berlin/ New York, 1994, S. 538

versitäre Laufbahn geeignete jüdische Kinderärzte verstärkte Karrieren im außer-universitären Bereich anstrebten, z.B. Leitungsfunktionen in Krankenhäusern, Sozialadministrationen, Anstalten und Stiftungen. Die hier gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen gaben die Veranlassung, stärker die sozialen Bedingungen zu berücksichtigen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwuchsen. Die „Sozialpädiatrie“, die im damaligen zeitgenössischen Sprachgebrauch auch oft mit dem Begriff der „Sozialhygiene“ belegt wurde, versuchte auf diesem Hintergrund neue Lösungen für Problemfelder der Kinderheilkunde zu finden (z.B. Säuglingssterblichkeit). Einige ihrer jüdischen Vertreter erlangten „nebenberuflich“ wissenschaftliche Reputation – als „außerordentliche“ Professoren oder „Privatdozenten“ ohne feste Hochschulanstellung.

2. Erinnerung – vier Kurzbiografien Berliner Sozialpädiater

Besonders in Berlin hatten jüdische Kinderärzte einen hohen Anteil an der Entwicklung der Sozialpädiatrie. Von den Berliner jüdischen Sozialpädiatern sollen nachfolgend vier Kinderärzte vorgestellt werden, die sich u.a. auch besonders für den Ausbau und die Verbesserung des Berliner Pflegekinderwesens engagierten:

Prof. Dr. Adolf Baginsky (*1843 +1918)

Gründer und langjähriger Leiter des 1890 eröffneten Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhauses in Berlin-Wedding. Er setzte sich für die Schulgesundheitsfürsorge ein und verfasste ein „Handbuch der Schulhygiene“. 1886 veröffentlichte er zum Berliner Pflegekinderwesen eine

umfangreiche Bestandsaufnahme und sprach sich für Verbesserungsvorschläge aus.³

Prof. Dr. Heinrich Finkelstein (*1865 +1942)

Leiter des Berliner „Kinderasyls“ (1902-1910) und später des Berliner „städtischen Waisenhauses“ (1910-1918), Kenner der Berliner Säuglings- und Kleinkinderfürsorge sowie Förderer des städtischen Pflegekinderwesens.

1918 wurde H. Finkelstein in der Nachfolge des verstorbenen A. Baginsky „Ärztlicher Direktor“ des Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhauses. Er bekleidete diese Funktion bis 1933. Er war auch Verfasser eines Lehrbuches über Säuglingskrankheiten. H. Finkelsteins Engagement führte dazu, dass die Berliner Gemeindeverwaltung 1905 zunächst vier Säuglingsfürsorgestellen in den „Quartieren der Armen“ einrichtete.⁴ Bis 1907 folgten drei weitere Fürsorgestellen. Zeitweise leitete H. Finkelstein selbst eine Fürsorgestelle.⁵ Wegen der Nazi-Diktatur musste H. Finkelstein 1939 Deutschland verlassen und emigrierte nach Chile. 1942 starb er im chilenischen Exil.⁶

³ Adolf Baginsky, *Die Kost- und Halted Kinderpflege in Berlin*, in: Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege, 18. Bd., H. 3/1886, S.337-403;

Vgl. zur Biografie von Adolf Baginsky: Salomon Wininger, *Große Jüdische National-Biographie*, Erster Band, Czernowitz, 1925, S. 220

⁴ Waisendeputation Berlin (Hrsg.), *Die Säuglingsfürsorgestellen der Stadt Berlin (Schmidt-Gallisch-Stiftung) im ersten Jahrzehnt 1905-1909*, Berlin, 1911, S. 3 u. 5

⁵ Sigrid Stöckel, *Säuglingsfürsorge zwischen sozialer Hygiene und Eugenik. Das Beispiel Berlins im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, Berlin/New York, 1996, S. 212

⁶ Eduard Seidler, *Kinderärzte 1933-1945: entrechtet-geflohen-ermordet*, Bonn, 2000, S. 142/143

Prof. Dr. Hugo Neumann (*1858 +1912)

Gründer einer Poliklinik für Kinderkrankheiten in Berlin-Mitte (später als „Neumannsches Kinderhaus“ bekannt). Dort wurden im Laufe der Jahre u.a. auch Angebote zur Wöchnerinnenpflege, zur Säuglingsernährung (einschließlich Milchküche) und zum Unterricht für Pflege- und Fürsorgekräfte entwickelt. H. Neumann schrieb ein populäres Buch für Kinderärzte („Über die Behandlung der Kinderkrankheiten. Briefe an einen jungen Arzt“) und beschäftigte sich intensiv mit dem Schicksal der nichtehelichen Kinder in Berlin.⁷ Beim 1869 gegründeten „Berliner Kinderschutzverein“ war H. Neumann – vermutlich seit 1890 – Vereinsarzt. Der Verein konzentrierte seine Arbeit im Lauf der Jahre vor allem auf die Vermittlung nichtehelicher Kinder in geeignete Pflegestellen, die auch vom Verein betreut wurden. 1911 wurde das „Neumannsche Kinderhaus“ mit dem Kinderschutzverein zusammengelegt, um das mangelhafte öffentliche Hilfsangebot für nichteheliche Kinder durch private Wohltätigkeit zu mildern.⁸

Auch im „Neumannschen Kinderhaus“ wurde 1905 eine der von H. Finkelstein initiierten Säuglingsfürsorgestellen unter

der Leitung von H. Neumann eingerichtet.⁹ Eines der Hauptprobleme war dabei vor allem die hohe Sterblichkeitsziffer der nichtehelichen Kinder im Säuglingsalter. Während die Berliner Säuglingssterblichkeit bei ehelichen Kindern im fünfjährigen Durchschnitt der Jahre 1904 bis 1908 rd. 16,7% betrug, lag sie bei den nichtehelichen geborenen Säuglingen bei rd. 25,5%.¹⁰ Die Gründe hierfür waren eng mit den sozialen Verhältnissen der Mütter verbunden: Sie waren überwiegend als Dienstmädchen, Reinigungskraft oder Arbeiterin beschäftigt, lebten in ungesicherten Lohn- und Wohnverhältnissen und pendelten ständig zwischen Armutsrisiko und Armutsschicksal. Für H. Neumann war das „elende Dasein der Unehelichen“ aber „nicht durch natürliche, sondern durch soziale Verhältnisse bedingt“, und diese waren nach seiner Auffassung änderbar.¹¹ Zu diesen notwendigen Reformen gehörte für ihn auch eine Neugestaltung des Berliner Pflegekinderwesens.¹²

Keine der Professuren von Adolf Baginsky, Heinrich Finkelstein und Hugo Neumann war übrigens mit einem „Lehrstuhl“, d.h. einer universitären Festanstellung verbunden.

⁷ Hugo Neumann, *Die unehelichen Kinder in Berlin und ihr Schutz*, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 7. Bd. H. 4, Jena, 1894, S. 513-564.

Auf S. 541 heißt es: „Der trostlose Zustand, in dem sich ... die alleinstehenden und unbemittelten ledigen Mütter befinden, nachdem sie sich vom Wochenbett erhoben haben, wird durch öffentliche Einrichtungen kaum gemildert.“ Vgl. hierzu auch: Hugo Neumann, *Die unehelichen Kinder in Berlin*, Jena, 1900

⁸ Sigrid Stöckel, a.a.O., S. 176-181; zur Biographie Hugo Neumanns vgl. Gerrit Kirchner, Dr. Hugo Neumann, Teetz/ Berlin, 2008

⁹ Waisendeputation Berlin (Hrsg.), a.a.O., S. 4 u. Gerrit Kirchner, a.a.O., S. 41-43

¹⁰ Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Staaten, hrsg. v. Prof. Dr. Arthur Keller u. Prof. J. Klumker, I. Bd.: Spezieller Teil, Erste Hälfte, Berlin, 1912, S. 105; der Anteil außerehelicher Geburten an der Berliner Gesamtgeburtenzahl betrug 1905 16,6 %, vgl. G. Tugendreich, Die städtische Säuglingsfürsorge in Berlin, in: Archiv für Volkswohlfahrt, H. 9, 1908, S.638

¹¹ Gerrit Kirchner, a.a.O., S. 36

¹² Gerrit Kirchner, a.a.O., S. 37

Dr. Gustav Tugendreich (*1876 +1948)

G. Tugendreich war zunächst Assistenzarzt bei H. Finkelstein am „Städt. Waisenhaus“ Berlin sowie bei A. Baginsky im Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus Berlin-Wedding. Von 1906-1919 leitete er in Berlin-Wedding eine der seit 1905 von der Berliner Gemeindeverwaltung mit Hilfe von H. Finkelstein eingerichteten Säuglingsfürsorgestellen. In den Jahren 1919-1922 war G. Tugendreich Direktor der „Sozialhygienischen Abteilung“ beim Hauptgesundheitsamt Berlin. Danach war er in einer Kleinkinderfürsorgestelle tätig, führte daneben eine kinderärztliche Privatpraxis und widmete sich vor allem seinen vielfältigen wissenschaftlichen Interessen und Veröffentlichungen zur Pädiatrie und Sozialpädiatrie. Dabei fand bei G. Tugendreich auch das Berliner Pflegekinderwesen wiederholt eine herausgehobene Betrachtung.

Nach Beginn der NS-Diktatur 1933 erhielt G. Tugendreich aufgrund seiner „mehr als 150 wissenschaftlichen Publikationen, bedeutenden Monographien und Handbuchartikeln zur Säuglings- und Kleinkinderfürsorge“¹³ mehrere Angebote für die Fortsetzung seiner Arbeit im Ausland. Er lehnte zunächst ab, ging aber 1937 im Rahmen eines Forschungsauftrags zunächst für ein Jahr nach England. 1938 verließ er Deutschland für immer und emigrierte mit seiner Familie in die USA. 1948 starb G. Tugendreich im amerikanischen Exil.¹⁴

3. Säuglingssterblichkeit – Ernährungsfrage, Rassismusbegriff, Sozialaufgabe, Politikum

Die um die Jahrhundertwende nach wie vor hohe Säuglingssterblichkeit, insbesondere auch bei nichtehelichen Kindern, wurde von der zeitgenössischen Pädiatrie zunehmend auf die weit verbreitete künstliche Flaschenernährung zurückgeführt. Die seit 1905 in Berlin eingerichteten Säuglingsfürsorgestellen sollten nach dieser Auffassung vor allem die „Stillpropaganda“ für die Muttermilch in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen. Allerdings wurde über die, den Fürsorgestellen angegliederten, „Milchküchen“ auch einwandfreie Kindermilch angeboten. Die sozialen Existenzbedingungen vieler Mütter, insbesondere arbeitender lediger Mütter, ließen aber zum Selbststillen oft weder Zeit noch Gelegenheit. Ernährungsformen waren daher auch von den generellen Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Mütter abhängig. Diese Zusammenhänge wurden u.a. auch von G. Tugendreich analysiert und gewertet, der im Übrigen ein engagierter Anhänger mütterlicher Bruststillung war.¹⁵

1904 umriss ein zeitgenössischer Autor die Grundproblematik mit der Feststellung: „Durchschnittlich sterben von den Kindern der begüterten Klassen jährlich 8%, von denen der Arbeiterbevölkerung 20%...“¹⁶ In diesem Zusammenhang muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Diskussion um die Säuglingssterblichkeit

¹³ J. Pechstein, *Dem Begründer der ärztlichen Kleinkinderfürsorge in Deutschland - Gustav Tugendreich zum 20. Todestag*, in: *Fortschritte der Medizin*, Nr. 11, 1968, S. 500

¹⁴ J. Pechstein, a.a.O. u. Eduard Seidler, S. 182/183

¹⁵ Gustav Tugendreich, a.a.O., S. 640/643

¹⁶ Jürgen Reyer, *Wenn die Mütter arbeiten gingen... Eine sozialhistorische Studie zur Entstehung der öffentlichen Kleinkinderziehung im 19. Jahrhundert in Deutschland*, Köln, 1983, S. 92

auch von Positionen geführt wurde, deren Vertreter sich einer sogenannten „Rassenhygiene“ verpflichtet fühlten: der Säuglingstod als natürliches Risiko im „Kampf ums Dasein“. ¹⁷ Da die Säuglingssterblichkeit „in erkennbarem Zusammenhang mit Armut und unhygienischen Lebensbedingungen“ ¹⁸ stand, wurde aus „rassenhygienischer Sicht“ die Schlussfolgerung gezogen, dass die schlechte soziale Lage das Ergebnis „minderwertiger Erbanlagen“ sei. ¹⁹ Daher „dürfe sich die Unterschicht nicht zu stark vermehren, weil sonst die ‚Verpöbelung‘ der Rasse drohe“. ²⁰

Demgegenüber sahen die Vertreter der Sozialpädiatrie und insbesondere die in diesem Beitrag vorgestellten jüdischen Sozialpädiater die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit als eine zentrale soziale Aufgabe. Das Berliner Pflegekinderwesen war in diesem Rahmen unmittelbar betroffen, da die Mehrzahl der Pflegestellen in den „Armenquartieren“ lagen. Dort waren auch die Säuglingsfürsorgestellen gegründet worden, deren Auftrag es u. a. war, „Müttern und Pflegemüttern ... unentgeltlich Rat über die Wartung und Ernährung der Kinder zu erteilen“. ²¹

Die Thematisierung der Säuglingssterblichkeit gewann im zeitgenössischen Konkurrenzkampf der europäischen Großmächte allerdings auch erhebliche politische Bedeutung. Die Tatsache, dass Deutschland 1903 mit 20,4% nach wie vor eine wesentlich höhere Säuglingssterb-

lichkeitsrate hatte als z.B. Frankreich (13,7%) oder England und Wales (13,2 %) führte bei den herrschenden Eliten zu der Befürchtung, bevölkerungspolitisch und damit eventuell ebenfalls militärisch geschwächt zu werden. Auch diese Überlegungen standen u.a. im Hintergrund, als 1909 in Berlin unter dem Protektorat der Kaiserin Auguste Victoria (*1858 +1921) das „Kaiserin Auguste Victoria - Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche“ (KAVH) seine Arbeit aufnahm. ²²

Solche nationalpolitischen Überlegungen fanden bei vielen in Deutschland lebenden jüdischen Pädiatern durchaus Beifall. Auch G. Tugendreich stand diesen Auffassungen nahe: „Es sind also nicht nur Gesichtspunkte der Humanität und des Mitleids, die bei der Einleitung der Mutter- und Säuglingsfürsorge maßgebend waren, aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen ist diese Fürsorge eine unabweisbare Aufgabe jedes *vorwärtsstrebenden Volkes*“. ²³

G. Tugendreich gehörte zum Kreis der Pädiater, die für die ärztliche Leitung des KAVH favorisiert wurden. Er lehnte eine Leitungsübernahme jedoch ab, weil er als

²² Festschrift zur Eröffnung des Kaiserin Auguste Victoria - Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche, hrsg. v. von Behr-Pinnow u.a., Berlin, 1909; die ausgewählten nationalen Ziffern zur Säuglingssterblichkeit vgl. a.a.O., S. 10; dem vorbereitenden „Deutschen Komitee zur Errichtung einer Musteranstalt für Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit“, das auch bereits unter dem Protektorat der Kaiserin stand, gehörten aus dem Kreis der Berliner Pädiater u.a. auch Adolf Baginsky, Heinrich Finkelstein und Hugo Neumann an.

²³ Gustav Tugendreich, *Die Mutter- und Säuglingsfürsorge*, 1. Hälfte, Stuttgart, 1909, S. 87 (der im Zitat hervorgehobene Druck entspricht dem Original, d. Verf.)

¹⁷ Sigrid Stöckel, a.a.O., S. 379

¹⁸ Sigrid Stöckel, a.a.O., S. 381

¹⁹ Sigrid Stöckel, a.a.O., S. 385

²⁰ Sigrid Stöckel, a.a.O.

²¹ Waisendeputation Berlin (Hrsg.), a.a.O., S. 3

Jude für eine solche Position zum christlichen Glauben hätte übertreten müssen. Dies kam für ihn allerdings nicht in Frage.²⁴

4. Das Berliner Pflegekinderwesen und Reformvorschläge der Sozialpädiatrie

Während des zweiten deutschen Kaiserreichs (1871-1918) hatte Berlin überwiegend ein zweigliedriges Pflegekinderwesen. Der erste Teil unterstand der städtischen „Armen- und Waisenpflege“. Er umfasste vor allem Kinder, deren Eltern ihren Versorgungs- und Erziehungspflichten aus unterschiedlichen Gründen nicht nachkommen konnten oder Kinder, die verwaist waren. Die Kosten für diese Pflegestellenunterbringungen (u.a. Pflegegelder, Bekleidung) übernahm die Stadtverwaltung. Die im Rahmen der städtischen „Armen- und Waisenpflege“ in Pflegestellen untergebrachten Kinder wurden auch „Kostkinder“ genannt. G. Tugendreich bezifferte 1908 die Zahl der „Kostkinder“ auf 300-400 in Berlin.²⁵ Die Aufsicht über die Kostkinderpflegen hatte die Stadt Berlin.

Der zweite und zahlenmäßig wesentlich größere Teil des Berliner Pflegekinderwesens umfasste rd. 3.000 Pflegekinder²⁶, die von ihren Eltern auf eigene Kosten aus

unterschiedlichen Gründen in Pflege gegeben wurden (z.B. nichteheliche Kinder von Müttern mit wechselnden Arbeitszeiten, Kinder aus beengten Wohnverhältnissen oder instabilen Familiensituationen). Über diese Pflegekinder, die auch „Haltekinder“ genannt wurden, übten die zuständigen Polizeibehörden die Aufsicht aus. Beim Berliner Polizeipräsidenten bestand für die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden „Haltekinder“ ein „Pflegestellennachweis“ empfehlenswerter Pflegestellen.²⁷

Das Hauptproblem des durch seine Zweiteilung ohnehin problem anfälligen Berliner Pflegekinderwesens war die unterschiedliche Unterbringungsqualität der städtischen „Kostkinder“ gegenüber den von der Polizei beaufsichtigten „Haltekindern“. Pflegeplätze für „Kostkinder“ wurden in der Regel in sozial und finanziell stabilen Pflegestellen angeboten (z.B. häufig in Handwerkerfamilien). Die Pflegeeltern für „Kostkinder“ durften nicht zur „Klasse der Armen“ gehören. Demgegenüber stellte A. Baginsky für die „Haltekinder“ fest, „dass das Material der den Haltekindern Berlins gebotenen Haltefrauen ein relativ nicht gutes ist ...“.²⁸ Dabei spielte für „Haltekinder“ natürlich eine zentrale Rolle, wie sich die Beziehung zwischen Eltern und Pflegeeltern gestaltete (u.a. vor allem auch, ob die finanziellen Leistungen der Eltern an die Pflegeeltern regelmäßig gezahlt wurden).

Das Verdienst von Adolf Baginsky bestand u.a. darin, früh auf die Notwendigkeit hin-

²⁴ Sigrid Stöckel, a.a.O., S. 255; J. Pechstein, a.a.O., S. 499

²⁵ Gustav Tugendreich, *Die städtische Säuglingsfürsorge in Berlin*, a.a.O., S. 639; die Berliner Magistratsstatistik weist im Gegensatz zu G. Tugendreich allerdings bereits zum 1.1.1906 rd. 1.600 „Kostkinder“ in Berliner Pflegefamilien nach. Von den insgesamt rd. 4.800 Berliner „Kostkindern“ war jedoch die Mehrzahl (rd. 3.200) bei Pflegefamilien außerhalb Berlins untergebracht (Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 30. Jhrg., 1905, S. 92-95).

²⁶ Gustav Tugendreich, a.a.O.

²⁷ Gustav Tugendreich, *Die Mutter- und Säuglingsfürsorge*, Stuttgart, 1910, S. 423

²⁸ Adolf Baginsky, a.a.O., S. 374

gewiesen zu haben, „Kostkinder“ der städtischen „Armen- und Waisenpflege“ vor Vermittlung in eine Pflegestelle gründlich zu untersuchen und – wenn notwendig – gesundheitlich zu stabilisieren.²⁹

1901 erfolgte die Eröffnung des für diesen Bedarf eingerichteten „Kinderasyls“.³⁰

Im Übrigen stellte A. Baginsky dem Berliner Pflegekinderwesen, soweit es die städtische „Kostkinderpflege“ betraf, ein weitgehend gutes Zeugnis aus.

Heinrich Finkelstein sah – wie bereits unter Ziffer 3. (Säuglingssterblichkeit usw.) dargestellt – auch Pflegemütter als zentrale Zielgruppe der von ihm konzipierten städtischen Säuglingsfürsorge. Das von A. Baginsky erfolgreich geforderte „Kinderasyl“ Berlin wurde nach der Jahrhundertwende unter der Leitung von H. Finkelstein zu einem „Zentrum des Säuglingsschutzes“. H. Finkelstein und sein ebenfalls jüdischer Assistenzarzt Ludwig Ferdinand Meyer (*1879 +1954) „gehörten zu den sozial engagierten Pädiatern, die sich nicht nur im Bereich der Klinik einsetzten, sondern auch sozialpolitisch auf der kommunalen Ebene tätig waren“.³¹

Der Ausbau des städtischen Pflegekinderwesens („Kostkinderpflege“) war für H. Finkelstein Hauptaufgabe der Säuglingsfürsorge.

Hugo Neumann schlug vor, das Berliner Pflegekinderwesen aus der teilweisen Verbindung mit der Polizeiverwaltung zu lösen. Stattdessen sollte diese Aufgabe

Kinderärzten übertragen werden, denen qualifiziertes Personal zur Einrichtung und Betreuung der Pflegestellen zur Seite stehen sollte.³² Modellhaft entwickelte er in der Zusammenarbeit seines „Neumannschen Kinderhauses“ mit dem „Berliner Kinderschutzverein“ ein neues Konzept zur Vermittlung von Pflegekindern und der Begleitung der Pflegeeltern durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege.³³ S. Stöckel schreibt über Hugo Neumann: „Insbesondere sozial engagierte Ärzte wie der Berliner Pädiater Hugo Neumann ... plädierten für soziale Maßnahmen, deren Spektrum von einer ‚zweckmäßigeren Verteilung der Mittel‘ auf gesellschaftlicher Ebene bis zur Intensivierung der Kinderpflege reichte“.³⁴

Auch Gustav Tugendreich war – wie Hugo Neumann – davon überzeugt, dass die organisatorische Zweiteilung des Berliner Pflegekinderwesens zwischen Stadt- und Polizeiverwaltung unzweckmäßig ist.

In seiner umfassenden – über Berlin hinausgehenden – Analyse des deutschen Pflegekinderwesens setzte er sich für eine Konzentration der Aufgabenwahrnehmung ein. Gustav Tugendreich favorisierte die Bündelung des Pflegekinderwesens bei kinderärztlich geleiteten Mutter- oder Säuglingsfürsorgestellen.³⁵

Zusammenfassend kam er zu dem Schluss, dass das Pflegekinderwesen „in Deutschland ... heute zum großen Teil so unzulänglich ... so verschieden geregelt“

²⁹ Adolf Baginsky, a.a.O., S. 400-402

³⁰ Gustav Tugendreich, *Die städtische Säuglingsfürsorge in Berlin*, a.a.O., S. 639

³¹ Sigrid Stöckel, a.a.O., S. 183; (L.F. Meyer emigrierte 1935 nach Palästina)

³² Gerrit Kirchner, a.a.O., S. 37

³³ Gerrit Kirchner, a.a.O., S. 33 u. 47

³⁴ Sigrid Stöckel, a.a.O., S. 381

³⁵ Gustav Tugendreich, *Die Mutter- und Säuglingsfürsorge*, a.a.O., S. 431/ 432

ist, dass „eine reichsgesetzliche Regelung unbedingt und dringend nötig“ sei.³⁶

Vor und nach Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) von 1922, in dem auch das Pflegekinderwesen einheitlich reichsgesetzlich geregelt wurde, beklagten sich allerdings mehrere Sozialpädiater (u.a. auch Gustav Tugendreich) darüber, dass die bisherigen Leistungen der Sozialpädiatrie durch die zentrale Stellung des Jugendamtes ignoriert würden.³⁷

Bei der Diskussion um das Pflegekinderwesen wurde seit der laufenden Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit ab Mitte des 19. Jahrhunderts immer auch die Tagespflege einbezogen. Zur schon damals in der Fachdiskussion beschriebenen möglichen Konkurrenz zwischen Krippe und Tagespflege wurde der Bedarf geeigneter Tagespflegestellen hervorgehoben. Allerdings sollten die „Pfleagemütter ... womöglich ausgebildet und regelmäßig kontrolliert werden“; für die Überwachung der Pflegestellen wurden „ausgebildete Pflegerinnen“ gefordert.³⁸

G. Tugendreich würde sogar die Tagespflege der Krippe vorziehen, „wenn die Tageseinzelpflege gut kontrolliert wäre.“³⁹ Dies war aber entweder gar nicht oder nur

lückenhaft der Fall, weil hierfür – auch nach Verabschiedung des RJWG – weder personelle noch finanzielle Reserven vorhanden waren.

5. Rückschau – warum? Spurensuche als Begegnung

Die in diesem Beitrag vorgestellten jüdischen Mediziner haben das Berliner Pflegekinderwesen nicht begründet. „Kost- und Haltekinder“ standen auch nicht im Mittelpunkt ihrer Lebensarbeit. Als Sozialpädiater „entdeckten“ sie aber das Pflegekinderwesen als Bestandteil übergreifender sozialer Problemfelder (z.B. Kinderarmut und Säuglingssterblichkeit). Sie analysierten die Bedingungen, unter denen Berliner Pflegekinder vor über 100 Jahren aufwuchsen. Ihre Schlussfolgerungen führten dazu, neue Vorschläge für verbesserte Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen:

- Gründung eines Kinderasyls (pädiatrische Vorbereitung einer Pflegestellenvermittlung);
- Öffnung der Säuglingsfürsorgestellen für Pfleagemütter;
- Anregungen zur verwaltungsmäßigen Neustrukturierung des Berliner Pflegekinderwesens;
- Angebot eines neuen Pflegestellenmodells durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege (Neumannsches Kinderhaus/ Berliner Kinderschutzverein).

Alein die Entwicklung dieser Initiativen hätte den berechtigten Anspruch, gewürdigt zu werden. Wichtig ist aber auch, „wie“ geholfen wurde; welche Erfahrungen und Überlegungen schließlich zu einer

³⁶ Gustav Tugendreich, a.a.O., S. 433

³⁷ Sigrid Stöckel, a.a.O., S. 303

³⁸ Fürsorge für Säuglinge, in: Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 17 (Vorberichte und Verhandlungen der VIII. Konferenz vom 15. und 16. Mai 1899 in Stuttgart) Berlin, 1900, S. 92

³⁹ Gustav Tugendreich, *Die Mutter- und Säuglingsfürsorge*, a.a.O., S. 382;

vgl. zu Berlin: Lutz Dickfeldt, 30 Jahre „Arbeitskreis“ und hundert Jahre Tagespflege in Berlin, in: „Pflegekinder“, Hrsg. Familien für Kinder gGmbH, Berlin, H. 2/2004, S. 31/32

„neuen Praxis“ im Umgang mit Eltern und Pflegeeltern führten.

Große Teile der Berliner „lohnabhängigen Klassen“ gehörten – trotz Schulpflicht und absolvierter Volksschule – zu den eher „bildungsfernen“ Sozialgruppen. Jährlich wiederkehrende Arbeitslosenzeiten, Wohnungselend und familiäre Pflichten verhinderten oft ausreichende Schulerfolge und vielfach auch die Wahrnehmung inzwischen entwickelter Angebote der „Erwachsenenbildung“. G. Tugendreich stellte über die Besucherinnen der Säuglingsfürsorgestellen fest: „Der größte Teil unserer Arbeiterfrauen“ ist „außerstande, ... korrektes Schriftdeutsch zu verstehen“. ⁴⁰ Das für die Versorgung und Erziehung eines Kindes, insbesondere Säuglings, notwendige Wissen (z.B. Ernährung, Hygiene, Bewegungsformen) war bei vielen Müttern und Pflegemüttern der Berliner „Armutsquartiere“ nicht oder nur unzureichend entwickelt. Insbesondere bei den polizeilich geführten „Haltekindern“ konnte die obrigkeitstaatliche Kontroll- und Aufsichtsverwaltung nur schwer ein Vertrauensverhältnis zu Müttern und Pflegemüttern herstellen. G. Tugendreich schilderte den neuen Gesprächscharakter in den Säuglingsfürsorgestellen: „Eng schmiegt sich die ärztliche Rede dem Grade der Bildung und Intelligenz jeder einzelnen Frau an. Eine jede muss die Anweisungen wiederholen. ... Diese ärztliche Belehrung ist entschieden das wertvollste an der Tätigkeit der Fürsorgestelle...“ ⁴¹ Die „Belehrung“ sollte „in liebevoll eingehender

Weise“ erfolgen, um auch „oft krausen Fragen Bescheid zu geben und immer aufs neue den auf dem Gebiet der Säuglingspflege so üppig wuchernden Aberglauben auszurotten“. ⁴²

Im Mittelpunkt der unter Betonung der ärztlichen Autorität geführten Gespräche standen die pädiatrische Aufklärung und Wissensvermittlung für den Versorgungs- und Erziehungsalltag.

Auch unverzichtbares schriftliches Informationsmaterial wurde neugestaltet. In der unter der Leitung von Hugo Neumann im „Neumannschen Kinderhaus“ unterhaltenen Säuglingsfürsorgestelle wurden z.B. „Wandzettel“ gedruckt und verteilt, in deren Mitte sich ein kleiner Spiegel befand. Der tägliche Blick der Mütter und Pflegemütter in den Spiegel sollte ihnen auch immer wieder den Zetteltext nahe bringen. ⁴³

Anders als die Mütter und Pflegemütter in den „Armenquartieren“ besuchten die Angehörigen der „gebildeten“ und in der Regel auch „besitzenden Stände“ nicht die Säuglingsfürsorgestellen, sondern genossen die privatärztliche Versorgung. Manche der bildungsbürgerlichen Mütter führten ein „Elterntagebuch“ ⁴⁴, um die Entwicklung ihres Nachwuchses schriftlich und bildlich festzuhalten. In vielen „Elterntagebüchern“ fand über die ärztlichen Empfehlungen auch der aktuelle Fortschritt der Kinderheilkunde seinen Nieder-

⁴² Gustav Tugendreich, a.a.O., S. 641

⁴³ Gerrit Kirchner, a.a.O., S. 43

⁴⁴ Miriam Gebhardt, „Ganz genau nach Tabelle“ – *Frühkindliche Sozialisation in Deutschland zwischen Normerfüllung und Dissonanz Erfahrungen der Eltern, 1915 - 1965*; in: *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung*, Bd. 13., Bad Heilbrunn/OBB, 2007, S. 244 ff.

⁴⁰ Gustav Tugendreich, *Die städtische Säuglingsfürsorge in Berlin*, a.a.O., S. 641

⁴¹ Gustav Tugendreich, a.a.O., S. 640/ 641

schlag. Aufklärung und Wissensvermittlung orientierten sich aber sowohl in der Säuglingsfürsorge als auch in der privat-ärztlichen Behandlung zunehmend an einem pädiatrischen Entwicklungsbild, welches das Säuglings- und Kleinkindalter in typisierte Phasen und Perioden gliederte. Innerhalb dieser Stadien stand die Vermittlung von (über)lebenstauglichen Versorgungs- und Erziehungspraktiken im Vordergrund, z.B. Nahrungskunde und -aufnahme, Toilettentraining, Halte- und Tragetechniken. Trotz des raschen Ausbaus der Säuglingsfürsorge im „Groß-Berlin“ der Weimarer Republik und hiermit verbundenen Verbesserungen des öffentlichen Hilfeangebotes konnte den wachsenden sozialen Notständen vieler Familien nur unzureichend begegnet werden.

Die NS-Diktatur unterbrach leider die Weiterarbeit an humanistischen Erziehungszielen. Nach 1945 waren die Arbeitsleistungen und Biografien von Adolf Baginsky, Heinrich Finkelstein, Hugo Neumann und Gustav Tugendreich zunächst weitgehend vergessen.

J. Pechstein stellte bei der Vorbereitung seiner Würdigung G. Tugendreichs anlässlich seines 20. Todestages 1968 fest, dass selbst umfangreiche zeitgenössische Chroniken der „Kinderheilkunde“ Mitte der 60-iger Jahre den Namen des 1948 im amerikanischen Exil verstorbenen Sozialpädiaters nicht mehr nannten.⁴⁵ Eine ähnliche Erfahrung machte der Herausgeber einer Neuauflage eines von G. Tugendreich als Mitherausgeber 1913 auf-

gelegten Sammelwerks zum Thema „Krankheit und soziale Lage“.⁴⁶

H. Neumanns Biograf, Gerrit Kirchner, resümiert 2008 einleitend zur Lebensbeschreibung H. Neumanns: „Ein knappes Jahrhundert nach Hugo Neumanns Tod sucht man vergeblich nach einem Platz, einer Straße, selbst nach einer Gedenktafel für diesen außergewöhnlichen jüdischen Philanthropen ...“⁴⁷

Erst 1998 sprach die „Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin“ in einer öffentlichen Gedenkfeier mit einem Schuldeingeständnis ihr Bedauern darüber aus, dass die Mehrzahl der deutschen Kinderärztinnen und -ärzte die Existenzvernichtung der jüdischen Kinderheilpraxen in der Nazi-Zeit widerstandslos duldeten und nach 1945 jahrzehntelang darüber schwiegen.⁴⁸

Der besonders seit Anfang der 90-iger Jahre wieder vehement aufgelebte und teilweise auf hohem aggressiven Niveau bis zu terroristischen Morden weiter agierende Neo-Nazismus zeigt, wie notwendig es ist, hier konsequent abwehrbereit zu sein. Im Rahmen dieses Themenbereichs ist es auch erforderlich, sich vorbeugend damit auseinanderzusetzen, wie z.B. „die Aufklärung über rechtsextremistische Tendenzen und Erziehungsformen“ bei Pflegeeltern erfolgt.⁴⁹ Ansatzweise ist dies bereits für die Tagespflege geschehen

⁴⁶ Max Mosse u. Gustav Tugendreich, Krankheit und soziale Lage, München 1913, ungekürzte Neuausgabe; hrsg. v. Jürgen Cromm, Göttingen, 1977, Vorwort

⁴⁷ Gerrit Kirchner, a.a.O., S. 7

⁴⁸ Eduard Seidler, a.a.O., S. 67

⁴⁹ Abgeordnetenhaus Berlin, Kleine Anfrage v. 31.08.2010 – Drucksache 16/14696

⁴⁵ J. Pechstein, a.a.O., S. 498

und muss auch für die Vollzeitpflege weiter entwickelt werden.

Der vorstehende Beitrag sollte am Beispiel des Berliner Pflegekinderwesens einen kleinen Teil des Berliner „jüdischen Erbes“ sichtbar machen. In diesem Rahmen bleibt der Fragmentcharakter der „Spurensuche“ unübersehbar; zum Schluss allerdings noch mit einer provokanten Frage:

Müsste G. Tugendreichs sympathisch irritierende Auffassung, Eltern und Pflegeeltern beim Besuch öffentlicher Sozialbe-

hörden „liebervoll“ anzusprechen, nicht im aktuellen Zeitalter der „Kosten- und Leistungsrechnungen“ sowie „optimierter Verwaltungsabläufe“ weiterhin eine positive Herausforderung sein?

Lutz Dickfeldt

Zum Autor:

Lutz Dickfeldt war langjähriger Mitarbeiter der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung in Berlin. Seit einigen Jahren ist er im „Ruhestand“.

Zur Geschichte der Pflegekinderhilfe in Berlin

Erfahrungen einer Jugendamtsmitarbeiterin aus Treptow-Köpenick

von Angelika Eichhorn

Die Geschichte der Pflegekinderhilfe ist so alt wie die Menschheit, weil es schon immer Kinder gab, die nicht bei ihren eigenen Eltern aufwachsen konnten.

Meine eigene Geschichte der Pflegekinderhilfe begann Anfang 1990, als mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des „Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern“ e.V. im damaligen Referat Jugendhilfe Treptow über das Westberliner Pflegekinderwesen und die Arbeit des Vereins berichteten. Im April 1990 lernte ich dann anlässlich des Hamburger Pflegekinderkongresses einige Kolleginnen aus Westberliner Pflegekinderdiensten kennen und konnte so erste Arbeitsbeziehungen, insbesondere zu Sozialarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes Neukölln, knüpfen,

die mir nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten mit Rat und Tat dabei behilflich waren, die Strukturen der Westberliner Jugendämter, die Verwaltungsvorschriften, Arbeitsabläufe, die historischen Hintergründe der Pflegekinderhilfe in Westberlin u. v. a. m. zu verstehen.

In der DDR war die Unterbringung von Kindern im Familiengesetzbuch der DDR und in der Jugendhilfeverordnung geregelt. Wenn an eine Unterbringung in einer anderen Familie gedacht wurde, dann musste zunächst gem. der rechtlichen Bestimmungen geprüft werden, ob das Kind in seiner eigenen Herkunftsfamilie verbleiben konnte, z. B. beim von der Mutter getrennt lebenden Vater, bei den Großeltern oder bei anderen Verwandten. Erst da-

nach kam die Unterbringung in einer fremden Familie in Betracht. Traditionell wurden Kinder, die nicht in ihren Familien aufwachsen konnten, eher in Kinderheimen als in Pflegefamilien untergebracht. Pflegefamilien wie in der Bundesrepublik gab es nur in geringer Anzahl. Wenn Kinder in einer fremden Familie untergebracht wurden, dann meist mit dem Ziel der späteren Adoption. Die Pflegekinder waren vor der Unterbringung in einer Pflegefamilie in aller Regel zuvor in einem oder sogar mehreren verschiedenen Kinderheimen untergebracht und hatten keinen Bezug mehr zu ihrer Herkunftsfamilie.

In Westberlin entwickelten sich auf dem Hintergrund der Kritik an der Heimerziehung in den 1970er Jahren Bestrebungen, insbesondere kleine Kinder stärker als bisher in Pflegefamilien statt in Kinderheimen unterzubringen. Es wuchs das Bewusstsein dafür, dass Pflegefamilien viel Beratung und Unterstützung benötigen, wenn das Pflegeverhältnis gelingen und Abbrüche verhindert werden sollen. Dies erforderte aber auch ein Spezialwissen bei den die Pflegefamilien begleitenden Fachkräften. In spezialisierten Pflegekinderdiensten der Jugendämter sollten diese fachlichen Ansprüche erfüllt werden. Bei der Arbeit mit den Pflegefamilien zeigte sich, dass manche Kinder so große Entwicklungsschwierigkeiten haben, dass die Pflegeeltern sich für die Erziehung dieser Kinder mehr Fachwissen aneignen müssen. Auf diesem Hintergrund entwickelte Peter Widemann, der das Pflegekinderwesen in Westberlin maßgeblich mit aufgebaut hat und viele Jahre lang in der Senatsverwaltung für die Vollzeitpflege verantwortlich war, mit anderen Fachleuten

zusammen die „heilpädagogische Vollzeitpflege“ für Kinder mit seelischen, geistigen und/oder körperlichen Behinderungen. Zur Qualifizierung der Pflegefamilien wurde die Pflegeelternschule ins Leben gerufen.

Nach der Vereinigung passten die Ostberliner Jugendämter ihre Strukturen sehr schnell den Westberliner Jugendämtern an. Für kritische Überlegungen blieb keine Zeit; die Verwaltung musste schnellstmöglich funktionieren. Im Jugendamt Treptow wurde ich mit der Aufgabe betraut, den Pflegekinderdienst aufzubauen. Wie auch meine Kolleginnen in den anderen Ostberliner Jugendämtern stand ich mit dieser Aufgabe zunächst völlig alleine da. Cornelia Schiemann, in der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Haus Schweinfurthstraße verantwortlich für das Sachgebiet Vollzeitpflege und für die Pflegeelternschule, hat sehr schnell für die Mitarbeiterinnen der Ostberliner Pflegekinderdienste monatliche Fortbildungen organisiert und selbst durchgeführt. Unterstützung erhielten wir auch von den Pflegekinderdiensten der jedem Ostberliner Jugendamt zugeordneten Partner-Jugendämter aus den Westberliner Bezirken. Auch Peter Widemann hat uns sehr dabei unterstützt, uns mit dem Wesen der Vollzeitpflege, den historischen Hintergründen und den rechtlichen Bestimmungen vertraut zu machen.

Ende 1990 lebten in Treptow 54 Pflegekinder, die zu mehr als 2/3 bei Verwandten untergebracht waren. In den ersten beiden Jahren nach der Vereinigung gelang es zunächst nur sehr zögerlich, Familien dafür zu gewinnen, ein fremdes

Pflegekind bei sich aufzunehmen. Die meisten ehemaligen DDR-Bürger und Bürgerinnen hatten zunächst damit zu tun, sich selbst mit den in alle Lebensbereiche hineinreichenden veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu arrangieren. Dies war keine geeignete Zeit, auch noch einem fremden Kind zu helfen. Zeitgleich stieg der Bedarf an geeigneten Pflegefamilien stark an. In dieser Zeit entstanden gute Arbeitsbeziehungen zwischen den Ost- und den Westberliner Pflegekinderdiensten, die sich im Laufe der Jahre weiter vertieften. Ab 1993 fanden sich immer mehr Familien, die bereit waren, Kinder zeitlich befristet oder dauerhaft bei sich aufzunehmen. Zahlreiche Familien, bei denen ein Elternteil langzeitarbeitslos war, fanden Erfüllung in der Kurzpflge oder nahmen Kinder in heilpädagogischer Vollzeitpflege auf und qualifizierten sich für diese Tätigkeit durch die Teilnahme an der Pflegeelternschule.

Mit dem zunehmenden Personalabbau in der Berliner Verwaltung reduzierte sich die Zahl der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Pflegekinderdiensten z. T. dramatisch. Beispielsweise arbeiteten zeitweilig im Pflegekinderdienst Zehlendorf und im Pflegekinderdienst Tempelhof nur jeweils ein Sozialarbeiter bzw. eine Sozialarbeiterin. Familien, die bereit waren, Pflegekinder aufzunehmen, mussten sehr lange warten, bis sie hinsichtlich ihrer Eignung überprüft werden konnten; Unterbringungsmöglichkeiten für kleine Kinder gingen so verloren. Viele Pflegefamilien und viele Fachkräfte in den Jugendämtern beklagten die unzureichende Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien.

Die Pflegekinderdienste entwickelten Initiativen, um auf die aus der unzureichenden Personalausstattung in einigen Bezirken resultierenden Probleme, wie z. B. schlechter werdende Beratung der Pflegefamilien, unzureichende Akquise neuer Pflegestellen, Unterbringung von immer mehr kleinen Kindern in Kinderheimen aufmerksam zu machen und die Qualität der Pflegekinderhilfe zu fördern. Ab Mitte der 1990er Jahre entwickelten die Berliner Pflegekinderdienste unter der Leitung von Frau Schiemanngemeinsam Qualitätsstandards, um eine einheitliche Arbeitsweise der Berliner Pflegekinderdienste zu gewährleisten und eine gute Qualität in der Pflegekinderhilfe zu fördern. Zugleich sollte der Pflegekinderbereich mit seinen Ressourcen stärker in den Blickpunkt der Fachöffentlichkeit gelenkt und aus dem Schattendasein gegenüber anderen Hilfen zur Erziehung herausgeholt werden. Das erste „Handbuch zur Vollzeitpflege“ erschien 1997.

Wegen des Einstellungsstopps im öffentlichen Dienst wurde ab 2000 an die Abgabe der Pflegekinderhilfe an freie Träger gedacht. 2001 hat das Jugendamt Spandau als erstes Berliner Jugendamt einen freien Träger mit den Aufgaben des Pflegekinderdienstes beauftragt, andere Bezirke folgten. Im Jahr 2004 traten die Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege) in Kraft, die die Qualifizierung der Vollzeitpflege in den Mittelpunkt rückten. Die Qualitätsstandards wurden im Zeitraum von 2008 bis 2010 von einer Arbeitsgruppe aus Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen von

Berliner Jugendämtern und von freien Trägern unter der Leitung von Frau Schiemann und der Mitarbeit von Frau Ihmels, verantwortlich in der Senatsverwaltung für die Vollzeitpflege, überarbeitet und stehen allen Jugendämtern und den in der Pflegekinderhilfe tätigen freien Trägern zur Verfügung. Im Prozess der weiteren Arbeit fließen neue fachliche Erkenntnisse permanent in die vorliegenden Qualitätsstandards ein.

In den letzten 10 Jahren gab es in Berlin viele Initiativen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. Heute ist die Vollzeitpflege stärker als noch in den 1990er Jahren in das Bewusstsein der Fachöffentlichkeit gerückt. Es ist eine Selbstverständlichkeit geworden, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der öffentlichen und freien Träger eng miteinander kooperieren. Gemeinsam vertreten wir die Grundhaltung, dass Pflegefamilien einen sehr wertvollen Beitrag für die Entwicklung von jungen Menschen leisten und dafür hohe Anerkennung verdienen. Die Herkunftseltern werden heute stärker in den Hilfeplanprozess eingebunden als dies noch zu Beginn der 1990er Jahre der Fall war. Es hat sich ein stärkeres Bewusstsein dafür herausgebildet, wie wichtig es ist, auch die eigenen Kinder der Pflegeeltern in die Beratung der Pflegefamilien mit einzubeziehen.

Das Ziel, in Berlin einheitliche Verfahrensweisen zu schaffen, ist noch immer nicht ganz erreicht worden. Das liegt z. T. an den sehr unterschiedlichen Strukturen der Berliner Pflegekinderdienste. In den meisten Bezirken sind freie Träger beauftragt worden, in vier Bezirken gibt es den

Pflegekinderdienst noch im Jugendamt. Beide Strukturen haben sowohl Vor- als auch Nachteile.

Mit Inkrafttreten der AV-Pflege sind aber auch Bedingungen entstanden, die sich in der Pflegekinderhilfe als nachteilig erweisen. Genannt sei hier insbesondere der Wegfall des § 86 Abs. 6 SGB VIII innerhalb Berlins. Während bis 2004 die Zuständigkeit für ein auf Dauer untergebrachtes Pflegekind zwei Jahre nach Unterbringung an den Pflegestellenbezirk überging und damit i. d. R. eine Kontinuität in der Begleitung der Pflegefamilie sichergestellt war, ändern sich nun für sehr viele Pflegekinder wegen des permanenten Umzugs ihrer Eltern die Zuständigkeiten der Jugendämter. Die Kontinuität in der Hilfeplanung und in der Begleitung der Pflegefamilien, auch notwendige Informationen zur Biografie des Pflegekindes gehen damit häufig verloren. Auch die früher selbstverständlich praktizierte Unterbringung von Kindern auch in Pflegefamilien in anderen Berliner Bezirken ist heute wegen der sehr unterschiedlichen Strukturen in der Pflegekinderhilfe, wegen des Kostendrucks, der auf den Jugendämtern lastet und dem daraus resultierenden Festhalten an den eigenen freien Pflegestellen heute nicht mehr in dem Maße wie in den 1990er Jahren üblich. Als nachteilig erweist sich in der Praxis weiterhin die Gewährung der Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf. Für die betroffenen Kinder heißt es, sich immer wieder Begutachtungen stellen zu müssen. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand für die Jugendämter und die Gutachterinnen und Gutachter ist sehr hoch.

In meiner nunmehr 21 Jahre währenden Tätigkeit in der Pflegekinderhilfe habe ich die Entwicklung vieler Pflegekinder bis zur Volljährigkeit und auch darüber hinaus verfolgen können. Ich habe großen Respekt vor der Leistung von Pflegeeltern. Wenn die Rahmenbedingungen und die Strukturen stimmen, kann die Vollzeit-

pflege eine sehr wertvolle Hilfe für eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen sein, die nicht bei ihren eigenen Eltern leben können.

Angelika Eichhorn

Berliner Pflegefamilihtag

In diesem Jahr findet zum 12. Mal der Berliner Pflegefamilihtag statt. Ziel dieser Veranstaltung war und ist es, allen Berliner Pflegefamilien an diesem Tag ein ganz besonderes Dankeschön zu sagen, für all das, was sie in ihrem Pflegefamilienalltag leisten. Mittlerweile hat sich dieses Fest etabliert und wird von vielen Pflegefamilien und auch den Fachkräften als ein Höhepunkt im Jahreslauf gesehen.

Bis zum Jahr 2009 fanden alle Feste im FEZ in Marzahn-Hellersdorf statt. Im Herbst 2010 startete der 10. Berliner Pflegefamilihtag im Britzer Garten in Neukölln mit einem neuen Konzept. Auf Anregung vieler Pflegeeltern und Fachkräfte wurde die Idee geboren, jährlich einen anderen Bezirk im Rahmen des Pflegefamilientages vorzustellen. Seitdem wandert der Berliner Pflegefamilihtag durch die Stadt und die einzelnen Bezirke erhalten so die Möglichkeit, sich intensiver an der Vorbereitung der Veranstaltung zu beteiligen und ihren Bezirk beim Fest besonders

zu präsentieren (bspw. Eröffnung durch die/den eigene/n Stadträtin/Stadtrat). Aber auch die Pflegefamilien und wir Fachkräfte haben dadurch die Chance, neue und interessante Orte in unserer Stadt kennenzulernen oder wieder zu besuchen.

Rückblick auf den 11. Pflegefamilihtag

„Das war der schönste Pflegefamilihtag!“ Dieser Ausspruch einer Pflegemutter gibt sehr gut die Atmosphäre des 11. Berliner Pflegefamilientages wieder.

Am 21. August 2011 wurde gefeiert und zu diesem Anlass kamen wieder viele Pflegefamilien und Fachleute aus allen Berliner Bezirken zusammen. Der Veranstaltungsort – die Domäne Dahlem mit vielfältigen Möglichkeiten, die unterschiedlichsten Bedürfnisse „unter einen Hut zu kriegen“ – sorgte für viel Zufriedenheit und gute Stimmung bei den Gästen und Veranstaltern. Wer wollte konnte sich auf dem Marktplatz ins Getümmel stürzen, an der Bühne die Hüften schwingen oder in Ruhe

die Tiere füttern oder über die Wiesen spazieren.



Nach den Eröffnungsworten von Frau Klebba (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung) und einem Grußwort der Bezirksstadträtin Frau Otto, die auch die Schirmherrin dieser Veranstaltung war, konnten die Kinder die vielfältigen Bastel- und Spielangebote an den Ständen der teilnehmenden Jugendämter und freien Träger ausprobieren. Und da wurde wieder einmal für Groß und Klein eine Menge geboten! Ganz besondere Attraktionen waren für die jüngeren Gäste der Erste-Hilfe-Wagen und auch das „Polizeiauto zum Anfassen“. „Da mal rein zu gucken und richtig drinnen zu sitzen, fanden die Kleinen richtig cool!“

Für viel gute Laune sorgte auch das abwechslungsreiche musikalische Bühnenprogramm. Den schwungvollen Auftakt gab der Gospelchor „Fosterfamily and Friends“. Danach ging es mit den „Schottenkindern“, der „Mädchengruppe contact“ und „Ulf und Zwulf“ beschwingt und heiter weiter. Auch der „Jugendhilfedorf Steglitz-Zehlendorf“ sang den Gästen ein kleines Ständchen.



Einen guten Eindruck von dem gelungenen Fest erhält man unter:
www.pflegefamiliientag-berlin.de.

Einladung zum 12. Pflegefamiliientag

Die Vorbereitungen für den diesjährigen Pflegefamiliientag laufen bereits auf vollen Touren. **Am 19. August 2012** wird in das Deutsche Technikmuseum in Kreuzberg-Friedrichshain eingeladen. Wir – die Planungsgruppe Pflegefamiliientag – freuen uns sehr, dass wir diesen spannenden Standort für unser besonderes Fest gewinnen konnten. Die vielseitigen Angebote im Museumgebäude und auf dem Außengelände des Museums sind für Kinder und Jugendliche ganz unterschiedlichen Alters ansprechend und interessant. Wir erhoffen uns wieder einen gelungenen Pflegefamiliientag, der vielen Pflegeeltern, ihren Pflegekindern und auch uns Fachkräften als ein ganz besonderes Erlebnis noch lange in Erinnerung bleibt.

Alle Berliner Pflegeeltern werden noch einen Einladungsflyer mit Programmübersicht erhalten, und auch auf der Internetseite des Pflegefamiliientages finden sie dann alle wichtigen Informationen zum Veranstaltungsort und zum Programm.

www.pflegefamiliientag-berlin.de

Angelika Nitzsche



Literaturhinweise

Hugo - allein auf dem Feld: Eine Feldmaus findet ein neues Zuhause

von Barbara Lütgen-Wienand

Das schöne Kinderbuch „Hugo – allein auf dem Feld“ beschreibt das Ankommen der kleinen verlassenen Maus Hugo in seiner neuen „Hasen-Familie“ und die Ängste und Befürchtungen der Hasenmutter und auch die der kleinen Maus. Das Buch bietet Pflege- oder Adoptivkindern die Möglichkeit, stellvertretend über die kleine Maus über das Thema „Aufwachsen in einer fremden Familie“ zu reden, ohne die eigenen Gefühle gleich preisgeben zu müssen. Sehr warmherzig gelingt es Frau Lütgen-Wienand, einer langjährigen Berliner Kurz- und Dauerpflegemutter, die besondere Lebenssituation von Kindern in Fremdunterbringung und die damit verbundenen Herausforderungen aller Beteiligten zu schildern. Die Geschichte beschreibt sehr anschaulich, wie viel Verständnis und Geduld von allen Beteiligten notwendig ist, damit Hugo gut in seiner neuen Familie angekommen kann und welche emotionalen Höhen und Tiefen es zu bewältigen gilt.

Pflege- und Adoptivkinder können dadurch erfahren, wie wichtig es für die ganze Familie ist, über eigene Gefühle zu sprechen und dass auch Gefühle wie Wut, Trauer und Traurigkeit dazu gehören.

Ellen Hallmann

Barbara Lütgen-Wienand: Hugo – allein auf dem Feld. Eine Feldmaus findet ein neues Zuhause

Verlag: Edition Octopus

Erscheinungsjahr: 2011

ISBN 978-3-86991-441-1

15,80 €

Weitere Informationen unter:

www.hugo-alleinaufdemfeld.de

Literaturliste: Bücher für Pflegekinder und Adoptivkinder

Eine Literaturliste mit Kinder-/Jugendbüchern für, mit und über Pflegekinder und Adoptivkinder ist in Kooperation des Sozialpädagogischen Fortbildungswerks Berlin-Brandenburg und Familien für Kinder gGmbH entstanden. Es handelt sich um eine Auswahl an Kinder- und Jugendliteratur für Pflegekinder und auch Adop-

tivkinder in der Altersspanne zwischen 3 und 14 Jahren, die von Fachkräften empfohlen und zusammengestellt wurde.

Die Liste können Sie auf unserer Homepage (Pflegekinder/Servicebereich/Downloads) herunterladen:

http://www.pflegekinder-berlin.de/index.php?article_id=42



Tagungsdokumentation Gute Bedingungen für Pflegekinder. Von der Forschung für die Praxis.

Das Ziel der Fachtagung vom 14.-16. September 2011 in Siegen war es, neue Forschungsergebnisse für die professionelle Praxis der Pflegekinderhilfe zugänglich zu machen und zu nutzen. Dazu wurden in verschiedenen Vorträgen und den zahlreichen Workshops Forschungsergebnisse praxisnah vorgestellt und bearbeitet.

Themen waren z.B.:

- Gemeinsam eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe entwickeln
- Besuchskontakte
- Biografiearbeit
- Verwandtenpflege

- Geschwisterbeziehungen
- Erfahrungsberichte von Pflegekindern

Die Präsentationen zu den Hauptvorträgen und Materialien zu den Workshops/Arbeitsgruppen wurden von der Forschungsgruppe Pflegekinder der Uni Siegen im Internet veröffentlicht.

Die Tagungsdokumentation finden sie unter:

<http://www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung/tagung/dokumentation/index.html>

Ratgeber: FASD – Fetale Alkoholspektrumstörungen

Auf was ist im Umgang mit Menschen mit FASD zu achten?

von Annika Thomsen, Gisela Michalowski, Gerhild Landeck und Katrin Lepke

Vier Autorinnen haben einen Ratgeber geschrieben, der Hinweise und Informationen zum Umgang mit Menschen mit FASD geben soll. Alle Autorinnen haben über Jahre als Pflege- und Adoptivmütter persönliche Erfahrungen im Zusammenleben mit Kindern mit Alkoholspektrumstörungen sammeln können. Diese Erfahrungen aus erster Hand wollen sie als „Wegweiser“ allen Menschen zur Verfügung stellen, die mit diesen Störungen – in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen – zu tun haben.

Entstanden ist eine ansprechende, gut zu händelnde Broschüre, die inhaltlich sehr gut strukturiert ist und mit vielen Schaubildern und kurzen Fallbeispielen dem Leser/der Leserin die vielen unterschiedlichen Gesichter dieses Krankheitsbildes sehr anschaulich näher bringt. Wer diesen Ratgeber liest, erhält grundsätzlich einen guten Einstieg in diese Thematik. Darüber hinaus ist dieser Ratgeber mit vielen Tipps und Hinweisen gespickt, die sehr alltags-tauglich sind und einen für die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder sensibilisieren.

Nach dem Lesen dieser Broschüre hat man ein Gefühl für die besonderen Herausforderungen, die im Zusammensein mit Menschen mit FASD auf einen zukommen können. Wichtige Informationen

sind gut gebündelt und auch für Fachfremde gut verständlich beschrieben.

Fetale Alkoholspektrumstörungen – ein Thema von dem viele Kinder betroffen sind – benötigen in unserer Gesellschaft noch viel mehr Aufmerksamkeit! Auch Pflege- und Adoptivfamilien sind immer wieder mit dieser Problematik konfrontiert. Ratgeber wie dieser können das Thema publik machen, können wichtige Aufklärungsarbeit leisten und so helfen, den betroffenen Personen in ihren besonderen Lebenssituationen besser zur Seite zu stehen. Diese Broschüre ist gut zu lesen und sehr empfehlenswert – Danke an die Autorinnen!

Angelika Nitzsche

Annika Thomsen, Gisela Michalowski, Gerhild Landeck, Katrin Lepke: FASD – Fetale Alkoholspektrumstörungen – Auf was ist im Umgang mit Menschen mit FASD zu achten?

1. Auflage 2012, 72 Seiten, kartoniert, Schulz-Kirchner Verlag, Idstein

ISBN 978-3-8248-0888-5, EUR 8,40 [D]



Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pflegekinder Berlin

**Familien
für
Kinder**

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern
www.pflegekinder-berlin.de

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme
www.kindertagespflege-bb.de

**Fortbildungs
Zentrum**

**Familien
für
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Fachkräfte
www.fortbildungszentrum-berlin.de

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de